



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Pressespiegel

Ausschnitte

vom 26. April 2018 bis 16. Mai 2018

1. Rechtspolitik	1 - 28
2. Rechtsprechung	29 - 35
3. Rechtsanwälte	36 - 47
4. Europa	48 - 62
5. Personalien	63 - 66
6. Vermischtes	67 - 78
7. Zu Guter Letzt	79 - 87

Ausgabe 16 /2018

17.05.2018



Sterbehilfe

Staat lässt Todkranke im Stich

● Mittlerweile sind 20 der 104 Patienten, die beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beantragt haben, ein Medikament zur Selbsttötung erwerben zu dürfen, gestorben. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hervor. Bisher hat das BfArM über keinen der Anträge entschieden. Die Bundesregierung weigert sich, ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts umzusetzen: Dies hatte im März 2017 geurteilt, dass das BfArM Schwerstkranken den Kauf einer Selbsttötungsarznei in »extremen Notlagen« nicht verwehren dürfe. Hermann Gröhe

Steuerzahler müssen auf Entlastung warten

Finanzminister Scholz
legt seinen Haushalt vor:
Geld für die
Entschärfung der kalten
Progression ist darin
nicht vorgesehen. Längst
nicht alle sind zufrieden.

mas. BERLIN, 2. Mai. Obwohl Finanzminister Olaf Scholz (SPD) schon alle „prioritären“ Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag berücksichtigt hat, klaffen in seiner Haushaltsplanung noch einige Lücken. So hat der SPD-Politiker in der mittelfristigen Finanzplanung weder für einen größeren EU-Haushalt noch für eine Entschärfung der kalten Progression Vorsorge getroffen. Auch reichen die eingeplanten Mittel nicht aus, um die Etats für Entwicklung und Verteidigung so auszustatten, dass die Bundesregierung ihre internationalen Zusagen einhalten kann. Am Mittwoch beschloss das Kabinett den Entwurf für den Haushalt 2018 und die Eckwerte für die mittelfristige Finanzplanung bis 2022. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) und Ent-

wicklungsminister Gerd Müller (CSU) gaben ihre Forderung nach einer besseren Ausstattung ihrer Etats zu Protokoll. Die schwarz-rote Koalition will die Ausgaben des Bundes von 330,7 Milliarden Euro im vergangenen Jahr auf 341 Milliarden Euro dieses Jahr erhöhen. Bis 2022 sollen sie weiter auf 367,7 Milliarden Euro steigen.

Höhere EU-Ausgaben, wie sie EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger fordert, hat das Finanzministerium offenbar nicht vorgesehen. Auf Nachfrage nannte das Bundesfinanzministerium die Zahlungen, die für die Jahre 2021 und 2022 eingeplant sind: 37,6 und 38,9 Milliarden Euro. Das seien 5,4 oder 6,7 Milliarden Euro mehr als 2018. Scholz hatte nach der Kabinettsitzung von durchschnittlich 10 Milliarden Euro jährlich gesprochen, auf die man sich eingestellt habe. Die von seinem Ministerium für 2021 und 2022 genannten Werte entsprechen genau der amtlichen Steuerschätzung vom November 2017. So hat man offensichtlich nicht mehr eingeplant.

Auch auf der Einnahmenseite gibt es in der Planung des SPD-Politikers eine Lücke, die er noch schließen muss. Nach seinen Worten will er daran festhalten, die kalte Progression regelmäßig zu entschärfen. Anders als für die verfassungsrechtlich gebotene Erhöhung des Grundfreibetrags hat er dafür jedoch noch keine Vorsorge getroffen. Für das Jahr 2017 war der Effekt auf rund 2,1 Milliarden Euro beziffert worden. Mit steigender Inflation wird



der Fiskus auf mehr Geld verzichten müssen, wenn er die Steuerzahler wegen der gestiegenen Nominallöhne nicht höher belasten will, da den Mehrverdiensten keine höhere Leistungsfähigkeit gegenübersteht. Der Koalitionspartner macht hier auf jeden Fall Druck. „Wir gehen davon aus, dass Bundesminister Scholz die Politik von Wolfgang Schäuble zum Abbau der kalten Progression fortführt“, sagte Unionsfraktionsvize Ralph Brinkhaus der F.A.Z.

Zugleich verteidigte Scholz seine Finanzplanung gegen die Kritik, die von der Leyen und Müller äußerten. Für Verteidigung und Entwicklungshilfe seien deutlich mehr Mittel vorgesehen als unter seinem Vorgänger Wolfgang Schäuble (CDU). Scholz erklärte, Deutschland gebe viel für die Entwicklungshilfe aus. „Vor uns liegen nur noch die Vereinigten Staaten“, betonte er. Wenn man die Ausgaben ins Verhältnis zur Wirtschaftsleistung setze, sei schwer die Quote zu halten, wenn die Konjunktur brumme. Nachdem dieser Anteil auf dem Höhepunkt des Flüchtlingsansturms 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens erreicht hatte, droht die sogenannte ODA-Quote nach Angaben Müllers 2019 auf 0,47 Prozent zu rutschen.

Das Verteidigungsministerium warnte, falls seine Mittel nicht aufgestockt wür-

den, müsse ein internationales Rüstungsprojekt vertagt werden. Nach jetzigem Finanzplan sinke der Anteil der Verteidigungsausgaben an der Wirtschaftsleistung bis 2022 auf 1,23 Prozent. Der Zielwert der Nato ist 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Der Finanzminister sagte zu, „im Rahmen unserer Möglichkeiten“ die Verteidigungsausgaben weiter zu erhöhen. Für dieses Jahr sind bisher 38,5 Milliarden Euro eingeplant, für das kommende 41,5 Milliarden Euro.

Wie Scholz hervorhob, muss eine verantwortungsvolle Finanzpolitik in wirtschaftlich guten Zeiten beides schaffen: Schulden zu senken und Investitionen zu erhöhen. 2019 werde Deutschland voraussichtlich erstmals mit seiner Schuldenquote unter der europäischen Obergrenze von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen. Zugleich warnte er davor, die nach dem Finanztableau sinkenden Investitionsausgaben falsch zu interpretieren. Von 2021 an mache sich bemerkbar, dass Mittel, die bisher als Investitionen gebucht worden seien, den Ländern durch höhere Umsatzsteueranteile zur Verfügung gestellt würden. Der Bund stärke damit die Investitionskraft von Ländern und Kommunen. Darüber hinaus seien in der Finanzplanung Maßnahmen vorgesehen, die erst mit der Konkretisierung als Investition gebucht würden. Zudem erhöhten

sich die Investitionen durch den geplanten Digitalfonds.

Der SPD-Politiker betonte, man entlaste gezielt kleine und mittlere Einkommen. Junge Familien profitierten von besseren Betreuungsangeboten und einem höheren Kindergeld. Um den sozialen Zusammenhalt im Land zu stärken, gebe der Bund zudem mehr Geld für den Bau von bezahlbarem Wohnraum und für bessere Beschäftigungsperspektiven für Langzeitarbeitslose. Das Bundeskabinett billigte mehrere Grundgesetzänderungen, um Hemmnisse für eine finanzielle Förderung von Städten und Gemeinden zu beseitigen. So soll der Bund künftig Kommunen Geld für die Sanierung von Schulbauten oder die Anschaffung von Computern geben können. Auch bei der Kinderbetreuung in Grundschulen soll sich der Bund finanziell stärker engagieren dürfen. Durch die Schaffung des neuen Grundgesetzartikels 104d soll ihm weiter erlaubt werden, Ländern und Kommunen zweckgebunden Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zu geben.

2020 und 2021 will der Bund den sozialen Wohnungsbau der Länder mit jeweils 1 Milliarde Euro unterstützen. 2018 stehen für die Förderung des Wohnungsbaus von Familien 400 Millionen Euro bereit. Um den Erwerb von Wohneigentum zu unterstützen, sind bis 2021 insgesamt 2 Milliarden Euro eingeplant.



Arbeit 4.0

Im Bummelzug in die digitale Welt

Das Arbeitszeitgesetz entzweit Arbeitgeber und Gewerkschaften.

Frank Specht Berlin

Wenn im Arbeitsministerium in diesen Tagen auch mal spät das Licht brennt, sollte sich niemand wundern. Das Ressort hat jüngst die Kernarbeitszeit abgeschafft. Die Mitarbeiter können sich ihr Arbeitspensum zwischen sechs und 22 Uhr einteilen.

Auch anderen Beschäftigten steht diese Flexibilität prinzipiell offen – zu mal viele mit Smartphone und Tablet auch von zu Hause arbeiten könnten. Nur laufen sie Gefahr, gegen das Arbeitszeitgesetz zu verstoßen, wenn sie dort abends noch Mails beantworten und frühmorgens wieder im Büro erscheinen. Denn das Gesetz begrenzt die tägliche Höchstarbeitszeit und schreibt eine Ruhezeit von mindestens elf Stunden vor.

Rütteln an der Ruhezeit

Für Telekom-Personalvorstand Christian Illek ist das nicht mehr zeitgemäß. „Die elf Stunden Ruhezeit reflektieren nicht mehr den täglichen Arbeitsablauf mit Digitaltechnologie.“ Und die Arbeitszeit sollte sich nicht mehr an einer täglichen Höchstgrenze orientieren, sondern an der wöchentlichen von 48 Stunden, wie sie die EU-Arbeitszeitrichtlinie vorsieht.

Zwar will auch die Große Koalition das Arbeitszeitgesetz lockern, aber nur im Rahmen zeitlich begrenzter „Experimentierräume“. In diesen sollen die Tarifparteien abweichende Regelungen vereinbaren können. Einen weitergehenden Antrag der FDP-Fraktion hatten Politiker von Union und SPD Mitte März im Bun-

destag noch heftig kritisiert: Flexibilisierung sei richtig, aber die hohen Standards des Gesundheits- und Arbeitsschutzes dürften nicht gefährdet werden.

Die Arbeitgeber lassen aber nicht locker. Flexibilität und Agilität in den Unternehmen entschieden darüber, ob Arbeitsplätze in Deutschland bleiben, sagte BDA-Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter. „Politik im Bummelzugtempo ist da ein Standortnachteil. Wir brauchen daher keine Experimentierräume, sondern ein grundlegendes Update des Arbeitszeitgesetzes.“

Telekom-Vorstand Illek geht sogar noch einen Schritt weiter. Er stellt auch den freien Sonntag infrage: „Wenn ich einen selbstbestimmten Mitarbeiter habe, dann kann der sehr gut selber entscheiden, wann er seinen freien Tag haben möchte.“ Da müsse ihm nicht der Sonntag „aufoktroziert“ werden.

Es sind Vorschläge wie diese, die bei den Gewerkschaften die Alarmglocken schrillen lassen. Die Arbeitgeber nutzen die Digitalisierung nur als Vorwand, um bewährte und hart erkämpfte Standards zu schleifen, sagte der für die Telekom zuständige Verdi-Vorstand Lothar Schröder vergangene Woche bei einer Podiumsdiskussion mit Illek.

Wenn der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) sich ab kommenden Sonntag zu seinem alle vier Jahre stattfindenden Bundeskongress trifft, dann wird auch die digitale Arbeit Thema sein. „Die Schutzfunktion des Arbeitszeitgesetzes, das schon heute ein hohes Maß an Flexibilität bietet,

darf nicht infrage gestellt werden“, heißt es im Leitantrag des DGB-Vorstands.

Die Gewerkschaften treibt aber nicht nur die Arbeitszeit um. Ihnen geht es auch darum, dass Internetkonzerne wie Amazon angemessene Steuern und Tariflöhne zahlen. Dass Plattformen wie Deliveroo sich auch als Arbeitgeber verstehen und damit verbundene Pflichten erfüllen. Dass Beschäftigte Zeit und Geld bekommen, um sich für neue Aufgaben qualifizieren zu können. Und dass sie auch im digitalen Zeitalter Herr über ihre Daten bleiben.

Grenze der Mitbestimmung

Auch hier zeichnen sich Konflikte mit den Arbeitgebern ab, etwa was die Mitbestimmung bei der Einführung neuer IT-Anwendungen angeht: Heute versuche man, jede neue IT-Anwendung von vornherein so wasserdicht zu machen, dass sie nicht zur Leistungskontrolle der Beschäftigten missbraucht werden könne, sagt Telekom-Mann Illek. „Das macht uns langsam.“ Besser wäre, die Anwendung effektiv zu kontrollieren und Missbrauch zu bestrafen. Auch sollte nicht jede neue App im Betrieb der Mitbestimmung unterworfen sein.

Obwohl die Telekom mit Verdi einen Tarifvertrag über mobiles Arbeiten abgeschlossen hat, sieht Illek aber auch hier Grenzen für den Einfluss des Betriebsrats. Er sei Anhänger der Mitbestimmung: „Aber ob ich digital erreichbar sein möchte, ist eine individuelle Entscheidung, die mir kein Betriebsrat oder keine Betriebsvereinbarung abnehmen sollen.“



Ellwangen: Asylanwalt widerspricht Alexander Dobrindts "Anti-Abschiebe- Industrie"

SPIEGEL ONLINE: CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt hat sich über eine "Anti-Abschiebe-Industrie" beklagt. Was geht in Ihnen als Rechtsanwalt für Asyl- und Ausländerrecht dabei vor?

Hocks: Diese Ausdrucksweise verärgert mich, weil sie unterstellt, dass es Anwälte und Berater gibt, die aus kommerziellen Interessen Abschiebungen verhindern. Der Ausdruck "Industrie" suggeriert etwas organisiertes, massenhaftes und gewinnorientiertes. Berater und Anwälte, die sich für Asylsuchende einsetzen, tun dies im Einzelfall und aus berechtigten Gründen - und sie schwimmen weiß Gott nicht in Geld.

SPIEGEL ONLINE: Was verdient man denn an der Vertretung eines Asylsuchenden?

Rechtsanwalt **Stephan Hocks** ist Vorsitzender des Ausschusses für Asyl- und Ausländerrecht der Bundesrechtsanwaltskammer. Der promovierte Jurist mit Sitz in Frankfurt am Main lehrt auch an der "Refugee Law Clinic" der Universität Gießen.

Hocks: Die Sätze sind im Gesetz festgelegt und der Staat übernimmt die Kosten auch nur, wenn der Streit gewonnen wird - oder zumindest eine gewisse Aussicht auf Erfolg hat, denn nur dann erhält der Betroffene Prozesskostenbeihilfe. Faktisch ist es sogar so, dass öfter Gebühren ausbleiben. Der Gedanke, dass auf Kosten des Staates Missbrauch betrieben wird, liegt fern.

SPIEGEL ONLINE: Dobrindt meinte auch, durch Klagen könnten Abschiebungen verhindert oder verzögert werden.

Hocks: Damit impliziert er, dass jemand aus anderen Gründen als aus rechtsstaatlichen Interessen Verfahren führt. Das ist nicht der Fall. Bei den Ausländerbehörden oder beim

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge passieren häufig Fehler; es ist das gute Recht von Asylbewerbern, sich ihr Recht zu suchen. Hinzu kommt, dass das Asylrecht ohnehin einen sehr kurzen Instanzenweg hat. Im Eilverfahren ist beispielsweise nach der ersten richterlichen Entscheidung Schluss. Dass sich viele Fälle in der Praxis oft lange hinziehen, hängt daran, dass die Gerichte und Behörden unterbesetzt und teils überfordert sind.

SPIEGEL ONLINE: Sie machen Dobrindt als führendes Mitglied einer Regierungsfraktion im Bundestag für die Situation verantwortlich?

Höcks: Genau. Das von seiner Partei geführte Bundesinnenministerium müsste überlegen, wie es Verfahren beschleunigen oder besser organisieren kann. Aber das stößt auch an seine Grenzen. Wenn Gerichte im Stundentakt entscheiden, gehen sie sehr schematisch vor und machen Fehler.

SPIEGEL ONLINE: Stattdessen läuft aber eine Debatte über eine härtere Abschiebepaxis. Welche Auswirkungen hat das auf Ihre Mandanten?

Höcks: Ich befürchte, dass das Klima unfreundlicher wird. Wo die Ausländerbehörden früher vielleicht abgewartet hätten, ist heute erkennbar, dass schneller geprüft und abgeschoben wird. Das wird legitimiert, indem man sagt: "Das ist ein ausreisepflichtiger Mensch". Doch die Folgen dieses Grundrechtseingriffs für die Betroffenen sind höchst unangenehm, das fängt beim Freiheitsentzug an und betrifft ganze Familien; Menschen werden manchmal aus Schulen oder Jugendunterkünften geholt.

SPIEGEL ONLINE: Lehnen Sie Abschiebungen generell ab?

Höcks: Nein. Es muss aber genau geprüft werden. Die Situationen im humanitären Bereich, die sich nach einer Entscheidung ergeben haben, müssen berücksichtigt werden. Die Ausländerbehörden wittern da häufig Missbrauch. Inzwischen müssen etwa auch medizinische Atteste, die eine Abschiebung verhindern können, unverzüglich vorgelegt werden. Das kann dazu führen, dass der ein oder andere trotz schlechten Gesundheitszustands womöglich doch abgeschoben wird.

SPIEGEL ONLINE: Haben Sie Verständnis für das Vorgehen der Polizei, die nach der gewalttätig verhinderten Abschiebung in Ellwangen mit einem Großeinsatz reagiert hat?

Höcks: Dass Recht angewandt wird, dafür habe ich Verständnis. Aber ich störe mich an der daraufhin entbrannten Diskussion über einen rechtsfreien Raum. Wir haben eine allgemeine Verrohung in der Gesellschaft. Notarztwagen werden angegriffen, es gibt randalierende Fußballfans. In der Gruppe neigen Menschen dazu, sich zu solidarisieren. Man darf den Vorfall in Ellwangen nicht als staatsfeindliches Verhalten von Ausländern überinterpretieren. Es ist nur eine kleine Minderheit der Asylsuchenden, die überhaupt Probleme macht.



SPIEGEL ONLINE: Was für Menschen kommen zu Ihnen?

Hocks: Das sind überwiegend integrationswillige Menschen, die mit in Aktenordnern abgehefteten Bescheiden kommen. Menschen, die genau wissen, welche Unterlagen sie dabei haben müssen und sich so verhalten wie Sie und ich, wenn wir zum Steuerberater gehen.

SPIEGEL ONLINE: Die Politik streitet über sogenannte Ankerzentren, in denen Asylbewerber für die gesamte Dauer der Antragsprüfung untergebracht werden sollen. Was halten Sie davon?

Hocks: Das ist der falsche Weg. Das Beispiel Ellwangen zeigt ja, was passiert, wenn man Menschen mit wenig sozialer Anbindung und Perspektive gemeinsam unterbringt. Direkte Hilfe von Bürgern für Flüchtlinge, wie wir sie 2015/16 erlebt haben, würde es damit nicht mehr geben. Sozialarbeiter hätten schwieriger Zugang und auch die Rechtsberatung würde darunter leiden. Wir müssten Anwaltsnotdienste in den Unterbringungen organisieren, die freie Anwaltswahl wäre eingeschränkt und es wird schwierig, sich mehrfach mit einem Fall zu befassen. Das spottet dem auf Vertrauen basierenden Anwalt-Mandanten-Verhältnis.

SPIEGEL ONLINE: Würden die Fälle denn zumindest schneller entschieden werden?

Hocks: Was soll daran schneller werden, wenn alle Behörden in den Zentren konzentriert werden? Darin sehe ich keinen Gewinn, heutzutage gibt es EDV, man kann alle Akten per Mausclick hin- und herschicken.



Zynisch, falsch und verlogen

Mit der Kritik an der Abschiebep Praxis sabotiert Alexander Dobrindt selbst den
Rechtsstaat

VON TIL KNIPPER

Ein Ort, an dem Menschen vorübergehend untergebracht werden sollen, von denen man die meisten abschieben will, soll also ein Ankerzentrum sein. Was für eine schiefe Metapher, soll ein Anker doch Schutz auf stürmischer See bieten. Man geht doch seit jeher dort vor Anker, wo man bleiben will. Und ist der Anker nicht auch eines der christlichen Symbole schlechthin, ein Zeichen für Hoffnung und Geborgenheit?

Wohl kein christlich-soziales mehr, zumindest nicht im bayerischen Landtagswahlkampf und schon gar nicht für CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt. Und wie zynisch ist es erst, wenn Dobrindt nach den Vorfällen in Ellwangen Rechtsanwälten und Flüchtlingshilfsorganisationen vor-

wirft, Teil einer „aggressiven Anti-Abschiebe-Industrie“ zu sein, die den Rechtsstaat „sabotiert“.

Aber es ist nicht nur zynisch, sondern auch falsch und verlogen. Falsch ist es erstens deswegen, weil Dobrindt mit seiner Äußerung suggeriert, Anwälte, Sozialarbeiter und Hilfsorganisationen setzten sich aus rein finanziellen Motiven für die Flüchtlinge ein. Aber wenn man eins mit diesen Fällen nicht erreicht, dann ist es weltlicher Reichtum.

Falsch ist es zweitens aber vor allem deswegen, weil es für einen Rechtsstaat konstituierend ist, dass Betroffene die Möglichkeit haben müssen, sich gegen sie belastende staatliche Entscheidungen zur Wehr zu setzen. Dazu gehört natürlich auch im Asylverfahren das Recht, den vorgesehenen Weg über Widerspruchs- und Gerichtsverfahren vollständig auszuschöp-

fen. Wer sich wie Dobrindt dagegen ausspricht, hat den Wesenskern des Rechtsstaats entweder nicht verstanden oder sabotiert ihn vorsätzlich selbst.

Verlogen sind Dobrindts Äußerungen deswegen, weil das zuständige Bundesinnenministerium seit 13 Jahren von der Union geführt wird, seit März von CSU-Partei-
chef Horst Seehofer. Es liegt also unmittelbar in seiner Verantwortung, rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive mit rechtsstaatlichen Mitteln abzuschieben.

Sollte die CSU aber tatsächlich der Auffassung sein, dass Asylverfahren in Deutschland zu lange dauern oder dass die Gerichte Abschiebungshindernisse zu weit auslegen, dann müssen Seehofer und Dobrindt eben entsprechende Gesetzesvorschläge einbringen und Mehrheiten dafür organisieren.

Oder sie könnten das dem Innenministerium unterstehende Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) personell besser ausstatten und zumindest in Bayern auch die zuständigen Gerichte. Denn wenn jeder zweite Asylbescheid in Deutschland vor Gericht landet und viele der Klagen dort Erfolg haben, könnte das ja auch ein Beleg dafür sein, dass die Arbeit des Bamf rechtsstaatlichen Ansprüchen häufig nicht genügt.

Doch diese politische Kärrnerarbeit scheint den CSU-Granden im Wahlkampfmodus zu anstrengend zu sein. Stattdessen setzen sie auf Ankerzentren, populistische Äußerungen oder die Streichung der Entwicklungshilfe für Länder, die bei der Rückführung ihrer Staatsangehörigen nicht kooperieren. Weniger Flüchtlinge werden deswegen nicht kommen, und deren Integration erleichtert man so auch nicht.



Das Recht und sein Weg

Dürfen Anwälte alle Mittel nutzen?

Von Helene Bubrowski

FRANKFURT, 7. Mai. Die Anwaltschaft ist entrüstet. Für den Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins, Ulrich Schellenberg, sind die Äußerungen von CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt ein schwerer Angriff auf den Rechtsstaat. „Kein Demokrat kann das einfach so stehen lassen.“ Dobrindt hatte von einer „aggressiven Anti-Abschiebe-Industrie“ gesprochen, die die Bemühungen des Rechtsstaates sabotiere. Wer mit Klagen versuche, die Abschiebung von Kriminellen zu verhindern, arbeite nicht für das Recht auf Asyl, sondern gegen den gesellschaftlichen Frieden.

Nun sind Anwälte Organe der Rechtspflege und leisten den Eid, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren. Trotzdem kann man ihnen schwerlich vorwerfen, für ihren Mandanten alle Möglichkeiten, die das Recht bietet, auszuschöpfen. Die Interessen des Mandanten zu wahren ist sogar seine oberste Pflicht. So hat es auch die CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer formuliert: „Solange wir diese Rechtslage haben, und wir stehen zu dieser Rechtslage, kann man sich nicht darüber beklagen, wenn Rechtswege auch genutzt werden.“

Das heißt nicht, dass es nicht zuweilen auch beklagenswerte Vorfälle gibt – doch dann drohen schon nach jetziger Rechtslage Sanktionen. Das betrifft etwa Fälle, in denen Asylbewerber über ihre Herkunft oder ihr Alter nicht die Wahrheit sagen. Wenn das später herauskommt, wird der Aufenthaltstitel allerdings wieder weggenommen. Strafrechtlich relevant sind Fälle, in denen ärztliche Atteste oder andere Urkunden gefälscht werden. Wer einen Ausreisepflichtigen bei sich versteckt, kann wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt zur Rechenschaft gezogen werden. Klagen gegen Abschiebebescheide im Dublin-Kontext – also Rückführungen in einen anderen EU-Mitgliedstaat – haben schon jetzt keine aufschiebende Wirkung; ohne ei-

nen entsprechenden Gerichtsbeschluss können die Abschiebungen also trotz einer anhängigen Klage vollzogen werden. Am Montag hat das Bundesverfassungsgericht sogar eine Entscheidung veröffentlicht, wonach die Abschiebung eines Gefährdeters in ein Zielland, in dem ihm die Verhängung der Todesstrafe droht, nicht gegen das Grundgesetz verstößt, wenn eine Vollstreckung der Todesstrafe ausgeschlossen ist.

Fälle, in denen man das Einlegen von Rechtsbehelfen als missbräuchlich bezeichnen kann, gibt es freilich trotzdem. Hier ließe sich über weitere Beschränkungen reden, etwa eine Missbrauchsgebühr für besonders krasse Fälle. Doch da gib es Grenzen. Die Rechtsschutzgarantie steht im Grundgesetz. Da heißt es, der Rechtsweg stehe jedem offen, der durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt wird. Die Formulierung ist freilich zirkulär, eine Rechtsverletzung kann nicht Voraussetzung für die Beschreibung des Rechtswegs sein. Gemeint ist, dass eine Verletzung nicht von vornherein ausgeschlossen sein darf. Das Bundesverfassungsgericht wacht darüber, dass die Kontrolle durch die Gerichte möglichst wirksam ist.

Unzweifelhaft ist, dass es länger dauert, wenn der Rechtsweg beschritten wird – das mag aus Sicht der Behörden lästig sein, ist aber deshalb noch nicht rechtswidrig. So war es auch bei dem Togolesen, der in der Landeserstaufnahmestelle in Ellwangen untergebracht war und sich der Rückführung nach Italien entziehen wollte. Nach Angaben seines Anwalts hat er im vergangenen September vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart gegen den Abschiebebescheid geklagt. Das Gericht hat im November den Antrag im einstweiligen Rechtsschutz abgelehnt, so dass der Abschiebebescheid sofort vollziehbar war. Der Anwalt behauptet, die Entscheidung sei damals nicht zugestellt worden, sondern erst jetzt. Und so sieht er einen Grund, noch einmal vor Gericht zu ziehen, denn die Frist von sechs Monaten, innerhalb der die Abschiebung in ein anderes EU-Land vollzogen sein muss, sei abgelaufen. Das muss das Verwaltungsgericht nun prüfen.



Grenzwertig

Der Fall Ellwangen hat nichts mit einer „Anti-Abschiebe-Industrie“ zu tun. Dort konnte die Polizei zuerst ihrem Auftrag nicht nachkommen, schließlich aber schon. Im Übrigen hat natürlich jeder das Recht, die Rechtswege bis zur Erschöpfung zu nutzen. Er kann dabei auch, wenn er denn kann, Anwälte, Medien und Vereine mobilisieren. Aber auch die Ausnutzung aller rechtsstaatlichen Mittel kann grenzwertig sein; man halte sich etwa vor Augen, jeder Bürger würde wegen jeder Nichtigkeit den Rechtsweg beschreiten, auch wenn er weiß, dass er im Grunde nicht recht hat. Wer etwa gegen einen zu Recht ergangenen Bußgeldbescheid bis zum Ende vorgeht, nimmt der wirklich sein „gutes“ Recht wahr? Natürlich muss man bei fundamentalen Entscheidungen wie der Abschiebung Verständnis dafür haben, dass jeder Strohhalm ergriffen wird. Aber es gibt auch eine Lobby, die den Rechtsstaat an der Erfüllung seiner Aufgaben hindert. Das darf man ansprechen. Zu dieser Lage ist es ohnehin nur gekommen, weil das Asylrecht und das Aufenthaltsrecht auch staatlicherseits nicht recht ernst genommen werden. Mü.

Merkel verteidigt Klagerecht von Asylsuchenden

Kritik an Äußerung Dobrindts / Union will Werteunterricht für Flüchtlingskinder

jbe./tifr. FRANKFURT/ZUGSPITZE, 7. Mai. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat am Montag mit Zurückhaltung auf die Kritik des CSU-Landesgruppenchefs Alexander Dobrindt an einer „aggressiven Anti-Abschiebe-Industrie“ aus Anwälten und Hilfsorganisationen reagiert. „Ich glaube, dass wir ein Rechtsstaat sind. In diesem Rechtsstaat wird von rechtsstaatlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht“, sagte Merkel am Rande der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der Union in Frankfurt. Gleichwohl sei bei Menschen ohne Aufenthaltsrecht „die Erwartung berechtigt, dass sie eben auch unser Land wieder verlassen müssen“.

Dobrindt hatte in der Zeitung „Bild am Sonntag“ davon gesprochen, dass manche Asylanwälte „bewusst die Bemühungen des Rechtsstaates“ sabotierten. Der Deut-

sche Anwaltsverein wertete dies als schweren Angriff auf den Rechtsstaat. Der Zugang zum Recht dürfe „weder von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen noch von seinem Aufenthaltsstatus abhängig sein“, schrieb der Präsident des Anwaltsvereins, Ulrich Schellenberg, in einem Brief an Dobrindt. Die CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer sagte im ZDF: „Solange wir diese Rechtslage haben, und wir stehen zu dieser Rechtslage, kann man sich nicht darüber beklagen, wenn dann Rechtswege auch genutzt werden.“ Der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer verteidigte Dobrindt mit den Worten: „Niemand will den Rechtsstaat in Frage stellen.“ Die SPD-Vorsitzende Andrea Nahles äußerte sich bei einem Auftakt einer Klausur der geschäftsführenden Vorstände der Koalitionsfraktionen auf der

Zugspitze zum Thema. Sie würde sich die Formulierung Dobrindts „nicht zu eigen machen“, sagte Nahles. „Aber wir haben klare Verabredungen im Koalitionsvertrag auch dazu, und das heißt, dass jetzt der Herr Seehofer in die Arbeit kommen muss.“ Der Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag, Volker Kauder, setzte hinzu: „Das kommt der schon.“

Laut einem Antragsentwurf, der dieser Zeitung vorliegt, wollen sich die Fraktionsvorsitzenden der Union am Dienstag auf die Einführung eines Werteunterrichts für Flüchtlingskinder einigen, in dem auch die Grundlagen des Rechtsstaats erläutert werden sollen. Der Unterricht soll die „Grenzen und Verpflichtungen unseres Rechtsstaats“ vermitteln, darunter etwa die Gleichberechtigung der Frau.



Die drei von der Zugspitze

Mit seinen Aussagen zur Asylpolitik hat Alexander Dobrindt einmal mehr eine hitzige. Doch beim Gipfel-Treffen der Fraktionsvorsitzenden von CDU, CSU und SPD gibt sich auch

Debatte angezettelt.
Andrea Nahles betont kühl

VON MIKE SZYMANSKI

Garmisch-Partenkirchen – Versöhnung in der großen Koalition ist dann, wenn alle ihren Ärger am Ende auf CSU-Chef Horst Seehofer abladen können. Es ist Montagmorgen, 4 Grad über Null, auf dem höchsten Ort Deutschlands. Auf dem Gipfel der Zugspitze haben sich am Montag die Fraktionschefs von SPD, CDU und CSU versammelt. Sie kommen zur zweitägigen Klausur mit ihren Vorständen zusammen. Sie wollen Einigkeit demonstrieren, denn es gab mal wieder heftig Ärger.

In der Republik wird munter gestritten über die jüngste Kampfbegriff-Schöpfung von CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt: „Anti-Abschiebe-Industrie“. Er kritisierte damit die Arbeit der Anwälte und Hilfsorganisationen, die Flüchtlingen helfen, ihre Rechte wahrzunehmen.

„Wir machen dort weiter, wo wir im Herbst 2017 aufgehört haben“, sagt ein CDU-Mann

Oben auf der Zugspitze wird Andrea Nahles, die SPD-Fraktionschefin, gefragt, was sie davon hält. Sie könnte sich jetzt richtig aufregen, wie andere in ihrer Partei. Macht sie aber nicht. Sie hat ihren Bätschi-Moment. Streit? Denkste! Stattdessen kommt Nahles nur kurz auf den Koalitionsvertrag zu sprechen, wo sehr ausführlich nach langem Streit niedergelegt ist, wie SPD und Union mit Flüchtlingen umgehen wollen. Vieles davon hat CSU-Chef Horst Seehofer als Bundesinnenminister abzuarbeiten, seien es die umstrittenen Ankerzentren, die die Union will, oder der Familiennachzug, auf den die SPD bestanden hat.

Nahles sagt: „Das heißt, dass Herr Seehofer jetzt in die Arbeit kommen muss.“

Volker Kauder sagt: „Das kommt er schon. Da können Sie sich drauf verlassen!“

Dobrindt sagt: „Das ist er schon.“
Seehofer soll es also richten, irgendwie, früher oder später.

Es ist das erste Mal in dieser Legislaturperiode, dass die geschäftsführenden Vorstände zur Klausur zusammenkommen. Und es hat schon wieder was von einem Krisengipfel. Außer durch Streit ist die ohnehin ungeliebte Neuauflage der großen Koalition bisher nicht wirklich aufgefallen. „Wir machen dort weiter, wo wir im Herbst 2017 aufgehört haben“, sagt ein Spitzenpo-



litiker aus der CDU-Fraktion. Und das sieht man in der SPD genauso, nur ist dort der Erfolgsdruck erheblich höher.

Nahles sieht nicht so aus, als ob sie Dobrindt lange böse sein könnte. Genau genommen lächelt sie in einer Tour und ganz besonders, als Dobrindt aufs Teambuilding zu sprechen kommt. Nahles war bereits am Abend zuvor zur Zugspitze gekommen. Sie hatte sich im privaten Rahmen auch mit Dobrindt schon zusammengesetzt. Nun sagt sie, es gehe „schlicht und ergreifend“ um Teambuilding.

Nahles weiß auch: die nächsten Tage über Dobrindt zu streiten hilft ihrer SPD nicht weiter. Die will Ergebnisse sehen.

Seit die Fraktionschefin Andrea Nahles vor wenigen Wochen auch an die Parteispitze gewählt wurde, ist noch nichts spürbar besser geworden. In den Umfragen verharrt die Partei bei 17 Prozent. Es rollt kein Nahles-Zug. Die SPD in Bayern ist wenige Monate vor der Landtagswahl sogar auf zwölf Prozent in den Umfragen abgerutscht. Bei der Kommunalwahl in Schleswig-Holstein hat die Partei gerade mal wieder enttäuscht. Einer aus der Parteispitze sagt es so: „Alle in der SPD erwarten, dass wir in der großen Koalition noch vor der Sommerpause etwas hinkriegen.“ Irgendwas mit Wumms soll das sein.

Einen Anfang soll die Wohnungspolitik

machen. Die Union will ein Baukindergeld von 1200 Euro pro Jahr und Kind einführen. Es soll rasch beschlossen werden und dann rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden. Nahles wiederum will die Mieterrechte stärken und den Neubau von bezahlbaren Wohnungen vorantreiben. Daraus wird beim Fraktionstreffen eine gemeinsame Wohnrauminitiative. Kauder ist der größte Optimist von den Dreien von der Zugspitze. Er beschwört schon einen speziellen Zugspitz-Geist: „aufeinander verlassen“, zusammen etwas hinbekommen wollen. Das meint er. Die Frage ist nur, ob das im Tal der Politik auch noch funktioniert.



ANKunft Entscheidung Rückführung

Nachdem Asylbewerber
in Ellwangen
Polizisten attackierten,
wird die Diskussion um
Abschiebungen schärfer.
Was steckt dahinter?

VON JOST MÜLLER-NEUHOF,
HELENA WITTLICH UND RAINER WORATSKHA

Mit seiner Behauptung, es gebe eine „aggressive Anti-Abschiebeindustrie“, hat CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt nicht nur den Koalitionspartner SPD, sondern auch die eigene Partei verärgert. Schließlich gibt es für die Verfahren genaue rechtliche Vorgaben – die für alle gleichermaßen gelten. Gleichzeitig wird die Diskussion um die geplanten Ankerzentren und vor allem um deren Sicherheit weiter kontrovers geführt.

Wie sind die Reaktionen auf Dobrindts Polemik?

Beim Treffen der Fraktionsspitzen auf der Zuspitze war die asylpolitische Provokation des CSU-Landesgruppenchefs kein Thema mehr. Das Einzige, was sich die friedlich gestimmte SPD-Chefin Andrea Nahles zu Alexander Dobrindts Äußerungen über die angebliche „aggressive Anti-Abschiebe-Industrie“ entlocken ließ, war, dass sie sich diese Formulierung nicht zu eigen mache. Vorher hatte sich die SPD noch heftig über Dobrindt echauffiert. SPD-Vize Manuela Schwesig nannte es „verantwortungslos“, dass die Union immer neue Debatten in der Flüchtlingspolitik anzettelte. Ihr Kollege Ralf Stegner nannte Dobrindts Äu-

ßerungen „rechte Sprüche“, die nichts mit der Wirklichkeit zu tun hätten. Und der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion, Carsten Schneider, sagte, dass es die Zusammenarbeit nicht vereinfache, „wenn der eine Partner von einer permanenten Profilneurose angesteckt ist“. Auf Distanz zu Dobrindt ging auch CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer. In Deutschland gebe es ein „gut ausformuliertes Asylrecht“, sagte sie im ZDF-„Morgenmagazin“. „Solange wir diese Rechtslage haben, und wir stehen zu dieser Rechtslage, kann man sich nicht darüber beklagen, wenn Rechtswege auch genutzt werden.“ Gleichzeitig forderte Kramp-Karrenbauer die SPD-regierten Länder auf, sich nicht gegen die geplanten Asyl- und Abschiebezentren zu sperren.

Wie soll der Rechtsschutz künftig aussehen?

„Rechtssicher“ sollen die Verfahren in den Ankerzentren ablaufen, heißt es im Koalitionsvertrag. Was genau das bedeuten soll, ist zurzeit noch offen. Auch künftig werden Asylbewerber gegen ihren Ablehnungsbescheid vorgehen können – und auch gegen ihre Abschiebung. Insgesamt gibt es vielfältige Möglichkeiten, in Eil- und Hauptsacheverfahren vor den Gerichten ein zumindest vorübergehendes Bleiberecht zu erstreiten.

Warum stehen Asylbewerbern diese Klagemöglichkeiten zu?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) ist eine Behörde und bei seinen Entscheidungen, wie alle exekutiven Stellen, an Recht und Gesetz gebunden. Dass gegen solche Entscheidungen unabhängige Gerichte angerufen werden können, die diese kontrollieren, folgt aus Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes, dem Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz. Danach steht jedem, der sich durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt sieht, der Rechtsweg offen. Die Gerichte haben die Klagen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht umfassend zu prüfen.

**Gibt es ein Recht,
über mehrere Instanzen zu klagen?**

Das ist umstritten. Manche Juristen meinen, dass nach Artikel 19 Abs. 4 GG auch Urteile einen Akt öffentlicher Gewalt darstellen, der gerichtlich vollständig überprüft werden können muss. Dem Bundesverfassungsgericht zufolge gibt es jedoch keinen Anspruch auf einen solchen Instanzenzug. Eine Berufung gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte über Bamf-Bescheide gibt es nur in ausdrücklich zugelassenen Fällen, etwa wenn grundsätzliche Rechtsfragen aufgeworfen sind.

Theoretisch bleibt danach eine Revision zum Bundesverwaltungsgericht möglich. Wegen der starken Europäisierung des Asylrechts wird zuweilen auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) eingebunden. Und da es beim Asylrecht um Grund- und Menschenrechte geht, steht Betroffenen nach Ausschöpfung des Rechtswegs auch eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und beim Bundesverfassungsgericht zu.

Wie sind die Ankerzentren geplant?

Die Abkürzung ANKER steht für Ankunft, Entscheidung und Rückführung. Jeder, der in Deutschland Schutz sucht, soll erst einmal dort untergebracht werden. Bleibeberechtigte Personen sollen von dort auf die Kommunen verteilt, abgelehnte Asylbewerber direkt aus den Zentren abgeschoben werden. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) will mit diesem Procedere Verfahren und Abschiebungen beschleunigen. Im vergangenen Jahr brauchte das Bamf durchschnittlich 10,7 Monate, um einen Asylantrag zu bearbeiten. Damit die Asylverfahren schneller entschieden werden können, sollen alle Behörden in den Zentren vertreten sein, nicht nur das Bamf, das sich um die Verfahren kümmert. Auch Zweigstellen der Ausländerbehörden, der Bundesarbeitsagentur sowie Ärzte und Dolmetscher soll es vor Ort geben. Da die Behörden teils in unterschiedlicher Hand liegen – das Bamf gehört zum Bund, die Ausländerbehörden zu den Ländern, Jugendämter werden von den Kommunen betreut –, ist der Bundesinnenminister auf die Unterstützung der Länder angewiesen.

**Wann sollen die Zentren
ihre Arbeit aufnehmen?**

Im Herbst will Seehofer mit sechs Pilotzentren starten, diese sollen innerhalb eines halben Jahres den Betrieb testen. Es sei den Flüchtlingen gegenüber humaner, dass schnell über ihren Status entschieden werde, so die Argumentation. In wenigen Wochen will Seehofer seinen „Masterplan für Steuerung und Rückführung“ vorstellen. Alleinstehende sollen bis zu 18 Monate in den Einrichtungen leben, Familien dürfen nach einem halben Jahr ausziehen. Zwischen 1000 und 1500 Personen könnten dort untergebracht werden. Zum Vergleich: In der Unterkunft im ehemaligen Berliner Flughafen Tempelhof fanden bis zu 7000 Menschen Platz.

Was sagen die Kritiker der Ankerzentren?

Die einen fürchten um die Sicherheit, die anderen um die Integration. Nach dem Angriff von Asylbewerbern auf Polizeibeamte in einer Unterkunft in Ellwangen (Baden-Württemberg) vergangene Woche fordert die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) ein umfassendes Sicherheitskonzept: einen Zaun um Anlagen, Schleusen am Eingang mit Zugangskontrollen und Videoüberwachung. Rainer Wendt, Vorsitzender der Polizeigewerkschaft, will die Zentren mit Fluchträumen ausstatten lassen, damit sich Angestellte gegebenenfalls vor Gewalttaten schützen können. Horst Seehofer hatte auch in Erwägung gezogen, dass die Bundespolizei die Länder bei der Sicherung der Zentren unterstützen könnte. Das lehnten die Gewerkschaften ab. Seehofer will die Zentren offen gestalten, für die Bewohner soll es allerdings eine Residenzpflicht geben, die sie an eine Region bindet. Die Vorsitzende der Partei Die Linke, Katja Kipping, wirft dem Bundesinnenminister vor, Integration zu sabotieren. „Die geplanten Ankerzentren für Geflüchtete bedeuten vor allem, dass der Kontakt zur Bevölkerung und zu Anwälten unterbunden wird. Isolation verhindert Integration und befeuert Konflikte“, schreibt sie auf Twitter. Auch die Hilfsorganisation Pro Asyl kritisierte die Isolierung von Flüchtlingen in Ankerzentren. Der Zugang zu anwaltlicher Vertretung würde enorm erschwert.

Gibt es Vorbilder für die Ankerzentren?

Genannt werden oft die Transitzentren in Bamberg und Ingolstadt. Dort leben allerdings hauptsächlich Menschen, die kaum eine Chance haben, in Deutschland bleiben zu dürfen. Außenstellen des Bamf gibt es in allen Bundesländern. Zentral organisiert ist etwa das Ankunftscenter des Landes Baden-Württemberg in Heidelberg. Hier sind Erfassung, Gesundheitscheck, Registrierung und die Stellung von Asylanträgen möglich. So werden die Verfahren beschleunigt. Auch in der Landesaufnahmestelle Lebach im Saarland hat bereits eine Zentralisierung der Verfahren stattgefunden. Bis zu vier Wochen dauert es dort, bis die Flüchtlinge ihren Asylbescheid erhalten.



Justizmarathon eines Gefährders

Selt Februar 2017 saß der tunesische Terrorverdächtige S. in deutscher Untersuchungshaft. Nun entschied das Verfassungsgericht, dass er abgeschoben werden darf. Warum dauerte das so lange?

Der Flüchtling aus Tunesien gilt als besonders gefährlicher Islamist, er soll an der Vorbereitung schwerer Anschläge beteiligt gewesen sein. Dennoch hat S. die Abschiebung aus Deutschland mehrmals verhindern können. Nun ist der Justizmarathon des in Abschiebehaft sitzenden Gefährders zumindest in der Bundesrepublik beendet. Das Bundesverfassungsgericht teilte am Montag mit, die Verfassungsbeschwerde von S. gegen die Abschiebung habe „keine Aussicht auf Erfolg“, obwohl ihm in Tunesien die Verurteilung zur Todesstrafe droht. Die Richter in Karlsruhe halten aber eine Hinrichtung für ausgeschlossen, weil in Tunesien die Todesstrafe in lebenslange Haft umgewandelt werde. Der anschließend angerufene Europäische Gerichtshof für Menschenrechte teilte am Montagabend mit, dass er der Abschiebung nicht entgegentritt.

Der Fall zeigt, wie schwierig die Abschiebung eines Flüchtlings sein kann, den die Sicherheitsbehörden als terroristischen Gefährder einstufen. Und die Anwältin des Mannes gibt auch nach dem Beschluss aus Karlsruhe nicht auf. Sie habe einen Eilantrag beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gestellt, sagte Seda Basay. Ob S. doch noch vor der Abschiebung bewahrt wird, blieb am Montag allerdings offen.

Die tunesischen Behörden werfen S. unter anderem vor, an der Vorbereitung des Anschlags auf das Bardo-Museum in Tunesien im März 2015 beteiligt gewesen zu sein. Dschihadisten der Terrormiliz IS töteten damals 22 Touristen. So oder so klingt die Biografie des 1980 geborenen S. ziemlich wild. Er kam 2003 nach Deutschland, schlug seine Frau, bekam eine Geldstrafe und verschwand 2013. Zwei Jahre später kam S. als vermeintlich syrischer Flüchtling wieder. Die Polizei nahm ihn im August 2016 wegen eines tunesischen Haftbefehls auf Terrorverdacht fest. Die Behörden in Tunesien legten aber die für eine Auslieferung nötigen Papiere nicht fristgerecht vor, S. kam im November 2016 frei. Das erinnert an den Fall des Berlin-Attentäters Anis Amri, der ebenfalls aufgrund mangelnder Kooperation Tunesiens nicht abgeschoben werden konnte.

Im Februar 2017 ließ ihn die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main festnehmen – wegen des Verdachts, auch in Deutschland einen Anschlag geplant zu haben. S. kam in U-Haft, außerdem wies ihn die Ausländerbehörde im März 2017 aus. Doch S. stellte einen Asylantrag. Den wies das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab. Der Tunesier klagte beim Frankfurter Verwaltungsgericht. Die Richter lehnten im April 2017 vorläufigen Rechtsschutz für S. mit der Maßgabe ab, Tunesien müsse ein faires Strafverfahren zusichern. Im Juli gab das tunesische Außenministerium eine Verpflichtung ab. Das Verwaltungsgericht bezweifelte aber, dass die „Verbalnote“ genügt, und untersagte die Abschiebung. Im August hingegen nahm das hessische Innenministerium S. in Abschiebehaft. Er klagte beim Bundesverwaltungsgericht, das verweigerte vorläufigen Rechtsschutz. Im März 2018 wandte sich S. an das Bundesverfassungsgericht. Es stoppte die Abschiebung – und ließ sie jetzt doch zu. FRANK JANSEN



Nicht rechts genug

Einigen in der Union ist Seehofers Gesetzentwurf zum Familiennachzug zu lasch

BERLIN - Der Termin stand bei Horst Seehofer eigentlich weit oben auf der Agenda. „Ich freu' mich jetzt schon auf den Kirchentag“, verkündete der Bundesinnenminister vorige Woche in Berlin, „um da mal die Zusammenhänge aufzuzeigen“. Doch am Donnerstag warteten die Kirchentagsbesucher in Münster vergeblich auf den CSU-Mann, um sich die Zusammenhänge in seiner Flüchtlings- und Integrationspolitik erklären zu lassen. Es gebe „Anreiseprobleme“, lautete die amtliche Erklärung.

Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass Seehofer nur sehr ungern fliegt, ist das eine etwas rätselhafte Begründung.

Aber das neue Amt bringt für den CSU-Chef nun mal viele neue Herausforderungen und Erfahrungen mit sich. Ganz neu dürfte zum Beispiel die Erfahrung sein, dass Unionspolitiker ausgerechnet ihm eine zu lasche Haltung bei der Abschiebung von Asylbewerbern vorwerfen.

Anlass ist Seehofers Entwurf für den Familiennachzug für subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge, den das Bundeskabinett am Mittwoch auf den Weg gebracht hat. Das Gesetz war nach einigem Gerangel mit der SPD zustande gekommen und muss zügig durch das Parlament gebracht werden, um wie im Koalitionsvertrag vereinbart zum 1. August in Kraft zu treten. Die Kernpunkte waren seit voriger Woche bekannt: Der derzeit komplett ausgesetzte Familiennachzug für diese spezielle Flüchtlingsgruppe - meist Syrer

und Iraker aus den Bürgerkriegsregionen im Nahen Osten - wird ab August für ein Kontingent von 1000 Familienangehörigen pro Monat wieder möglich. Um Anlaufprobleme abzumildern, gilt für die ersten fünf Monate ein Gesamtkontingent von 5000 Menschen.

Nicht akzeptiert werden Anträge von Ehepartnern, die erst nach der Flucht geheiratet haben, Schwerkriminelten und „Gefährdern“. Bewerber dürfen sich aber Personen, die als Gefährder eingestuft waren, aber glaubhaft abgeschworen haben und sich gegenüber den deutschen Behörden kooperativ verhalten.

Der Passus war in den Ressortverhandlungen mit Justizministerin Katharina Barley (SPD) in den Entwurf gekommen. Barley versicherte, aktuell als „Gefährder“ geführte Personen blieben außen vor. Und Seehofer ergänzte, die Ausnahmeregel sei eine „sehr abstrakte“ Bestimmung; in seinem Ministerium könne sich jedenfalls niemand an einen Fall erinnern, auf den sie zutreffen könnte.

Einigen CDU-Innenpolitikern aber reicht das nicht. Sie zweifeln an, dass eine Abkehr vom Islamismus mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden kann. Lorenz Caffier, Sprecher der CDU-Landesinnenminister, sieht durch Seehofers Entwurf die innere Sicherheit gleich „erheblich“ bedroht. Ausländische „Gefährder“ gehörten abgeschoben, kritisierte der Minister aus Mecklenburg-Vorpommern, damit sei auch für ihre Familien kein Platz.

Der thüringische CDU-Oppositionsführer Mike Mohring sieht ebenfalls „klar das falsche Signal gesetzt“. „Es ist nicht im Interesse Deutschlands, dass die islamistische Kundschaft von Polizei und Staatsschutz noch durch Familiennachzug belohnt wird“, erklärte der Fraktionschef. Niemand könne diesen Menschen hinter die Stirn schauen und garantieren, dass ihre Absage an sicherheitsgefährdendes Handeln glaubwürdig sei. In der Güterabwägung müsse aber die Sicherheit der deutschen Bürger klar vorgehen.

Seehofer scheint solche Einwände vorausgeahnt zu haben. Er halte die Ausnahmeregel für „absolut verantwortbar“. Das letzte Wort in solchen Fällen habe schließlich der Bundesinnenminister, mit anderen Worten: Er selbst. ROBERT BIRNBAUM



Einig beim Nachzug von Familien

Union und SPD finden gemeinsame Regelung

BERLIN - Bei der Neuregelung zum Familiennachzug von Flüchtlingen, etwa aus Syrien oder dem Irak, haben Union und SPD offenbar eine gemeinsame Regelung gefunden. Nach einem neuerlichen Gesetzentwurf von Innenminister Horst Seehofer (CSU) soll in Zukunft das Bundesverwaltungsamt die Anträge von sogenannten subsidiär geschützten Flüchtlingen prüfen, wenn diese Eltern, Kinder oder Ehepartner nach Deutschland nachholen wollen. Das Verwaltungsamt untersteht dem Innenministerium. Anders als bisher müssen dann die Familienmitglieder im Ausland nicht mehr monatelang auf einen Termin zur Antragstellung bei den deutschen Konsulaten warten. In dem Gesetzentwurf ist dazu geregelt, dass das Verwaltungsamt eine Vorauswahl derjenigen Flüchtlinge treffen soll, die ihre Familienangehörigen nachholen dürfen. Das Auswärtige Amt und die lokalen Ausländerbehörden prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Familiennachzug vorliegen. Gemäß Koalitionsvertrag sollen ab August rund 1000 Familienmitglieder pro Monat nach Deutschland nachziehen dürfen.

Nachdem der Innenminister vor vier Wochen einen ersten Entwurf vorgelegt hatte, gab es Streit innerhalb der Koalition. Die SPD hatte Seehofer vorgeworfen, den Zuzug für Familienmitglieder, deren Angehörige in Deutschland von Sozialleistungen leben, begrenzen zu wollen. Außerdem bemängelten die Sozialdemokraten, die Entscheidungswege der Behörden seien intransparent und würden dazu führen, dass etwa Anträge minderjähriger Kinder, die ihre Eltern nach Deutschland holen wollen, nicht prioritär behandelt würden. Einig sind sich Union und SPD, dass Straftätern die Möglichkeit des Familiennachzuges verwehrt bleiben soll. Der SPD-Innenpolitiker Burkhard Lischka begrüßte die Einigung auf den neuen Gesetzentwurf, der Mitte Mai im Kabinett und danach bis Ende Juli im Bundestag beraten und verabschiedet werden soll.

ANTJE SIRLESCHTOV

Koalitionskrach um Dieselskandal

CDU-Abgeordneter will Deutsche Umwelthilfe bei Musterfeststellungsklage kaltstellen.

● In der Großen Koalition bahnt sich ein handfester Streit über den Umgang mit dem Dieselskandal an. Führende CDU-Abgeordnete wollen an die vom Kabinett beschlossene Musterfeststellungsklage für Verbraucher Hand anlegen. Ein Ziel: Der Deutschen Umwelthilfe (DUH) soll der Status eines Verbands verwehrt bleiben, der Musterfeststellungsklagen bei Gericht einreichen darf, um geschädigte Verbraucher zu unterstützen. »Wir brauchen eine klare Positivliste mit seriösen klageberechtigten Verbänden, und darauf hat diese semikriminelle Vereinigung nichts zu suchen«, sagt der wirtschaftspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Joachim Pfeiffer. Die DUH hat Dutzende deutsche Städte wegen überhöhter Schadstoffwerte durch Dieselfahrzeuge verklagt. Im Februar gab das Bundesverwaltungsgericht dem Verband darin recht, dass Fahrverbote zur Luftreinhaltung verhängt werden dürfen. Wirtschaftspolitiker und Autokonzerne greifen die DUH wegen angeblich zweifelhafter Spendenpraxis und mangelnder Transparenz an.

Mittels der Musterfeststellungsklage will Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) die Autokonzerne dazu bringen, Besitzer von Dieselfahrzeugen mit manipulierter Abgasreinigung zu entschädigen. Das Gesetz, das noch vor der Verjährung etlicher Manipulationsfälle Ende des Jahres in Kraft treten soll, definiert Kriterien für klageberechtigte Verbände. So brauchen diese mindestens 350 stimmberechtigte Mitglieder, die DUH hingegen hat weniger als 300 Mitglieder. CDU-Mann Pfeiffer reichten diese Hürden nicht aus. »Für die DUH ist es doch ein Leichtes, neue Mitglieder in den Verein zu holen, um die Kriterien zu erfüllen.« Auch die rechtspolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Elisa-

beth Winkelmeier-Becker, betont: »Bei der Musterfeststellungsklage geht es um die Durchsetzung von Verbraucherrechten, nicht um neue Geschäftsfelder für Verbände.«

Beim Koalitionspartner SPD beurteilt man die DUH besser. »Der Verband hat sicherlich eine zentrale Rolle bei der Aufklärung des Dieselskandals und dem Kampf um saubere Luft gespielt«, sagt SPD-Fraktionsvize Sören Bartol, »egal wie kritisch man die Arbeit auch ansonsten sehen kann.« Änderungen am neuen Gesetz, um die DUH herauszuhalten, lehnt Bartol ab.

Auch über die Kosten der Nachrüstung von Dieselfahrzeugen herrscht Uneinigkeit. Die Präsidentin des Umweltbundesamts (UBA), Maria Krautzberger, schätzt diese auf einen einstelligen Milliardenbetrag. Ein Gutachten, auf das sich Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) beruft, geht von deutlich höheren Kosten aus. So beziffern die industrienahen Wissenschaftler um den Karlsruher Professor Thomas Koch den Einbau des Stickoxid-Katalysators auf mindestens 5000 Euro. UBA-Chefin Krautzberger: »Für uns erklärt sich dies nur dadurch, dass Händlerpreise statt Einkaufspreise für die Kalkulation der Einzelkomponenten zugrunde gelegt wurden.« Analysen ihrer Behörde zufolge kostete eine Nachrüstung samt Einbau 2000 bis 3000 Euro. »Wir gehen außerdem davon aus, dass nur Diesel-Pkw in Städten mit besonders schlechter Luft nachgerüstet werden müssen«, sagt Krautzberger, deren Amt zum SPD-geführten Bundesumweltministerium gehört. »Eine Nachrüstung aller rund 5,7 Millionen Euro-5-Diesel-Pkw ist nicht notwendig.« Damit unterstützt sie die Position von Umweltministerin Svenja Schulze (SPD), die Hardware-Nachrüstungen einfordert. AMA, GT

Justizministerin: Musterklage hilft zwei Millionen Dieselfahrern

Regierung beschließt neues Verfahren für Verbände

hw. BERLIN, 10. Mai. Verbraucher sollen sich bald für Klagen gegen Unternehmen zusammenschließen können. Nur etablierte Verbände haben jedoch das Recht, eine solche Klage ins Rollen zu bringen. So steht es in einem Gesetzentwurf, den das Bundeskabinett am Mittwoch beschlossen hat. Bundesjustiz- und -verbraucherministerin Katarina Barley (SPD) verwies auf Schätzungen, dass zwei Millionen Betroffene des Dieselskandals die neue Klage benutzen könnten. Daher soll das Gesetz zum 1. November in Kraft sein. Vielen Dieselfahrern droht zum Jahresende die Verjährung. Klaus Müller vom Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) mahnte daher zur Eile. Zugleich sei der Volkswagen-Skandal nur „die Spitze des Eisbergs“. Das Verfahren könnte in vielen Bereichen helfen.

Die Musterfeststellungsklage erlaubt Verbänden, im Namen registrierter Verbraucher gerichtlich bestimmte Tatsachen verbindlich für viele Fälle feststellen zu lassen. Nach gegenwärtiger Rechtslage müssen Beweise in jedem Gerichtsverfahren neu erhoben und geprüft werden. Den Schadenersatz müssen Verbraucher immer noch selbst einklagen – aber sie prozessieren dann auch in kleineren Fällen, in denen sie derzeit den Aufwand vernünftigerweise scheuen („rationales Desinteresse“), so die Idee. Es gehe um ungerechtfertigte Gebühren, undurchsichtige Kosten, Ärger mit dem Telekommunikationsanbie-

ter oder Heizkosten, sagte Barley in Berlin. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks kritisierte, dass es gerade beim Dieselskandal „diskriminierend“ sei, dass Handwerksbetriebe nicht von der Klage profitierten.

Es sei sichergestellt, dass nur etablierte Verbände wie der VZBV oder Automobilclubs die Klage auf den Weg bringen können, sagte Barley. Berechtigt sind nur Verbände, die mehr als 350 Mitglieder haben oder 10 Verbände vertreten. Ein Verband darf zudem nicht zu mehr als fünf Prozent durch Unternehmen finanziert sein. Auch die ausgeschlossene Deutsche Umwelthilfe werde diese Kriterien „relativ bald schaffen“, sagte die Ministerin.

Da Barley kürzlich eine sehr umstrittene Erweiterung des Familiennachzugs durchgedrückt hatte und in Berlin alles mit allem aufgewogen wird, dürfte der Druck auf die Sozialdemokraten steigen, sich im parlamentarischen Verfahren bei der Musterfeststellungsklage kompromissbereit zu zeigen. Noch vor dem Kabinettsbeschluss hatte die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker, eine Warnung verbreitet. Die Union werde bei den Beratungen „besonders die Qualifikation der Verbände in den Blick nehmen, die klagebefugt sein sollen“, schrieb sie. Andererseits: Barley hat auf Druck der Union die Hürden für die Verbände schon höher gelegt, als ihr Vorgänger das ursprünglich geplant hatte.



Am Dienstag wird die CSU im Bayerischen Landtag das neue Polizeirecht verabschiedet. Das ist ein Fehler. Das Gesetz, das dann bundesweit als Muster gelten soll, schadet der Sicherheit im Recht. Das Gesetz ist ein Verstoß gegen das Übermaßverbot. Es gibt der Polizei Befugnisse, wie sie bisher der Geheimdienst hat. Es gibt ihr Waffen, wie sie das Militär hat. Es gibt ihr Eingriffs- und Zugriffsrechte, wie sie in einem Rechtsstaat nur Staatsanwälte und Richter haben dürfen. Das neue Polizeigesetz macht aus der Polizei eine Darf-fast-alles-Behörde.

Das neue Polizeigesetz verstößt vorsätzlich gegen die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht vor zwei Jahren in seinem Urteil zum BKA-G, zum Gesetz über das Bundeskriminalamt, gemacht hat. Es pickt aus diesem Urteil nur die Rechte heraus, nicht die Pflichten. Es erstreckt die Regeln, die das Gericht in Karlsruhe ausnahmsweise zur Vorbeugung gegen terroristische Straftaten erlaubt hat, auf die Vorbeugung gegen allgemeine Kriminalität. Es ist eine Missachtung des Gerichts. Das Gericht wollte die Maßlosigkeit bei Überwachungsaktionen beenden. Das neue Polizeigesetz setzt sie fort. Das Gericht hat verlangt, die Intimsphäre der Bürger besser zu schützen; nicht mit warmen Worten und Absichtserklärungen, sondern mit effektiven Maßnahmen und Kontrollen. Das neue Polizeigesetz kümmert sich nicht darum.

Wer gegen das Gesetz protestiert, der protestiert nicht gegen die Polizei, sondern für die Polizei

Der Ansatzpunkt für polizeiliche Eingriffsmaßnahmen wird mit diesem Gesetz weit nach vorn verlagert – weit vor den Beginn einer konkreten Gefahr, weiter nach vorn als in jedem anderen deutschen Polizeigesetz. Dies wird mit dem Begriff der „drohenden Gefahr“ bewerkstelligt, der die bisherige „konkrete Gefahr“ ersetzt. Kurt Graulich, Bundesverwaltungsrichter a. D., spricht von „inflationärer Verwendung“ dieser Kategorie. Diese Inflation ist nicht nur eine bayerische Inflation, sie ist bundesweit gefährlich: Bundesinnenminister Horst Seehofer will das bayerische Gesetz als Mustergesetz für alle Bundesländer verstanden wissen. Da hilft es nicht, wenn Ministerpräsident Markus Söder ankündigt, man wolle die Umsetzung „kritisch begleiten“.

Wer gegen dieses Gesetz protestiert, der protestiert nicht gegen die Polizei, sondern für die Polizei. Es geht nämlich darum, dass die Polizei Polizei bleibt, und zwar eine Bürgerpolizei. Es geht darum,

NEUES POLIZEIGESETZ

Kein Freund, kein Helfer

VON HERIBERT PRANTL



Süddeutsche Zeitung vom 14.05.2018

dass sie nicht militarisiert und nicht verheimlicht wird. Es geht darum, dass der Bürger sich nicht vor der Polizei fürchten muss. Es geht darum, dass er nicht Angst haben muss, dass er zum Gefährder erklärt wird – mit schlimmen Folgen für sein Alltagsleben. Es kann und darf in einem Rechtsstaat nicht sein, unbescholtene Bürger nach unklaren Kriterien als Gefährder zu kategorisieren, ihnen einen Wohnort zuzuweisen und ihnen Reisesperren aufzuerlegen. Das geht zu weit.

Die Sicherheitsapparate eines Polizeistaats dürfen alles, was sie können. Die Sicherheitsapparate eines Rechtsstaats können alles, was sie dürfen. Sie dürfen und können auch in einem Rechtsstaat ziemlich viel, aber das hat seine Grenze. Das neue bayerische Polizeigesetz überschreitet diese Grenze. Es macht aus einer guten Prävention eine schlechte, gefährliche, bürgergefährdende – eine repressive – Prä-Prävention.

Landläufig ist „Prävention“ das Fachwort für die schöne Redensart, dass das Kind gar nicht erst in den Brunnen fallen soll. Diesem Satz und dieser Forderung kann jeder zustimmen. Die Probleme beginnen jenseits dieser Banalität. Welche Mittel dürfen zu diesem Zweck, zur Prävention, eingesetzt werden? Darf man etwa, um im Bild von dem in den Brunnen gefallenen Kind zu bleiben, alle Brunnen versiegeln? Darf man alle Kinder zu Hause einsperren? Sie an die Leine legen?

Darf man, um Straftaten vorzubeugen, gegen Menschen, die noch gar keine Straftäter sind, noch härter und umfassender zugreifen als gegen Straftäter, mit allen Risiken, die damit verbunden sind – mit dem Risiko etwa, auf unbescholtene und ungefährliche Menschen zuzugreifen?

Das neue Polizeirecht nimmt diese Risiken in Kauf. Es macht die bloße Mutmaßung zur Maxime des polizeilichen Einschreitens. Das neue Polizeirecht schreitet damit in die Abgründe der Prävention. Die Prävention ist nun nicht mehr das mildere Mittel im Vergleich zur traditionellen reaktiven Repression; die Prävention nach dem neuen bayerischen Gesetz bedeutet die Entgrenzung des Polizeirechts; es löst sich auf in einem allgemeinen Sicherheitsrecht – das nicht mehr unterscheidet zwischen Schuldigen und Unschuldigen, das keine Verdächtigen und Unverdächtigen mehr kennt, sondern nur noch Gefahrpersonen, die zur Sicherheit überwacht werden. Zur Vorbeugung von Straftaten ist künftig mehr erlaubt als zur Verfolgung von Straftaten. Das ist ungut.

Die CSU hat die Macht und Mehrheit, das durchzusetzen. Einen Gefallen tut sie sich damit nicht. Sie setzt ein Polizeiaufgabengesetz durch, das gefährlicher, ja dümmer ist, als es die Polizei erlaubt.

Söder bleibt hart

Bayerns Landtag soll Polizeigesetz ohne Änderung billigen

München – Trotz großer Proteste hält Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) am umstrittenen Polizeiaufgabengesetz fest, das an diesem Dienstag im Landtag beschlossen werden soll. Änderungen soll es nicht geben. Söder will aber zum einen eine breite Informationsoffensive über die neuen Regelungen starten und zum anderen eine Kommission einberufen, welche die Umsetzung des Gesetzes kritisch begleiten und überprüfen soll. Dieser sollen Datenschützer, Verfassungsrechtler und „Polizeipraktiker“ angehören. Das kündigte Söder am Samstag vor einer Klausur des CSU-Vorstands in München an. Die Opposition nannte das Vorgehen grotesk, Söder verteilte lediglich „Beruhigungspillen“. Das geplante Gesetz ist im Freistaat hoch umstritten, da es die Befugnisse der Polizei massiv erweitern soll. Statt einer konkreten Gefahr soll eine „drohende Gefahr“ ausreichen, um etwa Onlinedurchsuchungen oder weitergehende DNA-Untersuchungen anzuwenden. Zehntausende Menschen gingen gegen die Pläne auf die Straße, die Verabschiedung gilt wegen der CSU-Mehrheit im Landtag als Formsache. sz



Bayerische Sicherheit

Trotz großer Proteste will die CSU
am Dienstag im Landtag
das Polizeiaufgabengesetz beschließen.
Warum ist das Vorhaben so umstritten?

VON PATRICK GUYTON UND JOST MÜLLER-NEUHOF

Das Ausmaß der Proteste hat alle überrascht. Am Donnerstag hatten mehr als 30 000 Menschen in der Münchner Innenstadt friedlich gegen das neue Polizeiaufgabengesetz (PAG) demonstriert. Eine so große Demo hat es in der bayerischen Landeshauptstadt seit vielen Jahren nicht mehr gegeben. Auch am Montag wurde wieder im Freistaat demonstriert, trotzdem will die CSU das neue Gesetz am Dienstag im Landtag beschließen.

Warum braucht Bayern ein neues Polizeigesetz?

Mehr Sicherheit und bessere Abwehr von Terrorismus – das gehört zu den wichtigsten Zielen der CSU, die sich als Partei versteht, die für einen starken Staat steht, der effektiv gegen Kriminalität vorgeht. Um sich mit „Law and Order“ zu profilieren, hat Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) das neue Polizeiaufgabengesetz (PAG) ausarbeiten lassen, noch in der Zeit von Ministerpräsident Horst Seehofer. Die Änderung des Gesetzes nimmt auf Aussagen des Bundesverfassungsgerichts im BKA-Urteil vor zwei Jahren Bezug, in dem es um Möglichkeiten der Terrorabwehr geht. Insgesamt müssen alle Bundesländer ihre Polizeiaufgabengesetze ändern.

Welche neuen Befugnisse soll die Polizei erhalten?

Am wichtigsten ist die erweiterte Anwendung des im letzten Jahr eingeführten Begriffs der „drohenden Gefahr“. Bisher soll die Polizei bei „konkreter Gefahr“ einschreiten. Die drohende Gefahr aber ist ein schwammiger Begriff, der dazu führen könnte, dass die Polizei häufiger gegen Bürger vorgeht, ohne dass tatsächlich eine Gefahr besteht. Insgesamt statet das Gesetz die bayerische Polizei mit einer großen Menge neuer Befugnisse aus. Generell sollen Beamte mit Bodycams – Kameras am Körper – ausgestattet sein, um die Geschehnisse zu filmen. Auch soll die in-

telligente Videoüberwachung weitaus häufiger eingeführt werden und nicht nur an Brennpunkten: Die Gesichter der gefilmten Menschen würden dann mit Polizeidatenbanken abgeglichen werden. Briefe sollen ohne Information der Empfänger geöffnet werden können und Internet-Clouds durchforstet. Schon im vergangenen Jahr wurde die Verlängerung der Präventivhaft für mutmaßliche Gefährder von 14 Tagen auf bis zu drei Monaten eingeführt – mit der Möglichkeit, diese immer wieder zu verlängern.

Was bedeutet „drohende Gefahr“ in Bayerns PAG?

Bayern wendet den Begriff der „drohenden Gefahr“ jetzt auf eine Vielzahl von Eingriffsmöglichkeiten an. Damit sollen polizeiliche Maßnahmen schon im Vorfeld einer konkreten Gefahr angeordnet werden können. Die Anforderungen an die Vorhersehbarkeit eines Geschehens werden reduziert. In der Praxis bedeutet das mehr Freiraum für Zugriffe. Wenn ein unter Terrorverdacht stehender Extremist sich auf legale Weise Zutaten für einen Bombenbau beschafft, fehlt es vielleicht noch an einer Anschlagsvorbereitung – die Kategorie einer „drohenden Gefahr“ könnte jedoch eröffnet sein. Bayerns Innenministerium gibt als Beispiel einen „in seiner Ehre gekränkten Ehemann“ an, der die Absicht geäußert habe, seine Frau töten zu wollen. „Die Polizei darf Maßnahmen ergreifen, um die drohende Gefahr abzuwehren“, heißt es. Eine konkrete Gefahr liege jedoch nicht vor, da die Polizei zu Ort und Zeit seiner Tat keine Erkenntnisse habe.

Woher stammt die Kategorie der „drohenden Gefahr“?

Bayern beruft sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April



2016 zur teilweisen Verfassungswidrigkeit von Ermittlungsbefugnissen im BKA-Gesetz (Az.: 1 BvR 966/09). Der Gesetzgeber sei „nicht auf die Schaffung von Eingriffstatbeständen beschränkt, die dem tradierten Modellsicherheitsrechtlichen Modell der Abwehr konkreter, unmittelbar bevorstehender oder gegenwärtiger Gefahren entsprechen“, hieß es damals. Vielmehr könne er die Grenzen für bestimmte Bereiche auch weiter ziehen, wenn Tatsachen „auf eine im Einzelfall drohende Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut hinweisen“. Dennoch sind Klagen gegen das PAG nicht chancenlos. Vielmehr kommt es auf die konkreten Formulierungen und Zusammenhänge im PAG an. So könnte gerade die Häufigkeit, mit der die „drohende Gefahr“ für Eingriffe genügen soll, Zweifel an der Verhältnismäßigkeit wecken. Zudem führen die Verfassungsrichter im genannten Urteil selbst aus, dass es immerhin eine „konkrete Wahrscheinlichkeit“ für mögliche Straftaten geben muss.

Was bemängeln die Kritiker?

Viele kritisieren, dass das Gesetz den Weg zu einem Überwachungsstaat ebne, in dem die Befugnisse von Polizei und Geheimdiensten nicht mehr getrennt sind. Häufig wird vor einem drohenden „Polizeistaat“ gewarnt. Es wird vermutet, dass die Polizei blindlings Daten über Bürger sammelt und diese sogar ohne klaren Anlass einsperren kann. Die persönliche Freiheit würde, so die Kritik, dem Wunsch nach Sicherheit geopfert werden. Mehr als 80 Organisationen und Parteien haben das Bündnis „no-PAG“ gegründet. Darin befinden sich SPD, Grüne, FDP, linke bis linksradikale Gruppierungen, Attac, Studierende oder auch Fußballfansklubs.

Wie reagiert die CSU darauf?

Die Partei ist verunsichert. Reflexhaft hat Innenminister Herrmann den Protest abgewehrt und diskreditiert. Er sprach von „Lügenpropaganda“, welche „unbedarfte Menschen“ in die Irre leite. Tatsächlich ist es für die CSU sehr ungewohnt, einem solch großen Protest gegenüberzustehen. Das merkt auch Ministerpräsident Markus Söder. Unliebsame Themen wie das geplante Psychiatriegesetz oder den Skilift am Riedberger Horn im Allgäu hat er deshalb abgeräumt, die Entscheidung über die dritte Startbahn am Flughafen verschoben. Den PAG-Kritikern kommt er entgegen, indem er eine Kommission angekündigt hat, die die Umsetzung des Gesetzes begleiten soll. Auch sagt Söder, garantiere er Rechtsstaatlichkeit.

Was hat das Gesetz mit der Landtagswahl am 14. Oktober zu tun?

Das Gesetz wurde lange vorbereitet, die CSU wollte es aber jetzt nutzen, um im Landtagswahlkampf mit Sicherheit und bestmöglicher Terror-Abwehr zu punkten. Genau damit argumentiert Markus Söder, wenn er wieder und wieder sagt, dass man mit dem Gesetz „Leben schützen“ wolle. Die CSU befindet sich nun in der Zwickmühle: Zurückziehen kann sie das Vorhaben nicht, ohne dafür von der AfD wählerwirksam und über Monate hinweg vorgeführt zu werden. Es knallhart durchzusetzen, wäre auch nicht sinnvoll. Söder sucht eine Art von Deeskalation.

Könnte es im Landtag eine Überraschung geben?

Kaum. Die Grünen wollen die Abstimmung per Geschäftsordnungsantrag kippen, was aber nicht gelingen dürfte. Die Fraktionen werden ihre Positionen wiederholen. Söder wird sich nicht kämpferisch oder polarisierend geben, sondern so versöhnlich und landesväterlich wie möglich. Schließlich wird die CSU-Mehrheit das Gesetz beschließen.



Bedrohlich

Warum das bayerische Polizeigesetz so umstritten ist

München – Bayern wird bald ein Polizeigesetz haben, das Kritiker als das schärfste in ganz Deutschland bezeichnen. Diesen Dienstag soll es von der CSU-Mehrheit im bayerischen Landtag verabschiedet werden. Zuvor haben in München vergangenen Donnerstag mehr als 30 000 Menschen gegen die geplante Neuordnung des Polizeiaufgabengesetzes, PAG, protestiert. Eine Übersicht, um was es geht und warum es so umstritten ist.

Warum das Gesetz geändert wird

Bayern muss das PAG wie alle Bundesländer an die neuen Datenschutzrichtlinien der EU und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum BKA von 2016 anpassen. Es beinhaltet daher auch Verbesserungen des Datenschutzes. So soll eine unabhängige Stelle Daten überprüfen, die etwa bei einer Telefonüberwachung gesammelt wurden. Höchst umstritten ist allerdings, dass die Staatsregierung aus dem BKA-Urteil den Begriff der „drohenden Gefahr“ übernimmt, den die Verfassungsrichter laut Kritikern nur für den Bereich des Terrorismus vorgesehen haben.

Die „drohende Gefahr“

Die Polizei soll in Zukunft früher eingreifen dürfen als bisher. Es handelt sich dabei immer um präventive Maßnahmen, also noch bevor eine Straftat begangen wurde. Bisher konnte die Polizei bei einer sogenannten konkreten Gefahr tätig werden. Auch sie stellt eine Prognose dar. Um einzugreifen, muss dargelegt werden, dass der Betroffene sich an einem bestimmten Ort innerhalb eines bestimmten Zeitraums an einer Straftat beteiligen wird. So die Definition. Durch die „drohende Gefahr“ wird die Eingriffsschwelle abgesenkt, gleichzeitig werden die Befugnisse der Polizei erweitert. Neben Kontaktverboten kann sie auch verdeckt ermitteln, also Telefone abhören, Pakete öffnen oder Computer durchsuchen, wenn ein Richter dem zustimmt. Die Voraussetzungen, wann weitreichend in Grundrechte eingegriffen werden kann, sind laut Kritikern zu vage formuliert. Eine Totalüberwachung eines jeden Bürgers sei nunmehr möglich, das

Gesetz deshalb verfassungswidrig. Mehrere Parteien kündigten an, vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen. Genau dieses habe die „drohende Gefahr“ ja eingeführt, argumentiert die Staatsregierung.

Erweiterte Befugnisse

Die Polizei soll künftig die sogenannte erweiterte DNA erheben und zur Fahndung nutzen dürfen. Dazu sollen äußere Merkmale einer Person wie die Augen- und Haarfarbe oder die Herkunft festgestellt werden. Diese Methode ist eine der Maßnahmen, die schon bei einer „drohenden Gefahr“ angewendet werden dürften. Kritiker weisen darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht eine solche DNA-Analyse als Eingriff in den Kern des Persönlichkeitsrechts werte, der bei einem bloßen Verdacht nicht gerechtfertigt sei. Zudem soll die Polizei bereits bei der üblichen erkennungsdienstlichen Erfassung von Verdächtigen einen DNA-Abstrich durchführen dürfen, um die Identität festzustellen.

Die Bodycams der Polizisten sollen künftig ununterbrochen laufen

Neu ist, dass die Polizei künftig Pakete und Briefe sicherstellen und auswerten darf, sobald sie eine „drohende Gefahr“ vorhersagt und ein Richter der Maßnahme zugestimmt hat. Die Staatsregierung sieht darin eine notwendige Anpassung an das Darknet, über das Drogen und Waffen gehandelt und verschickt werden. Kritiker beanstanden, dass die Voraussetzungen bei einer „drohenden Gefahr“ zu vage seien, um in schwerwiegender Weise in das Postgeheimnis einzugreifen. Eine weitere Änderung sieht vor, dass Bodycams, die Polizisten jetzt schon tragen, künftig nicht mehr auf Knopfdruck eingeschaltet werden, sondern ununterbrochen laufen. Die Methode heißt „Pre-Recording“ und sieht vor, dass die Aufnahmen permanent überschrieben und nur dann gespeichert werden, wenn der Beamte auf einen Knopf drückt. In Wohnungen ist diese Methode nicht gestattet.

LISA SCHNELL



Countdown zum Schlagabtausch

An diesem Dienstag soll im Landtag das umstrittene Polizeiaufgabengesetz verabschiedet werden. Ministerpräsident Markus Söder will Beamte in die Schulen schicken, um das Vorhaben zu erläutern

VON LISA SCHNELL

München – An diesem Dienstagabend wird das neue Polizeigesetz der CSU-Staatsregierung sehr wahrscheinlich beschlossene Sache sein. Noch ein paar Stunden, um für die Freiheit zu kämpfen, so sehen das die Kritiker des Gesetzes. Nur noch ein paar Stunden, bis der Spuk vorbei ist, so lautet die Hoffnung der CSU.

Zumindest die Unterstützung der Polizeigewerkschaften hat Ministerpräsident Markus Söder. Sie befürworten seinen Vorschlag zur Güte, den er am Wochenende vortrug. Damit reagierte er auf den massiven Protest von mehr als 30 000 Demonstranten am vergangenen Donnerstag in München und Tausenden anderswo in Bayern am Wochenende. Der große Widerstand zeige, dass die Bevölkerung stark verunsichert sei, schreibt Peter Schall, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), in einem Statement. Er befürwortet deshalb eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Polizisten sollen in Schulen und Hochschulen gehen, um die Notwendigkeit des PAG zu erläutern. Die Umsetzung des Gesetzes wird laut Söder eine Kommission bewerten, die es eventuell auch weiterentwickeln soll. Söder komme damit den Kritikern entgegen, erklärt Schall. Zudem werde das neue Gesetz aufgrund von anhängigen Verfassungsbeschwerden noch von Gerichten geprüft. „Insofern sind Vorwürfe, Bayern werde zum Polizeistaat, völliger Unsinn.“ Die Polizei brauche die neuen Vorschriften und werde diese unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit anwenden.

Am Dienstag wollen Schüler und Studenten mit ihrem Protest erneut vor den Landtag ziehen

Streiten könne man darüber, ob es Polizeibeamte sein müssen, die in den Schulen aufklären, sagt Jürgen Ascherl, stellvertretender Landesvorsitzender der deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG). „Das kostet Ressourcen, und die gehen uns bei der Bekämpfung der Kriminalität ab“, sagt er. Das Signal Söders, mit einer Kommission alle mitnehmen zu wollen, findet Ascherl gut. Nicht einsichtig ist für ihn, warum das Gesetz zuerst im Landtag beschlossen werden soll, um danach über Änderungen zu sprechen. „Vom Grundsatz her würde es andersherum eher Sinn machen.“

Am Dienstag wollen Schüler und Studenten mit ihrem Protest erneut vor den Landtag ziehen. Auch Ulrich Schellenberg, Vorsitzender des Deutschen Anwaltvereins, betont kurz vor der Verabschiedung noch seine Bedenken. „Das neue Gesetz wird eher zu Rechtsunsicherheit führen als zu Rechtssicherheit“, sagt er. Neue Befugnisse für die Polizei seien in Hinblick auf die gute Sicherheitslage in Bayern nicht notwendig. Grüne und SPD sehen das ähnlich und wollen im Landtag einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen, in dem sie dazu auffordern, die Verabschiedung des PAG, geplant für Dienstagabend um 21 Uhr, von der Tagesordnung zu nehmen. „Dieses verfassungswidrige Gesetz darf nicht verabschiedet werden“, sagt Katharina Schulze, Fraktionschefin der Grünen. SPD-Spitzenkandidatin Natascha Kohnen erinnert an die gut 30 000 Demonstranten. Der Respekt vor ihnen verlange, dass das Gesetz nicht durch den Landtag gepeitscht werde. Am Ende reicht die Ablehnung einer Fraktion, um die Anträge von Grünen und SPD zu kippen. Die Opposition hat dann noch die Möglichkeit, eine dritte Lesung zu beantragen, wie es bei umstrittenen Gesetzen oft gemacht wird. Aufgrund der absoluten Mehrheit der CSU ist die Verabschiedung des PAG aber reine Formsache.



Der Ehemann bedroht die Frau mit dem Tod

„Der in seiner Ehre gekränkte Ehemann ist untergetaucht und hat angekündigt, seine Frau zu töten. Die Polizei darf Maßnahmen ergreifen, um die drohende Gefahr abzuwehren. Eine konkrete Gefahr liegt nicht vor, da die Polizei zu Ort und Zeit seiner Tat keine Erkenntnisse hat.“ Dieses Beispiel führt die Staatsregierung an, um zu veranschaulichen, warum die Polizei in Zukunft nicht nur bei einer konkreten, sondern bei einer drohenden Gefahr eingreifen soll. Es sei zwar richtig, dass eine bedrohte Frau heute schon über das Gewaltschutzgesetz Rechtsschutz beantragen könne, allerdings dauere das ein paar Tage, in denen sie schutzlos wäre. Mathes Breuer kann dieser Argumentation nicht folgen. Er arbeitet für die Münchner Kanzlei von Hartmut Wächtler, die gegen das neue Gesetz eine Klage in Karlsruhe einreichen wird. „Wer ankündigt, seine Frau zu töten, begeht jetzt schon eine Straftat“, sagt er. Für eine konkrete Gefahr müsse die Polizei nicht genau wissen, wann ein Übergriff stattfinde.

Zehn Flaschen können zehn Brandsätze sein

„Eine Gruppe von Aktivisten hängt Transparente aus den Fenstern eines Hauses, auf denen von einer Hausbesetzung die Rede ist. Es handelt sich um eine symbolische Aktion, um auf Leerstand und Gentrifizierung hinzuweisen. Bei einer Hausdurchsuchung findet die Polizei zehn leere Weinflaschen. Diese werden als Gegenstände gewertet, aus denen Brandsätze gemacht werden könnten. Die Voraussetzungen für eine drohende Gefahr sind gegeben und damit auch die Möglichkeit für Kontaktverbote, eine Telefonüberwachung oder Onlinedurchsuchung.“ Schon heute habe die Polizei in einem Fall Weinflaschen als gefährlich eingestuft, sagt Breuer zu dem von ihm gewählten Fall. Bald stünden ihr dann noch weitreichendere Befugnisse zu. Die Staatsregierung dagegen bestreitet, dass in diesem Fall die Voraussetzungen für eine drohende Gefahr gegeben seien. Diese greife nur, wenn bedeutende Rechtsgüter wie Leib, Leben, Gesundheit oder die sexuelle Selbstbestimmung in Gefahr seien.

Die Polizei entdeckt eine Bombenwerkstatt

„Werden in einer Wohnung Materialien für den Bau einer Bombe gefunden, ohne dass der Gefährder bekannt ist, kann mittels DNA-Untersuchung von Geschlecht, Augen-, Haut- und Haarfarbe, des Alters und der Herkunft der Kreis der potenziellen Gefährder eingegrenzt werden und die Polizei gezielter nach Attentätern fahnden. Die Daten müssen unverzüglich gelöscht werden, wenn die Gefahr beseitigt ist. Persönlichkeitsprofile oder Krankheiten dürfen nicht ausgewertet werden. Wird ein Verdächtiger gefasst, wird er zunächst vernommen. Erhärtet sich der Verdacht kann ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen werden.“ Das Beispiel der Staatsregierung empfindet Breuer als konstruiert. „Wann kommt es vor, dass die Polizei zufällig über eine Bombenwerkstatt stolpert, ohne einen Verdacht zu haben, wem sie gehört?“ Viele Unschuldige könnten aber Ziel von Überwachung werden. Das Bundesverfassungsgericht werte eine solche DNA-Analyse als einen Eingriff in den Kern des Persönlichkeitsrechts.

Wenn Drogen mit der Post kommen

„Durch Hinweise eines Bürgers wird bekannt, dass ein ausländischer Drogenhändler im großen Stil neuartige gefährliche Kräutermischungen per Post verschickt. Es gab bereits zwei Todesfälle. Die Polizei kann das Paket sicherstellen und dem Richter zur Überprüfung vorlegen.“ Ein fiktiver Fall der Staatsregierung, der die Notwendigkeit einer bald möglichen präventiven Postsicherstellung veranschaulichen soll. Vor allem auf das Darknet, über das Drogen oder Waffen per Post verschickt werden, könne so besser reagiert werden. Nicht nötig, findet Rechtsanwalt Mathes Breuer. Besteht der Verdacht, dass es sich um illegale Drogen handelt, könne die Polizei das Paket schon heute beschlagnahmen. Bei legalen Kräutermischungen müsse die Polizei akzeptieren, dass der Gesetzgeber sie für legal erklärt. Ob dem Hinweis eines Bürgers nachgegangen werden sollte oder nur jemand seinen Nachbarn anschwärzen will, müsse die Polizei heute genauso abwägen wie bei dem neuen Gesetz.

TEXTE: NELL



Lockerungsübungen

Parteien Die CDU ist uneins über den Umgang mit der AfD. Die Bundesspitze will jeden Kontakt strikt vermeiden. Doch im Osten suchen viele Unionspolitiker eine neue Strategie.

Als Ingo Senftleben den Satz über die AfD zum ersten Mal sagte, lag noch Schnee, es war Mitte Januar. Damals nahm kaum jemand Notiz davon, dass Senftleben, Vorsitzender der CDU Brandenburg, gerade das größte Tabu seiner Partei gebrochen hatte: Er werde nach der nächsten Landtagswahl Gespräche mit allen im Landtag vertretenen Parteien führen, kündigte er an – auch mit der AfD und der Linken. Drei Monate später wiederholte Senftleben seine Botschaft, und diesmal machte er bundesweit Schlagzeilen. Ein CDU-Spitzenmann will mit der AfD sprechen – da dauerte es nicht lange, bis Senftleben einen Anruf der neuen CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer bekam. Sie habe ihm freundlich, aber klar gesagt, erzählt Senftleben, dass die Parteispitze seinen Kurs ablehne. Auch Parteichefin Angela Merkel warnte ihn am Rande einer Vorstandssitzung vor den Folgen seines Tuns.

Aber Senftleben bleibt bei seiner Haltung: »Ich will eine neue Debattenkultur in der Politik«, betont er. »Gespräche auszuschließen wäre zudem ein Versprechen, das man nach einer Wahl vielleicht gar nicht halten kann«, gibt er zu bedenken. In Umfragen vereinten AfD und Linke fast 40 Prozent der Wählerstimmen in Brandenburg auf sich. »Soll ich die alle ausschließen?«, fragt Senftleben.

Seit Gründung der AfD vor fünf Jahren gilt in der CDU das Dogma, dass man weder mit der neuen Konkurrenz von rechts noch mit der »SED-Nachfolgepartei« Absprachen schließen soll. Ignorieren, ausgrenzen, keinesfalls aufwerten, das war die Linie. Die Unions-Bundestagsfraktion hat diesen Kurs kürzlich sogar formal beschlossen.

Doch während man in der Parteizentrale eisern an der Linie festhält, gerät in den ostdeutschen Landesverbänden einiges in Bewegung. In Thüringen, Sachsen und Brandenburg stehen im nächsten Jahr Wahlen an, und die Umfragen verheißen wenig Gutes für die

etablierten Parteien: In jedem dieser Ostländer liegt die AfD in Umfragen um die 20 Prozent, zugleich könnten Grüne und FDP an der Fünfprozenthürde scheitern. Wer als CDU unter diesen Umständen jegliche Gespräche mit Rechts-

und Linkspopulisten ausschließt, könnte am Ende ohne Chance auf eine Regierungsmehrheit dastehen.

Der CDU-Generalsekretärin ist das strategische Dilemma der ostdeutschen Verbände bewusst, dennoch hält sie eine Öffnung zu den Rechtspopulisten für falsch. »Die AfD hat in den vergangenen Monaten gezeigt, dass sie keine Partei ist, die für uns ein Partner sein kann«, sagt Kramp-Karrenbauer. Sie verweist auf die Präsidentschaftswahl in Frankreich, die Emmanuel Macron mit einer eindeutigen Abgrenzung zum rechten Front National gewonnen habe. So ließen sich die Rechten besiegen, nicht durch Kopieren oder Kooperieren. »Ich bin gegen jede Zusammenarbeit mit der AfD«, stellt die Generalsekretärin klar. Dennoch macht sie keinen Hehl daraus, dass ihre Analyse im Fluss ist. »Wir stehen erst am Anfang der Auseinandersetzung. Der Umgang mit populistischen Parteien ist eine immerwährende Herausforderung.«

Umso selbstbewusster gibt sich die AfD auf ihren Bühnen im Osten, wie jüngst auf der Erste-Mai-Demonstration der Rechten in Cottbus. »Wenn es einer verdient«, rief der Moderator, »in Brandenburg den Ministerpräsidentenposten zu holen«, dann Andreas Kalbitz, der AfD-Landeschef. »Er ist jemand, der jeden Tag tut und macht. Wir brauchen keine Quatscher, davon haben wir genug.« Im Publikum schwenken die Leute jubelnd Fahnen mit dem preußischen Adler, outen sich auf T-Shirts als »Nazi« (»Nicht An Zuwanderung Interessiert«) und appellieren an »Bundeswehr und Polizei: Befreit uns endlich von den wahnsinnig geworde-



nen Politikern«. Wie in vielen ostdeutschen Regionen scheinen AfD, NPD und extremistische Splittergruppen hier zu einem Biotop verschmolzen zu sein.

Kalbitz, früher Fallschirmjäger und Republikaner mit zackigem Auftreten und kahl rasiertem Schädel, der sich einst bei der nun verbotenen »Heimattreuen Deutschen Jugend« tummelte, gibt sich bescheiden: »Nichts ist schlimmer als Vorschusslorbeeren.« Aber er genießt es sichtlich, dass seine 400 Fans in Cottbus ihn schon mit einem Bein in der Staatskanzlei sehen.

Senfleben hat angedeutet, dass er zwar mit der AfD reden wolle, aber nicht mit Kalbitz. Doch der sagt am Rande der Demo: »Die AfD gibt es nicht ohne mich. Die CDU wird mit den Leuten arbeiten müssen, die wir schicken.« Hier stoßen Senflebens Lockerungsübungen an Grenzen.

Die CDU versteht sich traditionell als föderale Partei, deshalb kann die Zentrale den Landesverbänden keinen Kurs im Umgang mit der AfD verordnen. Auch untereinander haben die Ostlandesparteien keine einheitliche Strategie für den Umgang mit den Rechten vereinbart, dafür ist die jeweilige Ausgangslage zu unterschiedlich. In manchen Ländern startet Angela Merkels Partei als Opposition, konkurriert also mit der AfD um die wirkungsvollste Kritik an der Landesregierung. In Sachsen oder Sachsen-Anhalt will die CDU dagegen ihre Staatskanzleien verteidigen, und ein Regierungsamtsamt bedeutet keineswegs einen Startvorteil.

In Sachsen etwa, wo die CDU seit 1990 den Ministerpräsidenten stellt, war die AfD bei der Bundestagswahl zum Entsetzen der Union die stärkste Kraft. In Brandenburg wiederum, wo die CDU seit der Wende nie in die Staatskanzlei einziehen durfte, lag diese bei der Bundestagswahl klar auf dem Spitzenplatz – obwohl Landeschef Senfleben Merkels Flüchtlingspolitik unterstützt hatte.

Die Parteistrategen im Konrad-Adenauer-Haus bemühen sich, in den Wahlergebnissen der AfD Muster zu identifizieren, um ihre örtlichen Wahlkämpfer besser zu unterstützen. Sie sind überzeugt davon, dass die CDU in der Fläche nur mit einer klaren Linie siegen kann: Wenn die örtlichen Vertreter sich gegen Merkel positionieren, die Parteichefin aber zugleich als Stargast buchen, wie 2016 in Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz, werde der Wähler argwöhnisch. Man könne nicht für und gegen die Mutterpartei sein.

Die CDU-Führung sieht sich durch das Wahlergebnis in Sachsen-Anhalt von 2016 bestätigt: Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise verlor die CDU hier nur gut zweieinhalb Prozentpunkte, obwohl die AfD aus dem Stand auf



rund 24 Prozent kam. Das zeigt aus Sicht von Kraimp-Karrenbauers Team, dass man sich gegen die Rechten behaupten kann, ohne ihre Positionen zu übernehmen. Innenminister Holger Stahlknecht, der im November auch Landeschef werden will, sieht es genauso.

Und eine wichtige Gemeinsamkeit aller Ostländer konnten die CDU-Strategen inzwischen auch entdecken: Die AfD schwächt überall auf lokaler Ebene. »Bei der Kommunalwahl in Thüringen sind der AfD die Flügel gestutzt worden«, sagt Mike Mohring, dortiger Landeschef der CDU. So hätten die Rechtspopulisten in Erfurt den Wahlkampf fast ausschließlich gegen den geplanten Bau einer Moschee geführt und damit nur 14 Prozent der Stimmen eingefahren. Landesweit konnten die Rechten für 120 Landrats- und Bürgermeisterposten nur 13 Kandidaten aufbieten. Ähnlich groß war ihre Schlappe bei den Kommunalwahlen in Brandenburg.

Fünf Jahre nach ihrer Gründung ist die AfD noch wenig verwurzelt in der Fläche, ihre Strukturen sind fragil, ihre Konzepte für Verkehrspolitik oder Wirtschaftsförderung oft noch vage. Zumal eine Fundamentalkritik an der Eurorettung oder Flüchtlingspolitik wenig hilft, wenn eine neue Tiefgarage im Ort gebaut werden soll.

»Wir lassen uns von der AfD weder einschüchtern noch provozieren«, sagt Mohring. Er selbst war 2014 noch bereit zu einem Treffen mit dem thüringischen Landeschef Björn Höcke und erwog damals sogar, mithilfe von dessen Fraktion die

Wahl des linken Ministerpräsidenten Bodo Ramelow zu verhindern. Mehrere CDU-Abgeordnete hätten sich zeitweise eine Kooperation mit der AfD vorstellen könnten. Mittlerweile empfiehlt Mohring eine klare Abgrenzung von der AfD, aber einen normalen Umgang mit deren Abgeordneten.

Aber was ist ein normaler Umgang? Die CDU ist schon uneins über die Frage, ob etwa eine Landtagsfraktion Anträgen der AfD zustimmen sollte, wenn sie inhaltlich den eigenen Positionen entsprechen.

Auch hier bewegt sich mancher Landesverband abseits der Linie der Bundespartei. So sagt der Magerburger Innenminister Stahlknecht: »Wir arbeiten nicht mit der AfD zusammen. Wir ignorieren oder beschimpfen sie auch nicht, sondern setzen uns politisch mit ihr auseinander.« Er sieht aber kein Problem darin, einen AfD-Antrag etwa zur Altersfeststellung von Flüchtlingen, der auf CDU-Linie liegt, mit den Stimmen der Christdemokraten zur Beratung in die Ausschüsse zu verweisen. Entscheidend ist für Stahlknecht, dass seine Leute den AfD-Anträgen bei der endgültigen Abstimmung nicht zustimmen.

Die Bundes-CDU sieht das anders: »Wir würden AfD-Anträge sogar dann ablehnen, wenn sie unser eigenes Grundsatzzprogramm enthielten«, heißt es in der Bundestagsfraktion trotzig.

So will es auch die sächsische CDU handhaben, der Landesverband, der im politischen Wettstreit mit der AfD bei der Wahl 2019 am meisten zu verlieren hat.

Für die CDU wäre es hier ein Debakel, wenn es der AfD gelänge, sie nach fast 30 Jahren als stärkste Kraft abzulösen.

Ministerpräsident Michael Kretschmer hat dennoch beschlossen, keine Strategie gegen die AfD festzulegen, sondern nur eine für sich selbst. »Wir richten keine politische Kampfansage gegen die AfD, sondern konzentrieren uns voll darauf, stärkste Kraft zu bleiben, sodass niemand gegen uns regieren kann«, sagt Kretschmers Staatskanzleichef Oliver Schenk, der früher selbst im Konrad-Adenauer-Hause gearbeitet hat. Die Wähler seien ohnehin immer weniger interessiert an der Einordnung in rechte oder linke Lager, hat er beobachtet. Der Landesregierung müsse es gelingen, glaubwürdig Lösungen für Probleme anzubieten, dann stiegen auch die Zustimmungswerte, hofft Schenk.

Und so touren Kretschmer und sein gesamtes Kabinett derzeit durch das Land für »Sachsegespräche«, bei denen die Bürger ohne Drehbuch oder Steuerung durch Moderatoren Fragen und Beschwerden loswerden dürfen. Die Sachsen nehmen kein Blatt vor den Mund – auch weil manche Leute im Publikum offenbar mit eigener politischer Agenda gekommen sind: »Mir scheint, die AfD hat versucht, durch starke Präsenz Einfluss auf die Gespräche zu nehmen«, sagt Schenk. Das klappte jedoch nicht, und die Kabinetts-tour wird weitergehen – auch in AfD-Hochburgen.

Melanie Amann, Ralf Neukirch



Großzügige Linie

Karlsruhe erlaubt Abschiebung eines tunesischen „Gefährders“

Karlsruhe – Noch bis vor anderthalb Jahren galt es als juristisch schwierig, ausländische „Gefährder“ loszuwerden. Nun hat das Bundesverfassungsgericht zum wiederholten Mal eine eher großzügige Linie im Umgang mit solchen Abschiebungen erkennen lassen. Ein unter Terrorverdacht stehender Tunesier darf in sein Land abgeschoben werden, obwohl ihm dort – auf dem Papier – die Todesstrafe droht. Weil Tunesien die Todesstrafe seit 1991 nicht mehr vollstreckt und sich ausnahmslos an das Moratorium gehalten habe, müsse der 1980 geborene Mann nur mit lebenslanger Haft rechnen, argumentierte das Gericht. Der Staatspräsident wandle Todesurteile regelmäßig in lebenslange Haft um, allein im Jahr 2012 in 122 Fällen.

Ein gewisser Unsicherheitsfaktor ist hier zwar das 2015 verschärfte Anti-Terror-Gesetz – darauf hatte die Anwältin des Mannes hingewiesen. Karlsruhe setzt aber auch hier auf Vertrauen: Tunesien habe zugesichert, es bleibe bei der bisherigen Praxis. Dasselbe gilt auch für die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung aus lebenslanger Haft. Laut Gericht ist es unabdingbare Voraussetzung einer Abschiebung, dass der Verdächtige zumindest eine reale Chance habe, irgendwann wieder auf freien Fuß zu kommen. Doch auch diese Prämisse sei in Tunesien erfüllt: „Lebenslängliche“ können entweder durch Begnadigung oder durch einen Antrag auf Aussetzung der Reststrafe freikommen.

Seit fast zwei Jahren versuchen die Behörden, den Tunesier loszuwerden. 2016 wurde er in Auslieferungshaft genommen; die tunesischen Strafverfolger werfen ihm Beteiligung am Terroranschlag auf das Bardo-Museum in Tunis im März 2015 vor, bei dem 24 Menschen ums Leben gekommen waren. Doch nachdem die tunesischen Behörden die maßgeblichen Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt hatten, kam der Mann im November 2016 wieder frei – um knapp zwei Monate später als mutmaßlicher Terrorhelfer in Untersuchungshaft genommen zu werden. Dann begann das Ringen um seine Abschiebung. Im Juli des vergangenen Jahres verfügte das hessische Innenministerium seine Abschiebung als „Gefährder“ – aus der Untersuchungshaft wurde Abschiebehaft. Nun sind die juristischen Mittel ausgeschöpft: Noch an diesem Montag gab auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bekannt, dass er „der Abschiebung nicht entgegentritt“.

WOLFGANG JANISCH

Steuertrickser bleibt frei

Gericht lehnt Haftbefehl gegen einen der Hauptverdächtigen in einer Finanzaffäre ab

München – Seit fast fünfeinhalb Jahren lebt der **Anwalt Hanno Berger, 67**, der einst als Deutschlands größter Steuertrickser galt, im schönen Engadin. Nach einer Razzia bei ihm und bei der Hypo-Vereinsbank Ende 2012 hat sich der frühere Finanzbeamte in die Schweiz abgesetzt. Sicherheitshalber, um einer möglichen Verhaftung zu entgehen. Berger ist einer der Hauptbeschuldigten in einem mutmaßlichen Steuerraubzug, der als einzigartig in der Bundesrepublik gilt. Zahlreiche Banken und Börsenhändler sollen mit Hilfe von Juristen wie Berger den Fiskus um insgesamt etliche Milliarden Euro geschädigt haben.

Der Versuch deutscher Ermittler, Berger endlich habhaft zu werden, ist allerdings einstweilen schief gegangen. Das Landgericht Wiesbaden hat den Antrag der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt abgelehnt, Haftbefehl gegen den früher in der Bankenstadt ansässigen Steueranwalt zu erlassen. Berger selbst teilte dazu auf Anfrage mit, nach Ansicht des Gerichts hätten in Paragraf 112 Strafprozessordnung genannten Voraussetzungen nicht vorgelegen. In diesem Paragrafen heißt es unter anderem, wenn der Beschuldigte „flüchtig ist oder sich verborgen hält“, könne Untersuchungshaft angeordnet werden. Berger hat allerdings wiederholt erklärt, er würde sich einem etwaigen Prozess in Deutschland stellen.

Der aus Hessen stammende Anwalt und Steuerberater, der es beim Fiskus bis zum Regierungsdirektor gebracht hatte,

steht im Mittelpunkt eines Steuerskandals. Nach Erkenntnissen von Staatsanwaltschaften, Bundestag und Bundesregierung haben Banken und Börsenhändler beim Handel von Aktien mit (Cum) und ohne (Ex) Dividende systematisch in die Staatskasse gegriffen. Die Cum-Ex-Akteure hätten den Fiskus gezielt getäuscht und

sich eine einmal an den Fiskus abgeführte Kapitalertragsteuer auf Dividendenerlöse mehrmals erstatten lassen.

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt hat in einem ersten Fall Anklage gegen Berger und fünf weitere Angeschuldigte erhoben. Der Vorwurf lautet auf Steuerhinterziehung in einem besonders schweren Fall, was mit bis zu zehn Jahren Gefängnis bestraft werden kann. In der 948-seitigen Anklageschrift heißt es, Berger habe das

ihm aus der Bankenbranche bekannte Cum-Ex-Geschäftsmodell weiter entwickelt. Mit seiner Hilfe hätten auch reiche Kunden von Banken von dem Griff in die Staatskasse profitiert. Berger sei der „spiritus rector“, sprich der Initiator und Kopf dieser Variante gewesen. Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt wirft ihm und seinen Mitbeschuldigten Steuerhinterziehung in Höhe von 113 Millionen Euro vor. Neben Berger sind noch fünf heutige oder frühere Beschäftigte der Hypo-Vereinsbank (HVB) angeklagt. Die HVB hat beim Fiskus Vergehen eingeräumt und einen hohen Betrag zurückgezahlt.

Berger hingegen bestreitet seit Jahren alle Vorwürfe. Er habe keine Gewinne aus Kosten des Fiskus gemacht, sondern lediglich komplizierte, aber völlig legale Geschäfte juristisch betreut. Wie sonst auch. Seine Kanzlei hatte prominenten Kunden und Konzernen geholfen, den Fiskus auszutricksen. Der gewiefte Jurist fand Lücken im Steuerrecht wie kein anderer. Dann aber hat es Berger nach Ansicht der Behörden mit Cum-Ex übertrieben. Seine Kanzlei, die prächtig lief, überstand die Ermittlungen nicht. Von seinem Schweizer Exil aus versucht Berger nun, einen Prozess gegen ihn zu verhindern. Bis Ende August haben der streitbare Jurist und seine Anwälte Zeit, die Anklage zu erwidern.

Die Entgegnung dürfte umfangreich ausfallen. Ob es zum Prozess kommt, und falls ja, wann überhaupt, ist nicht absehbar. Die Mühlen der Justiz mahlen langsam. **HANS LEYENDECKER, KLAUS**



In aller Freundschaft

Das Bundesverfassungsgericht hat die Sender und ihren Geldbedarf traditionell wohlwollend beurteilt. Doch die Sympathie könnte Grenzen haben

VON WOLFGANG JANISCH

Wer in diesen Zeiten, in denen der Wind für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk rauer geworden ist, nach einem wirklich treuen Begleiter sucht, der wird in Karlsruhe fündig. Die wunderbare Freundschaft begann am 28. Februar 1961, als das Bundesverfassungsgericht den plumpen Versuch von Konrad Adenauer unterband, als Konkurrenz zur ARD einen kanzlertreuen Sender zu installieren. Die Freundschaft hat gehalten, etwa ein Dutzend Urteile zeugen davon; die „Bestands- und Entwicklungsgarantie“ der Sender steht festgemauert im Verfassungsrecht. Daran werden sich die Beteiligten erinnern, wenn sie an diesem Mittwoch im Sitzungssaal des Gerichts Platz nehmen, in Erwartung einer zweitägigen Verhandlung zum Rundfunkbeitrag.

Der Erste Senat verhandelt über die Beschwerden des Autovermieters Sixt sowie von drei Privatpersonen. Sie wenden sich dagegen, dass der Monatsbeitrag von 17,50 Euro seit 2013 pro Wohnung erhoben wird, egal, ob dort ein Fernseher steht oder nicht. Eine ganz normale Klage, so scheint

In den letzten Jahren stiegen die Erträge der Sender auf acht Milliarden Euro

es, doch hinter dem Verfahren formiert sich eine Fundamentalablehnung, wie sie bisher bei keinem der Karlsruher Rundfunkurteile zu beobachten war. Bisher haben oft die Sender selbst geklagt, meist mit Erfolg. Oder die Politik machte sich zu ihren Gunsten stark, etwa die SPD beim aufkommenden Privatfunk. Gut, es ging auch mal gegen die Sender – CDU gegen WDR, Anfang der 90er. Und einmal wurde sogar ein Teil der Gebühr beanstandet, der „Kabelgroschen“ im Jahr 1994 – es handelte sich um 20 Pfennig. Ziel war aber stets die Optimierung des Systems öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Nie haben sich zahllose Gegner hinter Schlagworten wie Boykott und Widerstand versammelt, zu einer Klage, die das gesamte Finanzierungsmodell mit acht Milliarden Euro pro Jahr ins Wanken bringen könnte, hätte sie Erfolg.

Erklärtes Ziel der Reform von 2013 war es, mit der Ablösung der Geräteabgabe die „Flucht aus der Gebühr“ zu unterbinden – die Ausrede, man habe ja gar keinen Fernseher, ist seither obsolet. Tatsächlich lagen die Jahreserträge, vormals deutlich unter acht Milliarden Euro, 2014 bei 8,3, im Jahr darauf bei 8,1 und 2016 bei knapp acht Milliarden Euro.

Die Kläger wollen den Sendern die Finanzierung wegschießen – stimmt das? „Ich bin der Meinung, dass wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen, der mit einer soliden Finanzierung versehen ist“, beteuert Rechtsanwalt Thomas Koblenzer, der zwei Kläger vertritt. Die Beiträge wären aber nur durch eine „Escape-Klausel“ zu rechtfertigen: ein Recht zum Ausstieg aus der Pflicht für Leute, die auf das Angebot verzichten, aus welchen Gründen auch immer. Oder die einfach nur im Funkloch lebten. Denn ein Beitrag setze voraus, dass der Zahler zumindest die Möglichkeit habe, das Angebot zu nutzen. In Wahrheit handle es sich also um eine Steuer, für deren Erhebung die Länder aber nicht zuständig seien. Da helfe es auch nichts, den Beitrag als „Demokratie-Abgabe“ zu bezeichnen, sekundiert Sixt-Anwalt Christoph Degenhart.

Zwar war das früher ähnlich. Als es noch die Gerätegebühr gab, konnte man den ganzen Tag RTL schauen und musste trotzdem für ARD und ZDF zahlen. Richtig ist aber, dass Beiträge und Gebühren einen gewissen Zusammenhang zu einer Gegenleistung haben müssen, hier also zum Rundfunk. Der ist beim Empfangsgerät ohne Zweifel direkter als bei einer Wohnung. Oder wie es Thorsten Böck ausdrückt, Anwalt eines weiteren Klägers: Ohne Anknüp-



fung an ein Gerät fehle es an der „spezifischen Beziehung“ des Beitrags zur Gegenleistung. Tatsächlich hat Karlsruhe neue Gebühren oft mit Skepsis betrachtet. Denn das Grundgesetz will es dem Staat nicht zu leicht machen, den geplagten Steuerzahlern immer neue Abgaben aufzubürden. Die badische Weinabgabe aus den 50er Jahren ist ein frühes Beispiel, eingeführt zur Bekämpfung der Reblaus auf Kosten der Kellereien. Das Gericht befand: Hier geht es nicht um Leistung und Gegenleistung, sondern um eine öffentliche Aufgabe, die durch die Hintertür gebührenfinanziert werden soll. Die Gebühr war nichtig.

Ob der Erste Senat diesmal so streng sein wird, darf man allerdings bezweifeln. Erstens stellen die Sender fraglos ein Angebot zur Verfügung. Zweitens darf der Gesetzgeber bei solchen Abgaben „typisieren“. Wenn in fast allen Wohnungen Empfangsgeräte stehen, dann darf er möglicherweise einen kleinen Prozentsatz Fernsehverweigerer mit in die Pflicht nehmen – andernfalls würde die Beitragserhebung

zum bürokratischen Monster. Trotzdem könnte es zu Korrekturen kommen, das deutet schon der Fragenkatalog an, den der Senat an die Beteiligten verschickt hat. Dort steht etwa das Stichwort Zweitwohnung – warum genau muss man zwei Mal zahlen? Oder: Ist es gerechtfertigt, Single-Haushalte zu benachteiligen? Und schließlich das Gewerbe. Auch Betriebe müssen

Die Gerichte wollten stets eins: die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

zahlen, gestaffelt nach Mitarbeiterzahl; wer 20 Angestellte hat, zahlt zwei Beiträge, wer 1000 hat, zahlt 40. Und was ist mit dem Beitrag für Mietautos, immerhin 5,83 Euro? Sixt unterhält fast 50 000 Fahrzeuge.

Gut möglich also, dass im Detail manche Unwucht steckt. Dass das Gericht aber die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks komplett in Frage stellt, ist unwahrscheinlich. Die unteren Instan-

zen haben das neue Gebührenmodell fast durchweg bestätigt. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat im Jahr 2016 einen Aspekt hervorgehoben, der auch die Karlsruher Richter interessieren dürfte. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss mit der Garantie seiner finanziellen Unabhängigkeit ausgestattet sein, anders ist eine freie Programmgestaltung nicht denkbar. Es wäre ein eklatanter Verstoß gegen den Grundsatz der Staatsferne, wenn etwa die Landesparlamente nach Gusto Geld für die Sender in den Haushalt einstellten (oder eben auch nicht). Der Rundfunk wäre am Gängelband der Politik. Mit anderen Worten: Die Gebührenfinanzierung der Anstalten gehört irgendwie zur öffentlich-rechtlichen DNA – auch mit dieser ziemlich komplizierten Prozedur aus Anmeldung des Bedarfs und anschließender Prüfung durch eine politikunabhängige Kommission. Und wirklich „staatsferne“ Alternativen sind schwer realisierbar. Erdacht hat diese Prozedur übrigens im Wesentlichen das Bundesverfassungsgericht.

Crashtest für die Dashcam

Werden Videokameras im Auto als Beweismittel erlaubt?

Für die Verkehrsrichter wäre es vielleicht wirklich ein Segen, wenn ihnen Autofahrer vor Gericht künftig wortlos einen USB-Stick mit dem Unfallvideo überreichen, statt sich mit hochrotem Kopf über Ampelphasen und das Überfahren durchgezogener Linien zu streiten. Denn in diesen Prozessen hatten die alternativen Fakten schon immer Platz, lange bevor der Begriff populär wurde: Wo Kläger und Beklagter über Schuld und Haftung nach Verkehrsunfällen prozessieren, gibt es meist mehr als eine Wahrheit.

Der Bundesgerichtshof wird also auch an die Nöte der Justiz denken, wenn er an diesem Dienstag über die Verwertbarkeit von Dashcam-Aufnahmen als Beweismittel vor Gericht entscheidet. Abzuwägen sei zwischen Datenschutz und „wirksamer Rechtspflege“, hatte der BGH-Senatsvorsitzende Gregor Galke in der Verhandlung vor fünf Wochen gesagt. Tatsächlich taugt der Fall ganz gut als Schulbeispiel.

Auf der linken Spur fährt ein VW Tiguan, auf der rechten ein Fiat Bravo, in einer Linkskurve krachen sie zusammen – und jeder sagt: Der andere hat sich in meine Spur reingedrängt. Der andere ist schuld. Da könnte ein Video Klarheit bringen.

Mehrere Gerichte haben bereits eine Verwertung von Dashcam-Videos erlaubt, etwa das Oberlandesgericht Stuttgart. Der Nutzen für die Wahrheitsfindung sei groß, der Eingriff in Persönlichkeitsrechte dagegen relativ gering – im öffentlichen Raum müsse jeder damit rechnen, gefilmt zu werden. Dieses Argument lässt sich freilich auch umkehren: Erst wenn der BGH als oberste Instanz die Verwertbarkeit der Dashcam-Bilder zulässt, muss wirklich jeder damit rechnen, ge-

filmt zu werden. Mehr als 46 Millionen Autos sind in Deutschland zugelassen. Und die Hersteller stehen in den Startlöchern, die Neuwagen mit Kameras auszurüsten, vermutet Daniela Mielchen, Anwältin für Verkehrsrecht. Dabei ist die Rechtslage im Grunde widersprüchlich. Denn eine Dashcam im Dauerbetrieb hinter der Windschutzscheibe dürfte gegen das Bundesdatenschutzgesetz verstoßen, wie BGH-Richter Galke in der Verhandlung andeutete. Immer wieder haben Gerichte deshalb Bußgelder verhängt; vergangenes Jahr traf es „Knöllchen-Horst“, der mit Kameratechnik gegen Parkstünder vorging: Das Amtsgericht Hannover brummte ihm 250 Euro Bußgeld auf. Doch obwohl die Filmerei eigentlich

rechtswidrig ist, halten die Gerichte solche Beweise im Haftungsprozess dennoch für verwertbar. Es ist dies eine wirklich merkwürdige Verrenkung des deutschen Rechts: Wenn der Nutzen für die „Rechtspflege“ größer ist als der Schaden für die Betroffenen, dann verwendet die Justiz mitunter auch rechtswidrig erlangte Beweise – die Früchte vom verbotenen Baum sind einfach zu verlockend. Sollte der BGH darauf einschwenken, dann dürfte – Datenschutz hin oder her – das Dashcam-Wesen kaum noch aufzuhalten sein.

Jedenfalls, solange der Gesetzgeber nichts dagegen unternimmt. Denn ob man die Filmchen wirklich braucht, hält Anwältin Mielchen für fraglich; solche Beweise dürften nur in einem geringen Prozentsatz der Fälle eine Rolle spielen. Außerdem zeichne die moderne Autoelektronik schon jetzt beispielsweise Geschwindigkeit oder Bremsmanöver auf – ganz ohne Kamera.

WOLFGANG JANISCH



Dashcam-Videos gelten als Beweis bei Unfällen

Bundesgerichtshof erlaubt Filmaufnahmen, um Haftungsfragen im Straßenverkehr zu klären –
trotz Datenschutzes

Karlsruhe – Unfallvideos, die von Dashcams hinter der Windschutzscheibe aufgezeichnet wurden, dürfen vor Gericht als Beweismittel verwertet werden. Das hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe entschieden. Nach dem Grundsatzurteil ist eine „permanente anlasslose Aufzeichnung“ zwar als Verletzung des Datenschutzgesetzes einzustufen. Doch trotz ihrer Rechtswidrigkeit können solche Aufnahmen im Prozess um die Haftung für einen Autounfall verwendet werden.

Geklagt hatte ein Autofahrer, der in der Kurve einer mehrspurigen Straße mit einem Wagen auf der anderen Spur kollidierte. Es kam, wie es häufig kommt: Jeder der Beteiligten behauptete, nicht er habe die verbotene Linie überquert, sondern der andere. Der Unfallsachverständige konnte

die Sache ebenfalls nicht klären; möglich seien beide Versionen, sagte er. Der Kläger wollte seine 1700-Euro-Forderung mit dem Video des Crashes untermauern, aufgenommen von einer Dashcam an der Scheibe seines Wagens. Zunächst ohne Erfolg: Amts- und Landgericht Magdeburg wiesen seine Klage ab. Die Aufzeichnung verletze den Datenschutz und sei damit vor Gericht nicht verwertbar.

Der Bundesgerichtshof hob das Urteil nun auf und stufte das Video als verwertbar ein. Nach den Worten des Senatsvorsitzenden Gregor Galke folgt dies aus einer Interessenabwägung. Den Nutzen solcher Aufnahmen für die Gerichte schätzt der BGH als sehr hoch ein, und zwar wegen der „besonderen Beweisnot, die der Schnelligkeit des Verkehrsgeschehens geschuldet

ist“. Unfallgutachten lieferten hier oft keine verlässliche Grundlage, weil auch sie auf verlässliche Tatsachen angewiesen seien. Deutlich weniger schwer wiegt aus Sicht des BGH dagegen der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte Betroffener. Denn das Geschehen ereigne sich im öffentlichen Straßenraum – dort setze sich jeder freiwillig der Beobachtung durch andere aus. „Es wurden nur Vorgänge auf öffentlichen Straßen aufgezeichnet, die grundsätzlich für jedermann wahrnehmbar sind“, befand das Gericht.

Mit dem Grundsatzurteil hat der BGH einen lange währenden Streit über die Nutzung solcher Aufnahmen beendet. Was daraus für die Praxis folgt, ist aber nicht ganz klar. Denn auch nach dem BGH-Urteil bleiben komplette Aufzeichnungen ganzer

Autofahrten unzulässig und können mit Bußgeld geahndet werden. Volker Broo, Stellvertreter des baden-württembergischen Datenschutzbeauftragten, plädierte dafür, das Filmen im Auto auf Kameras zu beschränken, die beispielsweise nur jeweils die letzten 60 Sekunden festhalten und den Rest permanent wieder überschreiben – ähnlich wie bei den Bodycams der Polizei. Die Datenschutzbehörden sollten bei der Autoindustrie auf solche Lösungen dringen. Auch im Urteil des BGH werden Kurzspeicherungen als unproblematisch bezeichnet. Schleswig-Holsteins Datenschutzbeauftragte Marit Hansen hält die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für angezeigt, die mit der Automatisierung des Fahrens ohnehin notwendig werde. **WOLFGANG JANISCH**

BGH-Urteil

BGH: „Dashcam“-Aufnahmen sind vor Gericht verwertbar

Beweisinteresse wiegt schwerer als Datenschutzverstoß

vl. FRANKFURT, 15. Mai. Die Aufnahmen sogenannter Dashcams (Kameras, die auf dem Armaturenbrett angebracht sind) dürfen in einer Schadenersatzklage nach einem Verkehrsunfall als Beweismittel verwertet werden. Dies gilt nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs auch dann, wenn die Aufnahmen ihrerseits gegen das Bundesdatenschutzgesetz verstoßen. Die Karlsruher Richter haben damit einen seit Jahren schwelenden und von den niederen Instanzen bislang uneinheitlich bewerteten Konflikt aufgelöst, in dem das Interesse von Verkehrsteilnehmern, nicht ungefragt gefilmt zu werden, dem Interesse von Unfallbeteiligten gegenübersteht, ihre Version des Geschehens nachweisen zu können. Der Bundesgerichtshof betonte zugleich, dass mit der Zulassung als Beweismittel keine generelle Billigung von Dashcams verbunden sei. Im Gegenteil könnten die Datenschutzbehörden gegen ihren Einsatz vorgehen und Bußgelder verhängen. In der Praxis kommt das allerdings nur selten vor. Der Landesdatenschutzbeauftragte für Sachsen-Anhalt Harald von Bose, sagte dieser Zeitung, seine Behörde beschäftige sich häufiger mit Kameras an Gebäuden. Gegen Dashcams sei man bislang jedoch nur in Einzelfällen vorgegangen.

Das dürfte mehr mit der Prioritätensetzung der Datenschutzbehörden als mit der Verbreitung der Kameras zu tun haben: Laut einer Studie des Digitalverbandes Bitkom besitzen acht Prozent der Deutschen eine Dashcam; weitere 13 Prozent planten fest, sich demnächst eine anzuschaffen – und 74 Prozent fanden, dass die Aufnahmen vor Gericht verwertbar sein sollten. Um dem Datenschutz gerecht zu werden, bieten manche Hersteller inzwischen auch Modelle an, die ihre Aufnahmen nach einem kurzen Zeitraum automatisch überschreiben und nur auf Knopfdruck des Fahrers oder durch automatische Erkennung von Kollisionen abspeichern. Ob dies ausreicht, um den Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz zu beseitigen, ließ der BGH offen, da die vom Kläger eingesetzte Dashcam ihre Aufnahmen dauerhaft speicherte und somit eindeutig verboten war.

Allerdings gibt es im deutschen Prozessrecht keinen Grundsatz, wonach rechtswidrig erlangte Beweismittel prinzipiell unverwertbar wären. Unter Verletzung des Steuergeheimnisses beschaffte und von den Finanzbehörden angekaufte CDs mit Daten über Steuersünder werden beispielsweise akzeptiert, heimliche Gesprächsmitschnitte hingegen meistens nicht. Dashcams wiederum zeichnen lediglich den öffentlichen Raum auf, in den sich die Gefilmten freiwillig begeben und wo sie ohnehin für jeden sichtbar sind. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, dessen Schutz das Verbot ungefragter Filmaufnahmen dient, wird durch die Aufzeichnung des Fahrverhaltens zwar verletzt, aber doch nur geringfügig. Das Interesse des Verwenders der Dashcam, einen Prozess nicht auf Grund unwahrer Behauptungen der Gegenseite über den Unfallhergang zu verlieren, wiegt nach Ansicht des BGH daher schwerer als die in der Aufnahme liegende Rechtsverletzung.



Die Zeit vom 26.04.2018

Ungerechte Rechtswissenschaft

Frauen haben es im Staatsexamen
schwerer. Ein Gespräch mit dem
Juristen Emanuel Towfigh

DIE ZEIT: Herr Towfigh, Sie haben mit dem Psychologen Andreas Glöckner und dem Ökonomen Christian Traxler für eine Studie über 18 000 Jura-Staatsexamen aus Nordrhein-Westfalen ausgewertet. Das Ergebnis hat es in sich: Die Juristenausbildung ist ziemlich ungerecht. Warum?

Emanuel V. Towfigh: Es ist ein Problem der gesamten Ausbildung, vom Kindergarten angefangen – das sich schließlich in den Prüfungsergebnissen manifestiert. Die schriftlichen Examen werden anonymisiert korrigiert, die finale Note aber wird nach der mündlichen Prüfung von einer Kommission vergeben. Diese Kommission kennt die schriftlichen Ergebnisse. Und es zeigt sich, dass deutschstämmige junge Männer bei den mündlichen Abschlussprüfungen oft überdurchschnittlich gut abschneiden, während Frauen und Migranten es genau hier schwerer haben. Die Kommission entscheidet also gleichsam, dass sie Männer häufiger für Prädikatsjuristen hält als Frauen.

ZEIT: Ein Prädikatsjurist ist ein Absolvent, der eine Abschlussnote von neun Punkten oder mehr hat. Eine magische Grenze, um Richter zu werden, Ministerialbeamter oder Anwalt in einer großen Kanzlei.

Towfigh: Es gibt insgesamt 18 Punkte. Nur gut rund 15 Prozent aller Studierenden schaffen es, überhaupt mehr als neun zu erzielen.

ZEIT: Wie sind Sie in der Studie methodisch vorgegangen?

Towfigh: Wir vergleichen Kandidatinnen und Kandidaten mit identischen schriftlichen Prüfungsergebnissen, die sich nur in ihrem Geschlecht unterscheiden oder durch einen Migrationshintergrund. Und da sieht man: Mit hoher Wahrscheinlichkeit schnitten Frauen und Prüflinge mit Migrationshintergrund bei der abschließenden mündlichen Prüfung schlechter ab.

ZEIT: Haben die Kommissionen unbewusste Vorurteile, oder sind sie offen sexistisch oder rassistisch?

Towfigh: Wir können mit diesen Daten natürlich nur beschränkt Ursachenforschung betreiben, zeigen aber auf, dass diese Effekte zwischen 2006 und 2016 relativ konstant geblieben sind. Nach meiner Erfahrung sind es eher unbewusste Vorurteile. Zudem gibt es sich selbst verstärkende Effekte: Wenn eine Frau oder jemand, der erst als Kind zum Beispiel aus der Türkei nach Deutschland gekommen ist, vor einer Kommission sitzt, die nur aus älteren deutschen Herren besteht, dann ist es nachvollziehbar, dass sie oder er in der Leistung gehemmt ist, weil die ganze Zeit der Versuch unternommen wird, dieses »Manko« auszugleichen, und das bindet kognitive Ressourcen.

ZEIT: Ihr eigenes Examen fiel in den Untersuchungszeitraum. Haben Sie noch Erinnerungen daran?

Towfigh: Ja, die Vorbereitungszeit und Prüfungsphase war unglaublich anspruchsvoll und stressig. Ich hatte aber das Gefühl, gerecht behandelt worden zu sein.

ZEIT: Wie müsste sich das Prüfungswesen der Juristen verändern, wenn man die Ergebnisse Ihrer Studie ernst nimmt?

Towfigh: Die Daten zeigen klar, wann Frauen nicht schlechter abschneiden: wenn eine einzige Frau mit in der Kommission sitzt! Man kann den Prüfungsämtern deshalb nur empfehlen: besser in jeder Kommission eine Frau als in jeder zweiten zwei. Noch besser wäre, die Kommissionsmitglieder der mündlichen Prüfung würden die Noten aus den schriftlichen Examina nicht kennen. Dann wären sie dem Prüfling gegenüber unvoreingenommener.

ZEIT: Inwiefern?

Towfigh: Eigentlich würde man erwarten, dass die Noten an den Schwellen relativ gleichmäßig verteilt sind. Stattdessen gibt es eine Diskontinuität. Direkt unter der Notenschwelle von neun Punkten – also etwa bei 8,9 Punkten – bleibt fast niemand. Die Prüfer lassen eher jemanden bei 8,8 verhungern oder heben ihn auf die 9,0. Da ist eine menschliche Komponente jenseits der Mathematik am Werk. Bei einer blinden Notenvergabe, an deren Ende schriftliche und mündliche Prüfungsergebnisse addiert würden, wäre das anders – und gerechter. Im Land NRW steht man solchen Überlegungen prinzipiell offen gegenüber. Jetzt müssen nur noch alle anderen Bundesländer auf der Justizministerkonferenz davon überzeugt werden, die Prüfungsordnungen zu ändern.

Die Fragen stellte **Louisa Reichstetter**

Emanuel V. Towfigh ist Dekan
der EBS Law School in Wiesbaden



Sandro heißt jetzt Sandra

Senator gegen Sexismus in der Juristenprüfung

Sexismus wird jetzt auch in der Juristenausbildung der Kampf angesagt. Am Donnerstag haben Berlins Justiz- und Antidiskriminierungsminister Dirk Behrendt (Grüne) und die Berliner Landesvorsitzende des Deutschen Juristinnenbunds, Sabine Wildfeuer, erst Schritte besprochen, wie sie gegen Diskriminierung in Examen und Ausbildung vorgehen können. Tatsächlich herrschen in den Klausuren, die auf scheinbar aus dem Leben gegriffenen Sachverhalten beruhen, sexistische Geschlechterstereotype. Standardprobleme des Vertragsrechts werden beispielsweise anhand von Fällen erklärt, die Titel wie „Das besondere Verhältnis der Frau zu ihrer Einbauküche“ tragen.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie hat gezeigt, dass Frauen in Nordrhein-Westfalen im zweiten Staatsexamen knapp zwei Prozentpunkte schlechter abschneiden als Männer. Als Grund nennt die Studie männlich besetzte Prüfungskommissionen in der mündlichen Prüfung. Referendarinnen mit denselben schriftlichen Vornoten wie ihre männlichen Kollegen hatten bei einer mit drei Männern besetzten Kommission eine um 2,3 Prozentpunkte niedrigere Chance, die nächste Notenschwelle zu überschreiten. Sitzt auch eine Frau in

der Kommission, verschwindet dieser Unterschied.

Die Studie hatte das Justizministerium in Düsseldorf in Auftrag gegeben und basiert auf Datensätzen von rund 20 000 Prüfungen.

In Berlin scheint die Situation etwas anders zu sein. Zahlen aus der Senatsverwaltung der jüngsten drei Prüfungskampagnen zeigen, dass in zwei von dreien die Abschlussnoten der Referendarinnen leicht besser waren als die der männlichen Kollegen. Vergleichbar mit dem Datensatz aus Nordrhein-Westfalen ist dies freilich nicht.

Die Prüfungsämter haben es selbst in der Hand, einer Ungleichbehandlung vorzubeugen. Behrendt aber sieht eine Schwierigkeit: Von den 687 Prüfern und Prüferinnen in Berlin und Brandenburg sind knapp 70 Prozent, konkret 480 männlich und 207 weiblich. „Das spitzt sich dadurch zu, dass Frauen weniger häufig bereit sind, auch mündlich, und nicht nur schriftlich zu prüfen.“ Der Reiz am Prüfen ist jedenfalls kein finanzieller: Wer prüft, tut das ehrenamtlich und erhält eine Aufwandsentschädigung von 21 Euro pro Prüfling. Für eine mündliche Prüfung gibt es also meist 105 Euro für rund sechs Stunden Arbeit plus Vorbereitung.

Dennoch müsse der Pool der Prüfer irgendwie erweitert werden. Behrendt und Wildfeuer haben nun verabredet, einen gemeinsamen Aufruf an Berliner Juristinnen zu starten. „Wir können an der Situation nur dann etwas ändern, wenn wir Prüferinnen haben. Wir werden also zu einer Veranstaltung einladen und das Verfahren erklären, um die Bereitschaft zu erhöhen.“ Man wolle an die Solidarität von Frauen appellieren, gleichberechtigte Chancen für junge Juristinnen zu schaffen. Denn auch in Berlin komme es häufig vor, dass Kommissionen rein männlich seien. Das exakte Verhältnis in Berlin zähle die Senatsverwaltung jetzt aus.

Zumindest sexistische Klausurinhalte wurden gleich angegangen. In der jüngsten Examensprüfung gab es ursprünglich einen Fall, bei dem ein Sandro eine Kfz-Werkstatt betrieb. Sandro heißt jetzt Sandra.

**Justizsenator
Behrendt
sucht mehr
Juristinnen
für die
Prüfgremien**

RONJA RINGELSTEIN



Diskriminierung im Jura-Examen?

Prof. Dr. Joachim Jahn

Frauen und Migranten werden im Jura-Examen benachteiligt. Das legt eine neue Studie nahe. Besonders deutlich zeigt sich der Geschlechtereffekt beim Sprung zum Prädikat. Frappierend: Wenn im mündlichen Teil auch nur eine einzige weibliche Prüferin dabei ist, ist das nicht mehr festzustellen. Allerdings lässt die Untersuchung viele Fragen offen. Und sie macht zwei konstruktive Vorschläge.

Eine erste Studie aus dem Jahr 2014 mit ähnlichen Ergebnissen ließ dem nordrhein-westfälischen Justizministerium keine Ruhe: Es beauftragte ein Wissenschaftler-Trio mit einer Vertiefung. Mit dem Psychologieprofessor Andreas Glöckner von der Fernuni Hagen, dem Juraprofessor Emanuel V. Towfigh von der EBS in Wiesbaden und dem Ökonomeprofessor Christian Traxler von der Hertie School of Governance war es fachübergreifend zusammengestellt. Unter die Lupe genommen wurden rund 20.000 Prüflinge aus dem Ersten und Zweiten Examen in NRW aus den Jahren 2006 bis 2016.

Demnach schneiden Frauen im Zweiten Staatsexamen um 1,9% schlechter ab als Männer. Neun oder mehr Punkte erreichen sie sogar zu über 12% weniger. In der ersten Staatsprüfung lag die Abschlussnote von Frauen um etwa 0,3 Punkte (also um 3,6%) unter jener der männlichen Kommilitonen – kaum allerdings im Schwerpunktbereich, den die Hochschulen autonom bewerten. Besonders drastisch sieht es bei Rechtsreferendaren aus, die im Ausland geboren wurden und keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen: Ihre Zensuren lagen um 17% unter jenen von Kandidaten aus Deutschland. Die Chance auf eine Prädikatsnote war sogar um 70% geringer.

Einen Einfluss auf den Geschlechtereffekt im Mündlichen hat die Zusammensetzung des Prüfungsgremiums: Referendarinnen mit gleichen Vornoten im Schriftlichen konnten die Hürde zum Prädikat um 2,3% seltener überwinden, wenn ihnen nur Männer gegenüber saßen. „Ist jedoch zumindest eine Frau in der Kommission, verschwindet dieser Unterschied“, schreiben die Forscher in ihrer Presseerklärung. An der Schwelle zum karriere-trächtigen Prädikatsnotenbereich zeigten sich demnach beide Tendenzen noch stärker. In der Studie selbst heißt es allerdings: „Ob zumindest eine weibliche Prüferin Teil der Kommission ist, hat keinen Einfluss auf die durchschnittliche Note in den mündlichen Prüfungsteilen – weder auf die Durchschnittsnote von weiblichen noch auf jene von männlichen Studierenden“ (S. 3 der Zusammenfassung). Bemerkenswert ist zudem, dass

Frauen auch im schriftlichen – also anonymen – Teil des Examins um 1,9% schlechter als Männer bewertet werden – und damit fast in demselben Maße wie im mündlichen (2,4%). Vor allem übrigens im Zivilrecht.

Tipps von den Gutachtern

Dennoch vermuten Glöckner, Towfigh und Traxler „eine – möglicherweise unbewusste – Diskriminierung“; insbesondere die Befunde zur Zusammensetzung der Kommissionen sprächen „klar“ dafür. Sie schränken allerdings ein, die empirischen Befunde ließen nur wenige Schlussfolgerungen zu den Ursachen zu, und eine Diskriminierung könne (bloß) „nach wie vor nicht ausgeschlossen werden“. Das gebe den Prüfungssämtern immerhin einen Hebel zur Verbesserung in die Hand: 52% der Examenskandidaten seien Frauen, doch 65% der Prüfungskommission rein männlich besetzt (wengleich mit einer deutlichen Zunahme des Anteils von Prüferinnen in den beiden letzten Jahren). „Die Teilnahme von Prüferinnen ist wichtig für eine geschlechterneutrale Beurteilung und sollte entsprechend forciert werden“, empfehlen die Wissenschaftler. Auch ein Einsatz von mehr Prüfern mit Migrationshintergrund liegt dem Projektbericht zufolge nahe. Schon jetzt stellt er einen „positiven Integrationseffekt“ fest, weil (freilich nur im Ersten Examen) die Notendiskrepanzen bei der „1. Generation“ deutlich stärker ausgeprägt sei als bei jenen, die einen ausländisch klingenden Namen oder keinen deutschen Pass haben, aber hierzulande geboren wurden.

Ein weiterer Rat lautet, den Prüfungsgremien nicht mehr die schriftlichen Vornoten zu verraten. Denn die deutlich verstärkten Effekte rund um die relevanten Notenschwellen legten ein strategisches Vorgehen durch die Prüfer bei den „Zielwerten“ (4,0, 6,5, 9,0 und 11,5 Punkte) nahe, was einen „schalen Beigeschmack“ habe. Diese Praxis gerät freilich manchen Kandidaten gerade zum Vorteil, wenn die Kommission den Eindruck hat, der oder die Betreffende habe sich (vielleicht aus Aufregung) unter Wert verkauft. *

Prof. Dr. Joachim Jahn ist Mitglied der Schriftleitung der NJW



Anwaltskammer wird geschätzt

Die Spitze der Bundesrechtsanwaltskammer kann sich trotz heftiger Kritik aus der Anwaltschaft behaupten: Die halbjährlich tagende Hauptversammlung hat am Freitag einen Misstrauensantrag gegen den Kammerpräsidenten Ekkehart Schäfer und den Vizepräsidenten Martin Abend mit lediglich einer Jastimme abgelehnt, wie die Kammer mitteilte. Die anwaltliche Selbstverwaltung steht seit Jahreswechsel in der Kritik, weil das „besondere elektronische Anwaltspostfach“ (Bea) nicht wie gesetzlich vorgeschrieben läuft, sondern wegen Sicherheitsmängeln abgestellt ist. Schäfer sagte, er sei „erfreut, dass sich die große Mehrheit der Präsidentinnen und Präsidenten hinter das gesamte Präsidium stellt und unsere Arbeit nicht nur schätzt, sondern auch unterstützt“. Einen Antrag auf einen Sonderprüfer im Hinblick auf das Bea lehnte die Versammlung gleichfalls ab. Das Gremium beschloss den Bea-Beitrag für das kommende Jahr in Höhe von 52 Euro pro Mitglied. Über einen umfangreichen Antrag für mehr Transparenz und Überwachung des Bea-Systems durch externe Sachverständige will die Versammlung später entscheiden. Unterdessen sucht die Kammer einen Kommunikationsreferenten für das Thema. hw.

Anwaltspräsident gibt Amt auf

Der wegen Schwierigkeiten mit der Digitalisierung im Anwaltswesen harsch kritisierte Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Ekkehart Schäfer, gibt sein Amt vorzeitig auf. Das geht aus einem Schreiben Schäfers vom Mittwoch hervor, das der F.A.Z. vorliegt. Schäfer gibt für den Schritt gesundheitliche Gründe an. Die Spitze der Kammer wird seit dem Jahreswechsel von Anwälten gescholten, weil das „besondere elektronische Anwaltspostfach“ – kurz Bea – aufgrund von Sicherheitsmängeln nicht wie vorgeschrieben in Kraft treten konnte. Die Berliner Regionalkammer hatte den Rücktritt des Kammerpräsidenten gefordert.

Er habe sich entschlossen, sein Amt „aktuellem ärztlichen Rat folgend“ spätestens zum 14. September aufzugeben, schreibt Schäfer an die Regionalkammern. Der Jurist hatte bereits im Vorjahr eine Auszeit aus gesundheitlichen Gründen genommen. Ein Wechsel in der Führung dürfe die Umsetzung des „Bea“ nicht gefährden. Um außerdem Nachteile für die „Außendarstellung“ der Kammer zu vermeiden, empfehle er, die Wahl so weit wie möglich vorzuziehen, da nun, nach der verspäteten Regierungsbildung, wichtige rechtspolitische Themen anstünden. Er werde zu einer Wahl einladen, sobald mindestens drei Regionalkammern dies beantragen. hw.

Der Anwalt - die bedrohte Spezies

In der Anwaltschaft macht nicht nur die Digitalisierung Reformen nötig, auch der geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen erfordert ein Umdenken. / Von Marcus Jung

Es steht schlecht um die Patientin „Anwaltschaft“. Sie ist in die Jahre gekommen, zieht abseits der Ballungszentren kaum mehr Nachwuchs an, bietet Frauen nur wenig Aufstiegsmöglichkeiten und verpasst die Chancen der Digitalisierung. In etwa so lautet die wiederkehrende Kritik. Jüngst wurde sie auch auf dem Anwaltskongress der Bundesrechtsanwaltskammer (Brak) laut.

Insbesondere die Digitalisierung bietet eine Angriffsfläche, schließlich geht es um die Frage, inwieweit Bürgern der Zugang zum Recht erleichtert werden kann. In Berlin stellte das Marco Klock, Jurist und Geschäftsführer des Bremer Start-Ups „Rightmart“ klar. „Rightmart“, ein Softwareanbieter für juristische Dienstleistungen, ist darauf spezialisiert Hartz-IV-Leistungsbescheide auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen. Das Unternehmen gehört zur „Legal Tech“-Szene und damit zu einer Branche, die als Chance und Bedrohung zugleich wahrgenommen wird.

Unter dem Schlagwort „Schaffen Roboter das Rechtsdienstleistungsgesetz ab?“ zeigte Klock die Chancen der Digitalisierung auf. „Es ist nur eine Frage der Zeit, bis Software eine Rechtsfrage besser beantworten kann als ein Anwalt – schneller ist sie schon“, meint Klock. Zugleich verweist er auf dringenden Reformbedarf. Insbesondere müsse das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) umgestaltet werden – das maßgebliche Regelwerk für Unternehmen wie „Rightmart“. Es soll Mandanten vor nichtjuristischen „Scharlatanen“ schützen und gilt als Qualitätssiegel. Noch, denn immer mehr Anbieter überfluten den Markt, nach Einschätzung von Klock vor allem, um Inkassoforderungen einzutreiben. „Das Rechtsdienstleistungsgesetz steht vor dem Ende, zumindest in seiner jetzigen Form“, prognostiziert er. An die Brak appelliert er, aktiv an einem Modernisierungsprozess mitzuwirken. Die Anwaltschaft dürfe sich nicht als „Innovationsblocker“ erweisen. Die Entwicklung in anderen Ländern, gerade in Amerika, verlaufe deutlich liberaler, so Klock. „Eine Regulierung von Rechtsdienstleistern muss es auch in Zukunft geben, aber sie muss so gestaltet sein, dass sie Innovation nicht ausbremst.“

Kaum Modernisierungswillen dokumentieren demgegenüber aktuelle Zahlen. Nach einer Untersuchung von Ulrike Schultz (Fernuniversität Hagen) haben Frauen im Anwaltsberuf unverändert schlechte Karten beim beruflichen Aufstieg. „Es gibt zwar immer mehr Anwältinnen, aber kaum eine wird Partnerin in einer Sozietät“, stellt die Forscherin fest. So lag in Deutschland der Anteil der Jurastudentinnen im Jahr 2015 bei fast 55 Prozent, und innerhalb der Anwaltschaft belief sich der Frauenanteil vergangenes Jahr auf mehr als 34 Prozent. Gemessen an den Neuzulassungen, stieg der Anteil im Jahr 2017 sogar auf mehr als 45 Prozent.

Der größte Wettbewerber für die Anwaltschaft bleibt laut Berufsträgerzahlen der Staatsdienst. Schon jetzt arbeiteten mehr Frauen als Männer in der Justiz, meint Schultz. Im Jahr 2015 wurden bei Richtern 57 und bei Staatsanwälten 53 Prozent Frauen eingestellt. „Warum schaffen es die Freiberufler demgegenüber nicht, ansprechende Arbeitsbedingungen für



Frankfurter Allgemeine vom 09.05.2018

Frauen zu schaffen?“, fragt Schultz und benennt ein Hauptproblem: „Permanente Verfügbarkeit des Anwalts für seinen Mandanten ist ungesund. Kann es keinen anderen Weg geben?“

Tatsächlich verlieren vor allem größere Wirtschaftskanzleien, die den hierarchischen Aufstieg an wirtschaftliche Erfolge knüpfen, viele weibliche Associates schon in den ersten Berufsjahren. Für den Spagat zwischen beruflicher Karriere und Familie finden sie bisher kaum Lösungen; die Idee einer Selbstverpflichtung zur Ernennung einer bestimmten Zahl von Partnerinnen – teils als Quote oder Zielvorgabe – hat sich in den letzten Jahren für Kanzleien als nicht umsetzbar erwiesen. Keine Wirtschaftskanzlei kann in Deutschland bislang ihre eigenen Vorgaben zur Chancengleichheit von Frauen und Männern erfüllen.

„Frauen sind seltener Partnerin einer Wirtschaftskanzlei“, gibt auch Martin Diller zu. Er ist Partner bei Gleiss Lutz in Stuttgart. Zwar gebe es heute deutlich mehr Wirtschaftsanzwältinnen als noch vor 15 Jahren, aber Diller meint: „Wir können die Konkurrenz der Justiz nicht schlagen. Die Idee, dass ich als Richter nur einen Sitzungstag in der Woche habe, können wir nicht bieten.“

Während das Werben um Nachwuchsjuristen zwischen Kanzleien, Staatsdienst und Unternehmen gerade in Großstädten und Ballungszentren immer schärfere Züge annimmt, sehen die Probleme abseits der Großstädte anders aus. „Der selbständige Anwalt auf dem Land stirbt aus“, meint Eghard Teichmann, Anwalt und Notar aus Niedersachsen. Er untermauert das anhand jüngster Zahlen für seinen eigenen Gerichtsbezirk. Im Bereich des Oberlandesgerichts Celle – dem größten in Niedersachsen – gebe es 5900 Kammermitglieder, davon allein 2500 in Hannover. Deutlich abnehmend seien die Zahlen in den Speckgürteln der niedersächsischen Landeshauptstadt und Hamburgs.

Teichmann verweist auf eine Studie des Deutschen Anwaltvereins von 2013. Diese habe schon damals prognostiziert, dass jüngere Anwälte vor allem in die Großstädte ziehen. Die Folge: Auf dem platten Land gibt es weniger und vor allem immer ältere Anwälte. Mittelbar habe das Auswirkungen auf die Justizverwaltungen der Länder, ergänzt Teichmann und verweist auf die Schließungen zahlreicher Amts- und Arbeitsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und in Niedersachsen.

Wie wäre es angesichts dessen, bei den Bundesländern um Geldmittel zu werben, um finanzielle Anreize für eine Ansiedelung in ländlichen Regionen zu bieten?

Um dem Anwaltsschwund auf dem Land beizukommen, könnte sich auch der Blick auf einen anderen Berufsstand lohnen. So schreiben die kassenärztlichen Vereinigungen Prämien aus, wenn Medizinstudenten sich verpflichten, nach der Approbation einige Jahre als Landarzt zu arbeiten.

Teichmann prognostiziert für die kommenden Jahre dagegen eine Konsolidierungswelle abseits der Ballungsgebiete. „Wer künftig auf dem Land wirtschaftlich überleben will, muss sich mit anderen Anwälte zusammentun.“

Für die Anwaltschaft gibt es in den kommenden Jahren genug offene Baustellen. Doch ein Kongress alleine wird nicht ausreichen, um Kanzleien, Rechtsanwaltskammern und Landespolitik für die vielschichtigen Probleme zu sensibilisieren.

Anwaltliches Gesellschaftsrecht BRAK stößt Reformdiskussion an

von Martin W. Huff

11.05.2018

Kommt bald die anwaltliche GmbH & Co. KG und Anwalts-AG? Die BRAK hat erste Vorschläge erarbeitet. Jetzt ist die Bundesregierung am Zug. Sie plant eine umfassende Reform des Personengesellschaftsrechts. Eine erste Analyse von *Martin Huff*.

Das anwaltliche Gesellschaftsrecht ist für die Anwaltschaft, neben der Forderung nach Anpassung der Anwaltsvergütung, das wichtigste rechtspolitische Vorhaben. Deshalb hat die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hierzu jetzt eigene Vorschläge beschlossen und veröffentlicht. Derweil macht sich das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eigene Gedanken. Veröffentlicht sind diese allerdings bisher noch nicht.

Wie und mit wem dürfen sich Rechtsanwälte zusammenschließen? Welches ist die richtige Gesellschaftsform für Kanzleien? Bisher ist die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) immer noch die Rechtsform für Sozietäten, auch wenn sie im Hinblick auf Haftungsfragen und Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur sicher nicht optimal ist. Aber die anderen bisher anerkannten Gesellschaftsformen wie die Anwalts-GmbH, die Anwalts-AG oder die Partnerschaftsgesellschaft (fast immer als PartmbB in der Rechtsform mit beschränkter Berufshaftung) haben sich am Markt noch nicht so richtig durchgesetzt. Und auch nicht geklärt ist die Frage, mit wem sich Rechtsanwälte neben Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern zusammenschließen dürfen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte den Zusammenschluss mit Ärzten und Apothekern erlaubt, der Bundesgerichtshof am 29.1.2018 den Zusammenschluss mit einer Mediatorin abgelehnt.

Es geht voran mit dem anwaltlichen Gesellschaftsrecht: Schon in der vergangenen Legislaturperiode gab es im BMJV erste interne Überlegungen, dass Gesellschaftsrecht grundsätzlich anzugehen. Am Dienstag hat die BRAK einen Reformvorschlag veröffentlicht, der lange im zuständigen Berufsrechtsausschuss diskutiert worden war. Und zum Deutschen Anwaltstag im Juni 2018 in Mannheim hat zudem einer der renommiertesten Berufsrechtler, Prof. Dr. Martin Henssler, Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln, die Vorlage eines eigenen Entwurfs angekündigt.

GmbH & Co. KG: Attraktive Rechtsform für Rechtsanwälte

Der Vorschlag der BRAK greift einige wichtige Aspekte auf: So soll jetzt der Zusammenschluss von Rechtsanwälten in der Rechtsform der GmbH & Co. KG möglich werden. Dies war auf Grundlage der bisherigen Gesetzeslage und der Rechtsprechung nicht möglich. Denn nach der bisherigen Ansicht ist Gegenstand einer KG immer ein Handelsgewerbe. Der Entwurf der BRAK sieht dagegen vor, dass dies bei einer Anwalts-gesellschaft durch eine Änderung in der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) abgeschafft wird.



LTO vom 11.05.2018

Damit stünde nach Ansicht der meisten Berufsrechtler eine attraktive Rechtsform zur Verfügung, die nicht zuletzt steuerliche Vorteile bietet. Aber auch Haftungsfragen spielen eine Rolle, denn bei der PartmbB ist nur eine Beschränkung auf die Berufshaftung möglich, nicht für sonstige Verbindlichkeiten. Die KG ermöglicht diese Beschränkungen der Haftung durch den Komplementär für alle Verbindlichkeiten. Voraussetzung soll allerdings sein, dass die Mehrheit (für satzungsändernde Beschlüsse) an der GmbH von Anwälten gehalten wird. Die KG wird dann neben der GmbH eine eigene Anwaltsgesellschaft, die auch von der zuständigen Rechtsanwaltskammer zugelassen wird. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass damit für Berufsträger aus EU-Mitgliedstaaten die Berufsausübungsfreiheit besser gewährleistet wird.

Weiter sieht der Entwurf der BRAK vor, dass Anwaltsgesellschaften eigene Tochtergesellschaften gründen dürfen. Bisher ließ die BRAO nur Zweigstellen oder Niederlassungen zu. Ausdrücklich möglich, weil bisher nur von der Rechtsprechung gestattet, wird auch der Zusammenschluss in der Rechtsform der Aktiengesellschaft. In § 59c BRAO soll daher die Formulierung "Gesellschaften mit beschränkter Haftung" durch die Formulierung "Kapitalgesellschaften" ersetzt werden. Damit geht er Entwurf erste wichtige Schritte.

Offen bleibt allerdings weiterhin, welches die sozietätsfähigen Berufe sind, mit denen sich der Rechtsanwalt zusammenschließen darf. Bei Ärzten und Apothekern hat das BVerfG ja bereits sein Placet gegeben. Kommt auch ein Zusammenschluss mit anderen verkammerten Berufen in Betracht? Und auch die Frage, ob sich Dritte an einer Anwaltsgesellschaft beteiligen dürfen, wird im Vorschlag der BRAK nicht angesprochen. Hier soll es offenbar – entgegen vielen Forderungen – bei dem Verbot bleiben. Die Finanzierung soll weitgehend in Form der Fremdfinanzierung geschehen, nicht durch Kapitalgeber. Mit dem Entwurf der BRAK ist die Diskussion um ein modernes anwaltliches Gesellschaftsrecht jedenfalls eröffnet.

Der Autor ist Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln und Rechtsanwalt



Land ohne Anwälte

Tobias Freudenberg

Die Zahl der niedergelassenen Anwältinnen und Anwälte geht zurück. Hat der Berufsstand Nachwuchssorgen? Zumindest für Kanzleien in ländlichen Regionen wird es zunehmend schwer, junge Juristen zu finden. Ist der Anwalt auf dem Land ein Auslaufmodell?

Statistiken bestätigen das Phänomen: Menschen drängen in die Städte, ganze Landstriche veröden. Mit der Urbanisierung verschwindet auch die Infrastruktur in der Fläche. Läden, Schulen und Arztpraxen schließen. Um die medizinische Versorgung in der Provinz aufrechtzuerhalten, gibt es bereits Förderprogramme für Landärzte.

Bei den Anwälten sieht es offenbar nicht viel besser aus. Das ist jedenfalls der Befund von Rechtsanwalt und Notar Eghard Teichmann aus Achim in Niedersachsen, den er auf einer Konferenz der Bundesrechtsanwaltskammer auch mit Zahlen belegte. Seine Kanzlei liegt im Bezirk des OLG Celle. Gut 5900 Rechtsanwälte sind dort zugelassen, davon mehr als 2500 in Hannover. In der Landeshauptstadt wächst die Anwaltschaft, andernorts ist die Entwicklung gegenläufig. Im Bereich des OLG Celle sind in 25 von 41 Amtsgerichtsbezirken die Anwaltszahlen seit 2014 zurückgegangen. In 15 weiteren AG-Bezirken sind eine Stagnation oder minimale Zuwächse zu verzeichnen. Der einzige AG-Bezirk mit deutlichem Wachstum ist – natürlich – Hannover.

Bessere Startchancen auf dem Land

Eghard Teichmann weiß, warum es die jungen Leute bevorzugt in die großen Städte zieht. Aus unternehmerischer Sicht hätten aber gerade die ländlichen Regionen einige Vorteile für die Junganwälte. Die Verdienstmöglichkeiten seien in spezialisierten kleinen Kanzleien auf dem Land oft besser als in den Ballungsgebieten. Und weil der Wettbewerb geringer sei, ließe sich dort auch leichter eigenes Geschäft entwickeln.

Letzteres ist aber nur für selbstständige Anwälte ein maßgebliches Kriterium. Und die Junganwälte bevorzugen heute klar das Angestelltendasein. Teichmann berichtete von der Ausschreibung einer freien Mitarbeiterstelle, auf die sich zunächst nur drei Bewerber meldeten. Nachdem die Stelle im Angestelltenverhältnis angeboten worden war, verzehnfachte sich die Zahl der Interessenten. Auch diese Entwicklung fördert aus Sicht von Teichmann das Aussterben der „Landanwälte“. Irgendwann müssten zwangsläufig die jüngeren Anwälte die unternehmerische Verantwortung übernehmen. Denn ohne Kanzleihinhaber gebe es naturgemäß auch keine angestellten Anwälte.

Auch der Staat zieht sich aus der Fläche zurück

Wie kann dieser Entwicklung begegnet werden? Während der Staat intensiv über Maßnahmen nachdenkt, mit denen er die medizinische Versorgung sicherstellen kann, macht er bei der Rechtspflege oft das Gegenteil. Manchen Amtsgerichten in Niedersachsen drohte aus rein wirtschaftlichen Überlegungen die Schließung, kritisierte Teichmann. In anderen Bundesländern habe man die AG-Bezirke schon durch Zusammenlegungen und Schließungen deutlich ausgedünnt. Dadurch werde nicht nur den Bürgern der Zugang zum Recht erschwert, sondern auch die Anwaltstätigkeit vor Ort.

Da man also auf den Staat nicht zählen könne, wurde auf der BRAK-Tagung auch diskutiert, was die Anwaltschaft selbst tun könne. Dabei kam man aber letztlich zu dem Ergebnis, dass die Möglichkeiten begrenzt seien. Auch der ernsthaft in den Raum gestellte Vorschlag eines Mindestlohns für „Landanwälte“ konnte nicht überzeugen. Eghard Teichmann, der auch im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Celle sitzt und Mitglied im Ausschuss Berufsrecht des DAV ist, wollte am Ende der Debatte nicht dramatisieren. Dennoch lautete sein Fazit: Die Spezies der Anwälte auf dem platten Land ist vom Aussterben bedroht.

Mangel an Rechtsanwaltsfachangestellten

Noch viel größer als bei den „Landanwälten“ sind die Nachwuchssorgen bei den Rechtsanwaltsfachangestellten. Die Zahl der Ausbildungsplätze für diesen Beruf hat sich in der letzten Dekade halbiert. Die Anwälte bekannten auf der BRAK-Konferenz selbstkritisch, dass Arbeitsbedingungen und Bezahlung der so genannten Refas zu Recht in einem schlechten Ruf stünden. Eine freiwillig gewährte bessere Vergütung auch während der Ausbildung sowie flexiblere Arbeitszeitmodelle sowie gute Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten könnten Anreize für den Berufsweg sein. Ansonsten würden junge Menschen attraktivere Tätigkeiten in der Justiz oder in Unternehmen bevorzugen. Wie bei den „Landanwälten“ stand auch bei den Rechtsanwaltsfachangestellten am Ende die Befürchtung im Raum, dass es sich um eine aussterbende Spezies handelt. ◦

„Möglichst viele neue Fachanwaltsgebiete“

Die Fachanwaltschaften sind eine Erfolgsgeschichte, 23 verschiedene gibt es derzeit. Und der Trend zur Spezialisierung hält ungebrochen an. Da überrascht es, dass der Fachanwalt für Opferrechte in der Satzungsversammlung Mitte April durchgefallen ist. Der Hamburger Rechtsanwalt Hartmut Scharmer, selbst Fachanwalt für Arbeitsrecht und Mitglied des Anwaltsparlaments, hat die Entscheidung für die NJW eingeordnet.

NJW: Die letzte Satzungsversammlung hätte der Anwaltschaft und ihren Mandanten beinahe den Fachanwalt für Opferrechte beschert. Was sprach aus Sicht der Kritiker gegen die Einführung?

Scharmer: Der Abstimmung gingen jahrelange hoch kontroverse Diskussionen sowohl im zuständigen Ausschuss als auch im Plenum voraus. Die Entscheidung war am Schluss denkbar knapp: Es gab zwar eine Mehrheit für die Einführung der neuen Fachanwaltsbezeichnung. Die erforderliche qualifizierte, satzungsändernde Mehrheit wurde jedoch um zwei Stimmen verfehlt. Aus der Sicht der Gegner sprachen gegen die neue Bezeichnung vor allem systematische Gründe: Die „Opferrechte“ seien kein in sich geschlossenes Rechtsgebiet, sondern eher ein „Gemischtwarenladen“. Zudem würden die wichtigsten Materien in den Fachanwaltsgebieten Strafrecht und Sozialrecht sowie in den jedem Rechtsanwalt geläufigen Kernbereichen des Zivilrechts abgebildet. Diese Argumente sind für sich gesehen zutreffend, rechtfertigen aber nicht die Ablehnung.

NJW: Das heißt, Sie haben für die Einführung gestimmt. Was sprach aus Ihrer Sicht dafür?

Scharmer: Ja, ich habe für die neue Fachanwaltschaft gestimmt. Das Entscheidende ist die Perspektive der Mandanten. Wenn jemand Opfer einer Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit oder das Leben oder eines Unglücksfalls geworden ist – wie beispielsweise bei der Love-Parade-Katastrophe in Duisburg –, dann

sucht er schnell und unkompliziert einen Rechtsanwalt, der ihn zu allen mit dieser Situation im Zusammenhang stehenden Rechtsproblemen aus einer Hand beraten kann. Und der sich in besonderer Weise in die häufig besondere psychische Belastungssituation hineinversetzen kann. Es wäre eine Zumutung, Geschädigte gerade nach einem solchen Ereignis von einem Fachanwalt zum nächsten zu schicken. Auch Bauherren bevorzugen bei der Auftragsvergabe Anbieter, die Bauleistungen „aus einer Hand“ erbringen, und können bei Problemen einen Fachanwalt für Baurecht konsultieren. Warum sollen Opfer einer Straftat nicht den gleichen Service bekommen können?

NJW: Spielte bei der Entscheidung möglicherweise auch das fast schon marktschreierische Auftreten selbsternannter Opferanwälte in der jüngsten Zeit bzw. die Uferlosigkeit des Begriffs eine Rolle?

Scharmer: Der Begriff „Opfer“ sollte in der neuen Norm legal definiert werden: „Opfer“ im Sinne der Fachanwaltsordnung sollten nur Nebenklageberechtigte gemäß § 395 StPO (außer Abs. 1 Ziff. 6) und Berechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz sein. Damit wäre die Gefahr eines ausufernden Anwendungsbereichs gebannt gewesen. Das marktschreierische und häufig eigennützige Auftreten sowie das Marketing so genannter Opferanwälte spielte in der Diskussion nur im Hintergrund eine Rolle. Diese Anwälte halten sich selbst für besonders geeignet. Eine auch nur ansatzweise unabhängige Qualitätsprüfung gibt es nicht.



Dieser Mangel ist eines der zentralen Argumente für eine Fachanwaltsbezeichnung in diesem Bereich. Der Fachanwalt für Opferrechte muss das Prüfungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer durchlaufen. Das ist ein objektives Kriterium für seine Qualifikation und Erfahrung. Ich halte es für unverantwortlich, gerade Menschen in sehr schwierigen persönlichen Situationen eine solche Orientierungshilfe vorzuenthalten.

NJW: Derzeit werden in 23 Rechtsgebieten Fachanwaltstitel verliehen. Wäre da ein Fachanwalt für eine bestimmte Zielgruppe nicht ein Fremdkörper?

Scharmer: Nein. Jede Fachanwaltschaft hat eine bestimmte Zielgruppe: Die Arbeitsrechtler Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, die Steuerrechtler die Steuerzahler und die Verkehrsrechtler die Verkehrsteilnehmer. Die Satzungsversammlung hat daher schon vor vielen Jahren beschlossen, sich bei der Einführung neuer Fachanwaltsgebiete an Lebenssachverhalten zu orientieren. In dieses Konzept würde die Fachanwaltschaft also ohne Weiteres passen.

NJW: Ein Anwalt darf bis zu drei Fachanwaltstitel führen. Wird da der Spezialist nicht wieder zum Generalisten?

Scharmer: Diese Entwicklung ist nicht zu befürchten. In Hamburg gab es am 31.12.2017 insgesamt 2156 Fachanwälte. Davon haben lediglich 16 drei Fachanwaltstitel geführt. Von einer signifikanten Entwicklung kann man also nicht sprechen. Zwei oder selten drei Fachanwaltstitel werden auch in aller Regel in verwandten Rechtsgebieten, wie etwa dem Arbeits- und Sozialrecht oder dem Familien- und Erbrecht oder dem Straf- und Verkehrsrecht geführt. Darin liegt also eher der Ausdruck einer etwas breiter angelegten Spezialisierung. Diese folgt meist aus der Natur der Sache. Beim Arbeits- und Sozialrecht ist der Zusammenhang besonders deutlich.

NJW: Sie führen lediglich einen Fachanwaltstitel. Warum haben Sie sich nicht weiter spezialisiert?

Scharmer: Ich bin seit 1988 Fachanwalt für Arbeitsrecht und arbeite in einer Sozietät, die sich fast ausschließlich mit diesem Rechtsgebiet befasst. Das Arbeitsrecht ist ein so großes Rechtsgebiet, dass eine Spezialisierung innerhalb dieses Gebietes ebenso wenig ausbleibt wie die Befassung mit den Überschneidungen zu benachbarten Rechtsgebieten. Ein weiterer Fachanwaltstitel hätte weder für uns noch für unsere Mandanten einen zusätzlichen Nutzen.

NJW: Eine von der BRAK im Jahr 2013 in Auftrag gegebene Studie zu den seinerzeit 20 etablierten Fachanwaltschaften hat ergeben, dass die zuletzt einge-

fürten Fachanwaltschaften kaum oder gar nicht nachgefragt werden. Warum hält man gleichwohl an Spezialisierungen fest, für die augenscheinlich kein Bedarf besteht?

Scharmer: Falsch. Auch für kleine Fachanwaltsgebiete besteht ein Bedarf. Er ist nur kleiner. Es gibt Gebiete mit größerem und mit kleinerem Fallaufkommen. Insbesondere bei kleineren Gebieten ist es für die Mandanten von besonderer Bedeutung, für die Anwaltsuche eine Orientierungshilfe zu bekommen. Mandanten mit einem sehr speziellen Rechtsproblem haben das gleiche Recht, von einem geprüft qualifizierten Rechtsanwalt beraten zu werden, wie jemand, der einen Verkehrsunfall hatte oder der ein familien- oder arbeitsrechtliches Problem hat. Das gleiche gilt aus der Perspektive der Rechtsanwälte: Wer sich auf ein „Nischenrechtsgebiet“ spezialisiert hat, muss das gleiche Recht zur Werbung mit einem Fachanwaltstitel haben wie ein Steuerrechtler.

NJW: Hand aufs Herz: Ist die zunehmende Mikrospezialisierung, die sich auch in den jüngeren Fachanwaltschaften niederschlägt, tatsächlich das Mittel der Wahl, um im Rechtsmarkt künftig mithalten zu können?

Scharmer: Unbedingt, denn die Spezialisierung des Rechts schreitet immer weiter voran. Daraus folgt auch eine Spezialisierung der Nachfrage. Neben der Fachanwaltsbezeichnung dürfen Rechtsanwälte auch die unterschiedlichsten selbst gewählten, auf Selbsteinschätzung beruhenden Spezialisierungshinweise verwenden. Dies folgt aus dem Grundrecht in Art. 12 GG. Da die Fachanwaltsbezeichnung der einzige geprüfte Qualifikationshinweis ist, liegt seine möglichst breite Etablierung im Markt sowohl im Interesse des Publikums als auch der Anwaltschaft. Die Fachanwaltsbezeichnung ist von allen Werbehinweisen zu der bekanntesten geworden. Diese Entwicklung sollte durch möglichst viele neue Fachanwaltsgebiete gefördert werden. •

Interview: Monika Spiekermann

Seit 1977 ist **Hartmut Scharmer** als Rechtsanwalt in Hamburg zugelassen, 1988 wurde ihm der Fachanwaltstitel für Arbeitsrecht verliehen. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit engagierte er sich viele Jahre in der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, von 1989 bis 1993 als Vorstandsmitglied, bis 2016 als Mitglied der Geschäftsführung, zuletzt als Hauptgeschäftsführer. Scharmer ist gewähltes Mitglied der Satzungsversammlung der BRAK, Autor und Mitherausgeber eines Standardkommentars zum anwaltlichen Berufsrecht und im Bereich der Fortbildung für Fachanwälte für Arbeitsrecht aktiv.



Briten ebnen den Weg für Patentgericht

mj. FRANKFURT, 27. April. Großbritannien hat den Vertrag für den Unified Patent Court (UPC) ratifiziert und damit seinen Anteil für das geplante europäische Patentgericht erfüllt. Das hat die britische Regierung der Europäischen Kommission am Donnerstag mitgeteilt, auch Sam Gyimah, der im Kabinett von Theresa May für den gewerblichen Rechtsschutz zuständig ist, bestätigte den Vorgang mittlerweile. Mit diesem Schritt, der allerdings schon vor Wochen erwartet worden war, schafft das Vereinigte Königreich trotz des bevorstehenden Brexits die Grundlage, dass auch nach einem Austritt aus der EU einheitliche Standards und Verfahren in Patentstreitigkeiten gelten. Das wiederum soll Patentinhabern aus allen Industriebereichen mehr Rechtssicherheit bringen; bislang müssen die Unternehmen ihre Rechte in jedem Mitgliedsstaat einzeln durchsetzen. Dennoch wird den Briten die Verabschiedung des UPC als Widerspruch ausgelegt, weil der Europäische Gerichtshof in Teilbereichen künftig mitentscheiden kann. Deutschland hat den Vertrag noch nicht ratifiziert, eine Beschwerde am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe blockiert den Vorgang.



EU will zwölf Milliarden mehr aus Berlin

Der Brüsseler Haushaltskommissar Oettinger fordert von den Mitgliedstaaten für Jahre deutlich mehr Geld – auch wegen des Brexit. Bundesfinanzminister Scholz

die kommenden
lehnt das strikt ab

VON CERSTIN GAMMELIN
UND ALEXANDER MÜHLAUER

Berlin/Brüssel – Die Europäische Kommission hat von den Mitgliedstaaten deutlich mehr Geld für den EU-Haushalt gefordert. Angesichts des Brexit und neuer gemeinsamer Aufgaben wie dem Schutz der Außengrenzen will die Brüsseler Behörde das Budget in den Jahren 2021 bis 2027 um 192 Milliarden Euro auf 1280 Milliarden Euro erhöhen. Auf Deutschland würden Mehrausgaben von etwa zwölf Milliarden Euro pro Jahr zukommen, erklärte Haushaltskommissar Günther Oettinger am Mittwoch in Brüssel. Die Bundesregierung lehnte die Forderung der Kommission ab, den Haushaltsbeitrag von bisher einem Prozent der Wirtschaftsleistung auf künftig 1,11 Prozent zu erhöhen.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) sagte am Mittwoch in Berlin, dass die Bundesrepublik bereit sei, wie bisher einen Beitrag in Höhe von einem Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) für europäische Aufgaben bereitzustellen. Darüber hinaus seien keine Überweisungen nötig. „Mir fehlt gegenwärtig die Fantasie, wie man darüber hinaus noch Ausgaben aus den einzelnen Ländern rechtfertigen wird können“, sagte Scholz.

Deutschland schloss sich damit weitgehend der Position anderer Nettozahlerstaaten in der EU an. Sowohl die Regierung in Wien als auch in Den Haag wiesen das Ansinnen der Kommission zurück. „Dieser Vorschlag ist kein akzeptables Ergebnis“, sagte der niederländische Ministerpräsident Mark Rutte. Für Österreichs Bundeskanzler Sebastian Kurz sind die Pläne der

Kommission „noch weit von einer akzeptablen Lösung entfernt“. Ziel müsse es sein, „dass die EU nach dem Brexit schlanker, sparsamer und effizienter“ werde.

Mit dem Austritt Großbritanniens verliert die EU einen ihrer größten Nettozahler. Nach Berechnungen der EU-Kommission fehlen pro Jahr etwa zwölf Milliarden Euro im Budget. Scholz erklärte, dass Deutschland allein schon deshalb mehr in den EU-Haushalt zahlen werde. Eine zusätzliche Erhöhung des Beitragssatzes auf mehr als ein Prozent der Wirtschaftsleistung lehnt Berlin deshalb ab. Es gebe „genügend Gestaltungsspielräume für das, was man als europäischen Mehrwert braucht“, sagte Scholz. In einer gemeinsamen Erklärung mit Bundesaußenminister Heiko Maas kritisierten die SPD-Politiker, dass der Vorschlag der EU-Kommission

„die Mehrbelastung Deutschlands erheblich erhöhen“ würde. Damit relativierte die Bundesregierung ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, sie sei bereit, höhere Zahlungen in den EU-Haushalt zu leisten.

Oettingers Forderung, dass Deutschland zusätzlich zwölf Milliarden Euro pro Jahr nach Brüssel überweisen soll, ist in Berlin umstritten. In der Finanzplanung des Bundes ist für steigende Beiträge in den EU-Haushalt bislang keine Vorsorge getroffen worden. Das Bundesfinanzministerium teilte am Mittwoch auf Anfrage mit, dass der deutsche Beitrag in den EU-Finanzrahmen laut Planung von 37,2 Milliarden Euro im Jahre 2020 auf 38,9 Milliarden Euro zwei Jahre später steigen werde. Folgekosten des Brexit und des EU-Finanzplans für die Jahre 2021 bis 2027 seien nicht eingepreist.



Verpasster Neustart

Von Hendrik Kafsack, Brüssel

Ausgerechnet die linke Europaabgeordnete Martina Michels hat es auf den Punkt gebracht: Der Vorschlag der Europäischen Kommission für den Finanzrahmen 2021 bis 2027 ist eine vergebene Chance. Alle sieben Jahre setzt sich die EU mit dem Finanzrahmen eine Art Obergrenze für die Jahreshaushalte. Das ist jedes Mal eine Chance für eine Neuausrichtung der EU-Politik. Selten wäre sie nötiger gewesen. Der nächste Finanzrahmen ist der erste nach dem Brexit, daher fehlen künftig die jährlich 6 bis 8 Milliarden britischen Euro im EU-Budget von 160 Milliarden Euro. Zugleich muss die EU neue Aufgaben bewältigen, die Digitalisierung oder die Migration. Allein die bessere Sicherung der Außengrenzen kostet Milliarden.

Die Kommission hätte die Gelegenheit ergreifen müssen, den EU-Haushalt grundlegend in Frage zu stellen. Wenn Jahr für Jahr zig Milliarden Euro in der Kasse fehlen, sollte jeder Kassenwart zunächst prüfen, ob bestehende Ausgaben nicht reduziert werden können. Im EU-Budget fündig zu werden wäre kein Problem gewesen. Mit einem modernen Haushalt hat es nichts gemein. Drei Viertel des Budgets verteilen sich zu etwa gleichen Teilen auf die Agrarpolitik und die Strukturhilfen. Man mag über den Sinn der Förderung wirtschaftlich schwacher Regionen in der EU streiten, in jedem Fall ist die Bilanz der Strukturförderung zwiespältig, um es vorsichtig zu formulieren. Warum die EU Regionen in reichen Staaten wie Frankreich und Deutschland finanziell fördern muss, ist kaum zu vermitteln.

Das gilt erst recht für die Agrarpolitik, die die Landwirte per Gießkannenprinzip dafür subventioniert, dass sie etwas strengere Tierschutz- und Umweltauflagen als der Rest der Welt erfüllen müssen. Brexit und neue Aufgaben hätten also leicht durch Kürzungen gegenfinanziert werden können. Es wäre sogar noch Luft für eine Senkung der EU-Beiträge der Mitgliedstaaten gewesen. Die Kommission macht das Gegenteil: Sie belässt es

bei einer leichten Senkung der rückwärtsgewandten Ausgaben und fordert mehr Geld von den Mitgliedstaaten. Um rund 10 Prozent soll der Haushalt steigen.

Das kann man „Realismus“ nennen. Schließlich ist kein Land, auch Deutschland nicht, für harsche Einschnitte bei Agrar- und Strukturfonds. Man kann es „mutlos“ nennen. Wahrscheinlich ist es schlimmer: Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ist es schlicht gleichgültig. Es geht ihm nicht um Prinzipien, um richtige oder falsche Ausgabenpolitik, sondern nur darum, alle Staaten irgendwie zufriede-

Im neuen EU-Budget soll sich trotz des Wegfalls der britischen Zahler nichts ändern.

denzustellen. Nur deshalb auch sein Vorschlag, Strukturhilfen von Ost nach Süd umzulenken und die Vergabe der Fördermittel mit der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien zu verknüpfen, freilich ohne dass den betroffenen Osteuropäern tiefe Einschnitte drohen. Beides soll mit dem Verhalten der Osteuropäer in der Migrationskrise und anderen Feldern unzufriedene Staaten wie Deutschland oder die Niederlande beruhigen, denn die beiden sollen die einzige echte Kröte schlucken, die der geplante Finanzrahmen enthält: Sie sollen mehr Geld nach Brüssel überweisen und so die höheren Ausgaben finanzieren. Bis zu 12 Milliarden Euro im Jahr soll allein Deutschland mehr zahlen, fordert EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger. Früher wären angesichts solcher Zahlen in Berlin die Alarmglocken angegangen. Heute hat die Bundesregierung mit der Zusage höherer EU-Beiträge im Koalitionsvertrag die Kommission eingeladen, möglichst viel zu fordern. Mit einer mut- und prinzipienlosen Kommission und einer willfährigen deutschen Regierung ist kein guter Haushalt zu machen.



Haushalte ohne Zukunft

Von Holger Steltzner

Haushalte sind mehr als nur die Ausgabenpläne der Bundesregierung oder der EU-Kommission für die kommenden Jahre. Weil Haushalte in Zahlen geronnene Politik sind, geben sie zuverlässiger als alle politischen Reden Auskunft über das tatsächliche Programm in Berlin und Brüssel. Schaut man die Zahlen an, fällt ins Auge, dass trotz der Herausforderungen wie Migration, Digitalisierung, Klimawandel und globale Aggression die EU und auch Deutschland am liebsten Vergangenes in die Zukunft fortschreiben möchten. Trotz des Austritts Großbritanniens (zweitgrößter Nettozahler!) sollen die Ausgaben der EU kräftig steigen und werden die Agrarsubventionen weiter den Haushalt dominieren. Einschnitte für die Bauern sind nur in homöopathischen Dosen erlaubt. Die europäischen Visionen von Frankreichs Präsident Macron klangen ganz anders, mehr nach Zukunft.

Auch an den zweiten großen Ausgabenblock, die Kohäsionsfonds, traut sich die Kommission kaum heran. Die Vergabe der Fördermittel will Brüssel künftig nach eigenem Ermessen an

die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards knüpfen. Polen wird bestimmt dagegen klagen. Selbst in Brüssel geht man davon aus, dass es hier ebenso wenig zu Mittelkürzungen kommen wird wie früher bei den ungezählten Verstößen gegen den Stabilitätspakt. Kommissionspräsident Juncker will künftig sogar für das Nichteinhalten von Regeln Geld bezahlen. Er möchte 25 Milliarden Euro aus den Kohäsionsfonds in einen Eurohaushalt umschichten, um diejenigen Länder zu belohnen, die sich nicht reformiert haben oder die den Euro einführen wollen. Wer frühere Untätigkeit belohnt, stärkt die Reformbereitschaft nicht, sondern schwächt sie. Aber das ist Juncker egal.

Der deutsche Haushalt ist mit der sozialen Schlagseite eine Bürde für die Jungen. Wer, wenn nicht sie, soll später für zusätzliche Rentenzusagen und andere Leistungsversprechen aufkommen? Unter Bundeskanzlerin Merkel wuchs der Wohlfahrtsstaat wesentlich stärker als die Löhne der Beschäftigten. Angesichts der bedrohlichen Weltlage müsste viel mehr in Bildung und Verteidigung investiert werden. Aber die große Koalition hat ja schon verkündet, gern mehr Geld nach Brüssel zu überweisen. Also wird der deutsche EU-Beitrag steigen – wohl um einen zweistelligen Milliardenbetrag, natürlich jedes Jahr.



EU-Kommission will Haushaltsrahmen um elf Prozent erhöhen

Vergabe von Mitteln soll an Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien gekoppelt werden

wmu. BRÜSSEL, 2. Mai. Der EU-Haushaltsrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 soll nach dem Willen der EU-Kommission um elf Prozent gegenüber der laufenden Rahmenperiode wachsen. Der Vorschlag für den Budgetrahmen, den Kommissionschef Jean-Claude Juncker und Haushaltskommissar Günther Oettinger am Mittwoch in Brüssel vorgestellt haben, sieht ein Haushaltsvolumen für die künftig 27 Mitgliedstaaten von rund 1,135 Billionen Euro (in heutigen Preisen) für die sieben Jahre vor, das sind 1,11 Prozent der Wirtschaftsleistung. Juncker sagte, der Entwurf spiegle die geänderten politischen Prioritäten wider. Auf Feldern wie der Forschungsförderung und dem Schutz der Außengrenzen müsse die EU wesentlich mehr ausgeben. In der

Agrar- und Regionalpolitik müsse gekürzt werden.

Juncker sagte weiter, jeder in dem Entwurf veranschlagte Euro sei auf EU-Ebene besser angelegt als in den Mitgliedstaaten. Diese forderte der Kommissionschef auf, die EU in der Erfüllung ihrer neuen Aufgaben zu unterstützen. „Wenn kein Geld im Haus ist, fliegt die Liebe zum Fenster raus.“ Die höheren Ausgaben sollen teilweise von den Mitgliedstaaten finanziert werden, zum Teil soll die EU zusätzliche Eigenmittel erhalten. Deren Anteil, vor allem Zolleinnahmen, liegt nur bei 20 Prozent. Oettinger brachte ferner eine Steuer auf Plastikprodukte, die Einnahmen aus dem CO₂-Emissionshandel und die Einnahmen aus einer europäischen Unternehmensteuer ins Spiel. Die

Agrarausgaben sollen um fünf, die Strukturfondsmittel um sieben Prozent sinken.

Die Kommission schlägt ferner vor, die Vergabe von EU-Mitteln an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien zu koppeln. Dieses Prinzip solle für alle Mitgliedstaaten gelten, nicht nur für einzelne, sagte Juncker unter Anspielung auf Polen und Ungarn. Die Bundesregierung äußerte sich zurückhaltend zu den Vorschlägen. Kritik kam von den Regierungen der Niederlande und Österreichs, die abermals einen niedrigeren Haushalt verlangten. Die französische Regierung kündigte an, sie werde die Kürzung der Agrarausgaben nicht hinnehmen. Der Budgetrahmen muss von den Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen werden.



Steuervermeidung

Gesetz gegen Steuertrickser

Goldfinger“ ist nicht nur der Name eines James-Bond-Films aus den 1960ern. Seit einigen Jahren steht der Begriff auch für ein Steuersparmodell, durch das Vermögende den deutschen Fiskus um Hunderte Millionen Euro geprellt haben. Der Trick funktioniert sehr vereinfacht so: Man kauft über Auslandsfirmen Gold an, zieht die Kosten in Deutschland als Betriebsausgabe ab und erspart sich so Steuern.

Erst Mitte Januar hat die Staatsanwaltschaft mehr als 200 Wohn- und Geschäftsräume durchsucht, 30 Staatsanwälte und 800 Steuerfahnder und Polizeibeamte waren im Einsatz, um den teils Jahre zurückliegenden Steuertricks auf den Grund zu gehen. Im Zentrum der Ermittlungen: namhafte Steuerberatungs- und Wirtschaftskanzleien.

Künftig will der Gesetzgeber solchen Steuersparmodellen schon im Ansatz einen Riegel vorschieben können. Die Finanzminister der Bundesländer haben sich auf ein Gesetz zur „Anzeigepflicht von Steuergestaltungsmodellen“ geeinigt. Der Gesetzesentwurf, der federführend von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz erstellt wurde, liegt dem Handelsblatt vor. „Mit der Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungsmodelle schaffen wir mehr Transparenz und können Lücken im Steuersystem frühzeitig erkennen und schließen“, sagt die rheinland-pfälzische Finanzministerin Doris Ahnen (SPD). „Dies ist ein wichtiger Schritt im Kampf für mehr Steuergerechtigkeit.“

Dem Gesetz zufolge müssen Wirtschaftsberater künftig beim Finanzamt melden, wenn sie bestimmte Steuersparmodelle verkaufen wollen. Das Gleiche gilt für Steuerpflichtige, aber eher in Ausnahmefällen, etwa wenn in einem Familienunternehmen die Steuerabteilung ein Steuersparmodell entwickelt hat.

Anders als eine geplante Richtlinie der EU wollen die Länderfinanzminister die Anzeigepflicht nicht nur auf die Ertragsteuer, sondern auch auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie die Grunderwerbsteuer anwenden. Denn auch in diesen Bereichen seien „Steuergestaltungen bekannt und vorstellbar“. Das „Goldfinger“-Modell müsste etwa nach dem geplanten Kriterienkatalog den Behörden angezeigt werden. Zwar hat der Gesetzgeber dem Trick inzwischen einen Riegel vorgeschoben.

Es sei aber „nicht auszuschließen, dass ein derartiger Mechanismus mit anderen Methoden konstruiert werden kann“, heißt es in der Begründung für das Gesetz. Durch das neue Gesetz könne der Gesetzgeber auf „legale“, jedoch nicht beabsichtigte Steuerschlupflöcher „zeitnah reagieren“. So soll eine zentrale Stelle die angezeigten Steuersparmodelle sammeln, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und Ländern dann entscheiden, ob eine Gesetzeslücke geschlossen werden muss.

Um den Aufwand für die Verwaltung in Grenzen zu halten, wollen die Finanzminister die Anzeigepflicht auf „Spitzenverdiener“ begrenzen. Wenn in zwei von drei Jahren vor der geplanten Nutzung eines Steuermodells die Einkünfte jeweils unter 500 000 Euro im Jahr lagen, entfällt die Anzeigepflicht. „Die Anzeigepflicht ist beschränkt auf möglichst klar abgrenzbare bedeutsame Fälle, um den Aufwand für die Steuerpflichtigen und die Verwaltung gering zu halten“, heißt es im Gesetz. „Der Gesetzesentwurf bildet eine gute Ausgangsbasis für die kommenden Beratungen“, sagt Finanzministerin Ahnen. Am 17. Mai nehmen die Chefs der Staatskanzleien den letzten Feinschliff vor, am 24. Mai wollen die Finanzminister das Gesetz beraten. Das Bundesfinanzministerium, so heißt es in Länderkreisen, habe bereits seine Zustimmung zu dem Gesetz signalisiert. Martin Greive



Europapolitik

Widerstand gegen EU-Reformpläne

Die Fraktionsspitzen von CDU und CSU wehren sich gegen einen Wirtschafts- und Finanzminister für Europa.

Daniel Delhaes, Heike Anger
Berlin

Führende Politiker der Union lehnen eine Schuldenvergemeinschaftung in Europa ab. Auch eine Stabilitätspolitik ohne jegliche nationale parlamentarische Kontrolle komme nicht infrage. Einen entsprechenden Beschluss wollen die Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU Anfang dieser Woche bei ihrer Konferenz in Frankfurt treffen. An

den Beratungen nimmt auch Kanzlerin Angela Merkel (CDU) teil. Zum Wochenstart kommen außerdem die Fraktionsspitzen von CDU, CSU und SPD zusammen, um das Arbeitsprogramm der Großen Koalition für die kommenden Wochen abzustecken.

Wie es aus Kreisen der Unions-Fraktionsvorsitzenden hieß, befürchtet die Gruppe von CDU und CSU, dass sich sowohl die geplante Weiter-



entwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus zu einem Währungsfonds wie auch die Konzepte für zusätzliche Finanzmittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Konvergenz im Euro-Raum unmittelbar auf eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik auswirken werden. Daher wollen die Unionsfraktionen des Bundes und der Länder die Kontrolle über die Budgethoheit der Parlamente weiterhin umfassend ausüben.

Auch die Pläne der EU-Kommission, einen europäischen Wirtschafts- und Finanzminister zu benennen, wird von der Fraktionsvorsitzendenkonferenz abgelehnt. An dem Treffen nehmen neben CDU-Chefin Merkel auch Kanzleramtschef Helge Braun (CDU) sowie der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) und Bundesbankpräsident Jens Weidmann teil.

Mieten und Brexit

Zu der Gruppe gehören die Unionsfraktionschefs aus dem Europäischen Parlament, dem Bundestag sowie aus den 16 Bundesländern. Bis zum Dienstag will die Konferenz mehrere Beschlüsse fassen. Dazu gehören neben der Finanzpolitik auch die Fragen, wie kurzfristig bezahlbarer Wohnraum entstehen kann, wie der Finanzplatz Deutschland nach dem Brexit gestärkt und wie die Asyl- und Flüchtlingspolitik ausgerichtet werden soll. Ziel der Runde ist es, „gemeinsame Positionen in der Unionsfamilie abzugleichen“, hieß es im Vorfeld.

Da die Fraktionschefs alle politischen Ebenen von Europa über den Bundestag bis in die Länder repräsentieren und sich zudem in Ost und West aufteilen, in finanziell besser und schlechter aufgestellte, in regierende und opponierende Vertreter, gilt die Runde als guter Seismograf der CDU, um die Stimmung in der Partei aufzunehmen. Da die Partei derzeit ein neues Grundsatzprogramm erstellt, erhält die Runde der Fraktionsvorsitzenden noch weiteres Gewicht.

Am Mittwoch wird sich Merkel im Rahmen der Grundsatzprogramm-Debatte mit Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer sowie den Landesgeschäftsführern und den Kreisvorsitzenden der Partei in der Zentrale in Berlin beraten. Parallel berät Kramp-Karrenbauer derzeit 40 CDU-Kreise in der Republik, um Anregungen für das Programm einzu-

sammeln. 2020 soll es auf einem Bundesparteitag beschlossen werden.

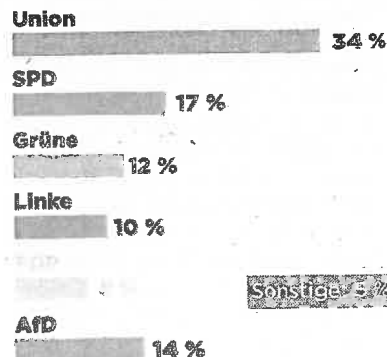
Auch die Koalitionsfraktionen nehmen konkrete Vorhaben in den Blick. CDU, CSU und SPD wollen hoch hinaus - zumindest kommen die Fraktionschefs an diesem Montag auf Deutschlands höchstem Berg, der Zugspitze, zusammen. Am Dienstag sollen die Beratungen in Murnau, südlich von München, fortgesetzt werden.

Es gehe darum, „wichtige Zeichen für die gesamte Legislaturperiode“ zu setzen, sagte Unionsfraktionschef Volker Kauder am Sonntag. Demnach sollen Zukunftsthemen wie die künstliche Intelligenz oder die berufliche Aus- und Weiterbildung im Digitalzeitalter besprochen werden. Der Klimawandel werde ebenfalls ein Thema sein. „Wir haben uns viel vorgenommen“, beteuerte SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles. „Gerade beim Thema bezahlbares Wohnen und Mieten wollen wir zügig vorankommen und erste Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umsetzen.“ Zu erwarten sind also Details des geplanten Baukindergelds sowie zur Verschärfung der Mietpreisbremse.

Die Sozialdemokraten gehen allerdings geschwächt in das Treffen: Im Sonntagstrend, den das Meinungsforschungsinstitut Emnid für „Bild am Sonntag“ erhebt, sinkt die SPD um einen Punkt auf 17 Prozent. Dagegen kann die Union um zwei Zähler zulegen und ist mit 34 Prozent nun exakt doppelt so stark wie die SPD.

Sonntagsfrage

Wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre (Ergebnis)



HANDELSBLATT Quelle: Emnid, 5.5.2018



Eine Medaille mit zwei Seiten

Emmanuel Macron wird für seine Europapolitik mit dem Karlspreis ausgezeichnet, dabei beginnt der Streit darüber gerade erst – vor allem mit Deutschland

München – Am Donnerstag wird Frankreichs Präsident Emmanuel Macron im Schatten des Hohen Doms zu Aachen den Karlspreis entgegennehmen, so etwas wie das ultimative Gütesiegel für europapolitischen Verdienste. Seit 1950 haben viele Größen der europäischen Politik die Medaille in ihren Händen gehalten, so auch der französische Präsident François Mitterrand. Freilich wurde keinem Staatschef die Ehre so früh in seiner Amtszeit zuteil – der Vergleich zur Verleihung des Friedensnobelpreises an Barack Obama im ersten Jahr seiner Präsidentschaft drängt sich geradezu auf.

Über Macrons europapolitisches Werk wird nämlich gerade intensiv verhandelt, im Zentrum steht die Reform der Euro-Zone und die Revitalisierung der Europäischen Union, wie sie der Präsident in seiner Rede im vergangenen September skizziert hatte. Gleichzeitig geht es aber auch um viele andere Initiativen aus Paris, die Macron wie ein Wirbelwind vorantreibt – die allerdings gerade bei Frankreichs wichtigstem Verbündeten in Europa, der deutschen Regierung, mitunter deutlichen Missmut auslösen.

Vier außen- und sicherheitspolitische Konflikte werden die Agenda beherrschen, wenn Macron und Bundeskanzlerin Angela Merkel am Donnerstag unter vier Augen sprechen. Zum einen hat Macron bei den europäischen Iran-Verhandlern und selbst bei seinen eigenen Beratern Unverständnis geerntet, weil er während seines Washington-Besuchs vor zwei Wochen

Iran, Verteidigung, Balkan, Strafzölle – Deutschland und Frankreich ringen miteinander

Trump zu viel Entgegenkommen signalisierte. Europas Verhandler hatten verabredet, Trump in seiner härteren Gangart zu Irans Regional- und Raketenpolitik nur zu folgen, wenn er am Nuklearabkommen festhalte. Diesen Zusammenhang hat Macron fallen gelassen und ist Trump damit aus Sicht der Kritiker unnötig entgegengekommen.

Nicht weniger irritierend fanden die Handelsexperten um EU-Kommissarin Cecilia Malmström, dass Macron die ausgeglichene Handelsbilanz zwischen Frankreich



und den USA lobte und damit indirekt zu verstehen gab, dass die Zollpolitik des Präsidenten nicht den bilateralen Agrarhandel treffen dürfe. In Berlin wurde das gar als Aufforderung verstanden, punktgenaue Handelshemmnisse für den deutschen Fahrzeugbau zu erlassen – ein klarer Affront gegen die in Handelsfragen eigentlich einstimmig auftretende EU.

Ein neuer Konflikt zeichnet sich zwischen Deutschland und Frankreich in der Balkanpolitik ab. Macron hat vor dem Europaparlament seine Skepsis gegenüber der Aufnahme von Erweiterungsgesprächen zu verstehen gegeben. Die Bundesregierung, anders als Frankreich auf dem Balkan politisch stark engagiert, hatte ihre Position zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgestimmt und vor allem nicht mit dem Bundestag koordiniert. Sie neigt zu einer vorsichtigen Annäherung, muss nun aber dank Macrons nicht abgesprochener Position neue Hürden überwinden.

Konflikt Nummer vier betrifft die Verteidigung, wo Macron eine „Interventionsinitiative“ startete, mit dem Ziel, Staaten auf freiwilliger Basis zu einer Art europäischer Eingreiftruppe zusammenzubringen. Die

Vereinbarkeit dieses Vorschlags mit der von Deutschland initiierten Pesco-Initiative der EU („ständige strukturierte Zusammenarbeit“) ist bis heute ungeklärt und lässt Experten streiten.

Fortschritte scheint es hingegen bei den Gesprächen zur Euro-Zonen-Reform zu geben. Während Macron seine ursprüngliche Idee eines eigenen Haushalts für die Euro-Zone ad acta gelegt hat, nähern sich Deutschland und Frankreich bei der Umgestaltung des Rettungsschirms in einer Währungsfonds und beim Thema Bankenunion vorsichtig an. Die Verhandlungen sind technisch, es geht um die „Investitionskapazität“, um Regeln, Kontrolle der Parlamente und die Definition eines ökonomischen „Schocks“, der Hilfe rechtfertigt.

Auch scheint Macron die Idee eines deutlich höheren EU-Budgets nicht länger verfolgen. Finanzminister Olaf Scholz klargemacht, dass es wie bisher ein Prozent des Brutto-Nationaleinkommens zahlen bereit ist. Das sind zehn Milliarden Euro mehr als bisher, aber für die ges EU. Die Idee einer Sonderstellung für Euro-Zone scheint ebenfalls langsam zu schlafen.

STEFAN KORN.

Bürgerbeteiligung

Merkel imitiert Macron

● Proeuropäische Verbände werfen Kanzlerin Angela Merkel vor, ihr Interesse an einem Dialog mit den Bürgern über die Zukunft der Europäischen Union nur vorzuschützen. Die Kritik zielt auf die geplanten »Bürgerdialoge«, die Merkel am Montag in einer Berliner Schule starten will. Die Idee stammt von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron, der mit Bürgerkonventen die europäische Idee wiederbeleben will. Die Europäische Bewegung Deutschland (EBD), das größte Netzwerk für europapolitische Interessen hierzulande, hatte der Bundesregierung Kriterien für einen Dialog auf Augenhöhe mit den Bürgern vorgeschlagen, die offenbar bei der Planung der Veranstaltungen nicht berücksichtigt wurden. »Die notwendige öffentliche Debatte zur Zukunft Europas darf durch halbherzige und PR-orientierte Bürgerdialoge nicht für Europafrust sorgen«, warnt EBD-Präsident Rainer Wend, vormals Bundestagsabgeordneter der SPD. »Es braucht Kriterien für alle Veranstaltungsformate, damit daraus keine reine PR-Nummer der Regierung wird«, fordert Manuel Gath, Vorsitzender der Jungen Europäischen Föderalisten. »Showveranstaltungen helfen nicht weiter«, so Frank Burgdörfer vom Verein »Citizens of Europe«. csc



DATENSCHUTZ

Große Fische, kleine Sünder

VON HELMUT MARTIN-JUNG

Daten, so wird gesagt, seien das Öl des 21. Jahrhunderts. Der Spruch ist richtig und falsch zugleich. Daten sind der Treibstoff für die digitale Ökonomie, das stimmt. Doch anders als Öl ist dieser Rohstoff nicht begrenzt. Er wächst nach, und das in einem atemberaubenden Tempo. Viele Daten sind aber persönlicher Natur oder lassen sich mit wenigen Handgriffen Personen zuordnen. Nie war es einfacher als heute für Konzerne und Staaten, die Daten eines Menschen zu Profilen zu verdichten. Die dann, wie im Falle Chinas, in ein Punktesystem münden, das Linientreue und Wohlverhalten im Sinne des Systems sicherstellen soll.

Es ist daher grundsätzlich richtig und auch notwendig, dass ein wirtschaftlich und politisch bedeutender Akteur auf der Weltbühne – die Europäische Union – Regeln schafft. Regeln dafür, welche Rechte dem Einzelnen eigentlich zustehen in Bezug auf seine Daten. Bei allen Mängeln, die man der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vorwerfen kann und solchen, die sich vielleicht auch noch in der Praxis herausstellen werden: Die EU-Bürger sollten sich glücklich schätzen, in einer Weltgegend zu leben, in der eingebauter Datenschutz nun eine mit hohen Sanktionen eingeforderte Grundregel ist.

Die neuen Regeln der EU zum Datenschutz sind gut – sie sollten aber nicht die Falschen treffen

Aber ist es nicht ein Fehler, den Treibstoff für die Wirtschaft des 21. Jahrhunderts knapp zu halten? Nicht von vornherein, denn es kommt darauf an, wie man es macht. Damit etwa der Verkehr in einer Großstadt flüssiger rollt, muss man nicht wissen, *wer* sich von A nach B bewegt, es genügt die Information, *dass* jemand unterwegs ist. Es geht also darum, einen vernünftigen Kompromiss zu finden zwischen dem berechtigten Wunsch nach mehr Daten und dem Recht auf Privatheit der Bürger.

Die Forschung hat gezeigt, dass es gar nicht so einfach ist, Daten tatsächlich zu anonymisieren. Es sollte deshalb weiter nach besseren Methoden dafür gesucht werden. Daten, die sich nur mit hohem Aufwand wieder einzelnen Personen zuordnen lassen, sind aber schon um einiges besser als Datensätze, die alle Informationen enthalten. Und eines muss auch klar sein: Was die Googles und Facebooks in

dieser Hinsicht machen, geht deutlich zu weit, führt zu einer maßlosen Anhäufung privater und privatester Daten bei kommerziellen Anbietern. Die bei entsprechender Anordnung durch US-Behörden diese Daten auch noch herausrücken müssen.

Auf diese großen Fische sollten sich deshalb auch diejenigen konzentrieren, die vom Stichtag 25. Mai an zu kontrollieren haben, ob die neuen Regeln auch eingehalten werden. Nicht der kleine, von Ehrenamtlichen geführte Sportverein sollte das Ziel sein, wenn dort der Aktenordner mit den Adressen der Mitglieder im falschen Regal steht. Nicht der kleine Handwerker, der Daten seiner Kunden womöglich nicht schnell genug gelöscht hat.

Erheblich mehr Schadenspotenzial gibt es doch bei großen (Internet-) Unternehmen, von denen sich viele schon Datenlecks von kaum mehr vorstellbarem Ausmaß haben zuschulden kommen lassen. Als *Pars pro Toto* sei hier nur an Yahoo erinnert, dem nicht bloß die Zugangsdaten aller seiner mehr als drei Milliarden Nutzer abhanden kamen, sondern das den beispiellosen Vorgang auch noch viel zu spät meldete. Oder an Facebook und den Skandal um die halbseidene britische Firma Cambridge Analytica. Wären die Fälle nach dem 25. Mai passiert, hätten beide Unternehmen mit drastischen Strafen rechnen müssen – völlig zu Recht.

Maßvolles Vorgehen würde den Vorwurf entkräften, die DSGVO treffe vor allem die Kleinen, die nicht wie die Konzerne Heerscharen von IT-Beratern und Anwälten einsetzen können, um den Anforderungen der Verordnung gerecht zu werden. Die Politik sollte zudem ein waches Auge darauf haben, dass nicht eine neue Welle von Abmahnungen ausgelöst wird. Mit ein wenig IT-Know-how ist es vermutlich nicht allzu schwer, automatisch zu ermitteln, ob Firmen oder auch nur Hobbyblogger Regeln der DSGVO brechen. Eine Obergrenze für Abmahngebühren könnte helfen, eine solche Welle erst gar nicht entstehen zu lassen.

Es wäre doch schade, wenn an sich gute Ideen wie der Schutz persönlicher Daten, das Recht, sie einzusehen, zu löschen, überlagert würden vom Treiben gieriger Anwälte oder übereifriger Kontrolleure. Mag auch manches nicht perfekt sein, mag das ein oder andere noch der Korrektur bedürfen. Die EU hat mit der Verordnung ein Zeichen gesetzt, das auch in anderen Weltregionen für Aufsehen sorgt und als Vorbild dient. Nun kommt es darauf an, wie sie umgesetzt wird.

Paket zur Stärkung der Verbraucherrechte

Die Europäische Kommission hat am 11.4. ihr Paket zur Stärkung der Verbraucherrechte veröffentlicht, mit dem deren Rahmenbedingungen sowie deren Durchsetzung gestärkt werden sollen.

Das soll unter anderem durch die Überarbeitung der Richtlinie 2009/22/EG über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen erreicht werden. „Qualifizierte Einrichtungen“, die keinen Erwerbzweck verfolgen und strengen Zulassungskriterien unterliegen, sollen ermächtigt werden, Sammelklagen im Namen von Verbrauchern zu erheben, die durch illegale Geschäftspraktiken einen Schaden erlitten haben. Nach Darstellung der Europäischen Kommission unterscheidet sich dieses Modell deutlich von den Sammelklagen nach US-amerikanischem Vorbild, weil die Verbandsklagen nicht von Anwälten angestrengt werden können, sondern nur von Einrichtungen wie Verbraucherorganisationen. Dabei ist vorgesehen, dass für Unterlassungsansprüche und einfache Schadensfälle kein Mandat des Verbrauchers erforderlich ist. Er ist in diesen Fällen automatisch durch den klagenden Verbraucherverband vertreten. Dies bedeutet eine grundlegende Änderung gegenüber dem bisherigen System der Sammelklagen, das nämlich ein Opt-in- bzw. Opt-out-Verfahren vorsieht.

Das Paket sieht ferner Regelungen zur Stärkung der Sanktionsbefugnisse für die Verbraucherschutzbehörden der Mitgliedstaaten vor. Sie sollen befugt sein, in koordinierter Weise wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen zu verhängen. Bei weit verbreiteten Verstößen zulasten von Verbrauchern in mehreren Mitgliedstaaten beläuft sich die Höhe der Geldbuße auf bis zu 4% des Jahresumsatzes des Unternehmens im jeweiligen Mitgliedstaat. Darüber hinaus ist es den Mitgliedstaaten aber freigestellt, höhere Geldbußen einzuführen.

Im Internet sollen die Verbraucherrechte durch mehr Transparenz auf Online-Marktplätzen sowie bei den Suchergebnissen zu Online-Plattformen gestärkt werden. Beim Kauf einer Ware auf einem Online-Marktplatz müssen die Verbraucher klar darüber informiert werden, ob sie Produkte oder Dienstleistungen von einem Unternehmer oder einer Privatperson erwerben. Bei den Suchergebnissen zu Online-Plattformen soll den Verbrauchern klar mitgeteilt werden, wann ein Suchergebnis von einem Unternehmer bezahlt wird. Ferner soll der Vertrieb identischer Produkte von unterschiedlicher Qualität, der Verbraucher in die Irre führt, verboten werden. ◦

Europäische Herausgabe- und Sicherungsanordnung

Am 17.4. hat die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag für Europäische Herausgabe- und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafverfahren veröffentlicht. Damit sollen die Polizei- und Justizbehörden einfacher und rascher auf elektronische Beweismittel wie E-Mails oder in der Cloud gespeicherte Dokumente zugreifen können. Den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten soll es erleichtert werden, im Internet Ermittlungen durchzuführen und entsprechenden Indizien grenzüberschreitend nachzugehen.

Bei mehr als der Hälfte aller strafrechtlichen Ermittlungen wird ein grenzüberschreitender Antrag auf Übermittlung elektronischer Beweismittel gestellt, über die ein Diensteanbieter mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat oder außerhalb der EU verfügt. Die gegenwärtigen Verfahren der justiziellen Zusammenarbeit und gegenseitigen Rechtshilfe sind zu langsam und umständlich. Diese sollen durch die neuen Vorschriften vereinfacht und beschleunigt werden. Mit der Schaffung einer Europäischen Vorlageanordnung sollen Justizbehörden aus einem Mitgliedstaat elektronische Beweismittel wie E-Mails oder Textnachrichten von Applikationen direkt von dem jeweiligen Service Provider oder dessen gesetzlichem Vertreter in einem anderen Mitgliedstaat erhalten. Letztere sollen verpflichtet werden, innerhalb von zehn Tagen die Beweismittel zur Verfügung zu stellen. In Notfällen sogar innerhalb von sechs Stunden.

Ferner soll eine Europäische Datenspeicherungsanordnung zur Verhinderung von Datenlöschung eingeführt werden. Justizbehörden soll es ermöglicht werden, einen Diensteanbieter in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu verpflichten, bestimmte Daten aufzubewahren, damit die Behörden diese Informationen zu einem späteren Zeitpunkt im Wege der Rechtshilfe, einer Europäischen Ermittlungsanordnung oder einer Europäischen Vorlageanordnung anfordern können. Beide Verordnungen können nur im Rahmen von Strafverfahren erteilt werden unter Einhaltung aller einschlägigen verfahrensrechtlichen Schutzvorschriften. Es gilt also der Richtervorbehalt. Um sicherzustellen, dass alle Diensteanbieter, die in der Europäischen Union tätig sind, denselben Verpflichtungen unterliegen, auch wenn sich ihr Sitz in einem Drittland befindet, müssen sie einen verantwortlichen gesetzlichen Vertreter in der Union benennen. •

Dr. Heike Lörcher ist Rechtsanwältin und Leiterin des Brüsseler Büros der Bundesrechtsanwaltskammer



Die Akte Kornezov

Wie die fragwürdige Berufung eines bulgarischen Juristen zum EU-Richter

ein Skandal wird

VON MARKUS GRABITZ

Die Sache ging banal los. Eine EU-Beamtin ist nicht zufrieden mit der Beurteilung durch ihren Vorgesetzten. Die inzwischen ausgeschiedene Beamtin klagt vor dem Luxemburger Gericht für den öffentlichen Dienst (GöD) am Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen ihre Beurteilung für das Jahr 2013. Und verliert. Die zweite Kammer des Gerichts für Beamtenstreitigkeiten weist ihre Klage am 28. Juni 2016 ab. Doch die Beamtin zieht vor die nächste Instanz. Ihre Anwältin argumentiert, dass die Richter der Kammer nicht ordnungsgemäß berufen wurden und dass damit das Urteil hinfällig sei.

Ganz offensichtlich zu Recht. Am 23. Januar dieses Jahres hebt die Rechtsmittelkammer des Gerichts der Europäischen Union (EuG) das Urteil der zweiten Kammer aus dem Jahr 2016 auf. Die Sache muss erneut verhandelt werden, die Kosten des Verfahrens trägt der Steuerzahler. Doch damit ist die Sache nicht erledigt. Der Fall und das Urteil mit dem Aktenzeichen T-639/16 P, von einer Beamtin losgetreten, ziehen Kreise: Die Angelegenheit entwickelt sich zu einem handfesten Skandal, in dem es um die Unabhängigkeit der höchsten EU-Richter geht.

Was ist passiert? Es geht um die Berufung von Alexander Kornezov zum Richter der zweiten Kammer. Der Jurist mit bulgarischer Nationalität war 2016 für lediglich vier Monate als Richter an das Gericht für den öffentlichen Dienst der EU berufen worden. Kornezov hatte der Ruf in dieses hoch bezahlte Richteramt ungewöhnlich früh erteilt: In dem

Jahr seiner Ernennung war er gerade einmal 38 Jahre alt. Sein jugendliches Alter war nicht das Problem, vielmehr gab es Unstimmigkeiten im Berufungsverfahren. Das Urteil der Rechtsmittelkammer spricht eine eindeutige Sprache: „Der Richter, um den es geht, hätte nicht als legaler Richter anerkannt werden dürfen.“ Hintergrund ist, dass im Fall von Kornezov zuvor das vorgeschriebene Auswahlverfahren nicht durchgeführt wurde.

Die Sache an sich ist bereits bemerkenswert: Da wird ausgerechnet ein Richter jener Kammer auf unzulässige Weise ernannt, die darüber wachen soll, dass alle Vorschriften bei der Ernennung von EU-Beamten peinlich genau eingehalten werden. Auch aus finanziellen Gründen ist der Fall pikant: Es war von vornherein klar, dass Kornezov nur für vier Monate benannt würde. Es stand schon vorher fest, dass das für Beamtenstreitigkeiten zuständige Gericht

vier Monate später aufgelöst und in das EuG integriert würde. Für seine viermonatige Tätigkeit bekam der Richter Kornezov neben seinen Dienstbezügen noch einmal die Summe von 69 498,25 Euro. Darin enthalten war eine „Einrichtungsbeihilfe“ von 18 962,25 Euro, Reisekosten 493,10 Euro, Umzugskosten 2972,91 Euro sowie nach Abschluss für sechs Monate eine „Übergangsvergütung“ von 47 070 Euro.

Tagesspiegel vom 15.05.2018

Das Europaparlament hat im April die „unverhältnismäßig hohen Kosten“ für die kurze Amtszeit ausdrücklich gerügt. Inge Gräßle, CDU-Abgeordnete aus Heidenheim und Chefin des Haushaltskontrollausschusses im Europaparlament, hat den Skandal ans Licht gebracht und „verurteilt eine derartige Verschwendung von Steuergeldern der EU-Bürger“. Die Verpflichtung Kornezovs für vier Monate galt auch intern als fragwürdig. Bevor ein Richter an diesem Gericht arbeitsfähig sei, bedürfe es einer mindestens dreimonatigen Einarbeitungszeit, heißt es in Justizkreisen. Hinzu kam: Von den vier Monaten, in denen er bezahlt wurde, waren sechs Wochen Gerichtsferien.

Doch der Fall hat auch juristisch unangenehme Konsequenzen. Da die Besetzung der Kammer illegal war, sind alle Urteile, an denen Kornezov beteiligt war, anfechtbar. Wie die Pressestelle des EuG auf Anfrage mitteilt, hat „Herr Kornezov an 10 Urteilen und 27 verfahrensbeendenden Beschlüssen mitgewirkt“. Rechtsmittel seien noch in zwei Entscheidungen anhängig, die „unter Mitwirkung von Herrn Kornezov erlassen“ wurden.

Gräßle kritisiert die Missstände im Berufungsverfahren mit klaren Worten: „Was nutzen uns Richter, die den Steuerzahler viel Geld kosten, wenn wir am Ende eine derartige juristische Pleite erleben und die Urteile nicht Bestand haben?“

Die Entscheidung über die Berufung des Richters ist im Rat getroffen worden, dem Gremium der 28 EU-Mitgliedstaaten. Wie zu hören ist, haben die bulgarischen Vertreter in dem Gremium mit Nachdruck die Benennung von Kornezov vorangetrieben. Die Bundesregierung habe anfänglich Bedenken gehabt, ihren Widerstand dann aber aufgegeben. Gräßle sagt: „Ich will wissen, wer dafür die politische Verantwortung hat.“

Der Fall Kornezov ist noch nicht ausgestanden. Der Bulgare, der nach seinem Jurastudium in Sofia einen Master am renommierten Europa-College im belgischen Brügge gemacht hat und fachlich einen glänzenden Ruf genießt, ist weiterhin als EU-Richter tätig. Das Urteil der Rechtsmittelkammer, das seine Berufung für illegal befunden hat, hat seiner Karriere offensichtlich nicht ge-

schadet. Im Gegenteil: Kornezov ist zum Richter am EuG ernannt worden. Dort ist der Jurist als Richter der siebten Kammer bis heute an Urteilen und Beschlüssen beteiligt.

Es rumort im Umfeld des Gerichts und auch in der Richterschaft. Hinter vorgehaltener Hand heißt es, dass die zweite Ernennung Kornezovs, diesmal an das EuG, ebenfalls illegal war. Kritiker verweisen darauf, dass der Richterauswahlausschuss im Auswahlverfahren Kornezovs Tätigkeit am GöD sicher als positiv gewertet hätte, er sei unter den bulgarischen Kandidaten der einzige gewesen, der diese Erfahrung habe vorweisen können. Und die Illegalität seiner ersten Berufung ändere auch nichts an den Erfahrungen, die er gesammelt habe. Doch der Rat habe ihm mit der seinerzeit illegalen Berufung einen beträchtlichen Start-

700 000 Euro plus das Gehalt für vier Monate Amtszeit

vorteil gegenüber anderen Kandidaten verschafft. Möglicherweise, so heißt es, habe Bulgarien ja genau deswegen so sehr darauf gedrungen, Kornezov seinerzeit für nur vier Monate auf den Richterposten am GöD zu hieven: Es sei eigentlich darum gegangen, seine Chancen für die spätere Bewerbung am EuG zu verbessern.

Auf die Frage des Tagesspiegels, ob Kornezovs Berufung und andauernde Tätigkeit seit dem Urteil vom 23. Januar 2018 nicht vorschriftswidrig sei, antwortete ein Sprecher des Gerichts: Er dürfe „darauf hinweisen, dass dieses Urteil nur die Ernennung von Herrn Kornezov als Richter des GöD betrifft“. Und weiter: „Dagegen wurde die Ernennung von Herrn Kornezov als Richter des EuG nicht in Frage gestellt.“

Auf den ersten Blick klingt die Formulierung eindeutig. Auf den zweiten Blick wird deutlich, dass sie durchaus Interpretationsspielraum lässt. Womöglich wurde die Ernennung von Herrn Kornezov lediglich noch nicht in Frage gestellt. Im Umfeld des Gerichts heißt es, dass im zweiten Berufungsverfahren unterlegene Kandidaten aus Bulgarien gegen die Entscheidung des Richterauswahlausschusses klagen könnten. Und dass man ihnen durchaus Chancen zugestehe.

Klar ist, wie viele EuG-Urteile betroffen wären, wenn auch Kornezovs zweite Berufung illegal wäre: Seit seinem Amtsantritt hat er bis zum heutigen Tag an 30 Urteilen und 23 verfahrensbeendenden Beschlüssen mitgewirkt. Es könnte für den Steuerzahler also noch einmal sehr teuer werden.



„Unbeugsam und mit kühlem Kopf“

Ex-Generalbundesanwalt
Range ist tot

KARLSRUHE/BERLIN - Der ehemalige Generalbundesanwalt Harald Range ist tot. Er starb am Mittwoch im Alter von 70 Jahren, wie das Bundesjustizministerium am Donnerstag in Berlin bestätigte. Range hatte die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe von 2011 bis 2015 geleitet. Nach Angaben der „Bild“-Zeitung hatte Range am Mittwochabend gemeinsam mit seiner Frau ein Café in der Karlsruher Innenstadt besucht. Dort sei er zusammengebrochen.

Die ehemalige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), die das Ressort zuletzt von 2009 bis 2013 leitete, würdigte Range als einen sehr erfahrenen Chefankläger, der auch international bestens vernetzt war. „Er hat sein Amt unbeugsam und mit kühlem Kopf ausgeübt.“ Die Bundesanwaltschaft teilte mit: „Generalbundesanwalt Peter Frank und die Belegschaft der Bundesanwaltschaft trauern um ihren früheren Behördenleiter.“

Zu den wichtigsten Entscheidungen während Ranges Amtszeit gehörte die Anklage gegen das einzige noch lebende Mitglied des Terrortrios „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), Beate Zschäpe. Unter Druck geriet der Topjurist im Zuge der Spähaffäre um den US-Geheimdienst National Security Agency (NSA). Er wurde 2015 vom damaligen Justizminister Heiko Maas (SPD) im Zuge der Affäre um den Blog Netzpolitik.org gegen seinen Willen in den Ruhestand versetzt. *dpa*



taz vom 04.05.2018

Rechtsprechung aus der Vergangenheit

Der Jurist Herbert Tröndle starb 2017 im Alter von 98 Jahren, der Geist seiner
lebt weiter. Auf der Ideologie des konservativen „Lebensschützers“ basieren die

Kommentierung zum Schwangerschaftsabbruch,
Urteile zum „Werbeverbot“ für GynäkologInnen

Von **Gaby Mayr**

Paragraf 219a ist für den Sprecher der Staatsanwaltschaft Wuppertal unsicheres Terrain. Fragt man Wolf-Tilman Baumert danach, wie der Paragraf zustande gekommen ist, sagt er mehrmals Dinge wie: „Das ist mir persönlich nicht bekannt, das müsste ich nachschlagen.“ Dabei ermittelte seine Behörde schon zweimal wegen unerlaubter „Werbung“ für Schwangerschaftsabbrüche gegen die Wuppertaler Gynäkologin Eva Waldschütz.

Im Jahr 2007 wurde sie angezeigt, weil auf der Homepage ihrer Gemeinschaftspraxis Schwangerschaftsabbruch genannt wurde. Und 2015 erneut, weil ihr Name im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbruch in den Gelben Seiten auftauchte. Die Hintergründe des Paragrafen schienen dafür nicht relevant zu sein. Auf wessen Einschätzung sich die Rechtsprechung beruft, ist bei genauerem Hinsehen aber durchaus interessant.

Beim Wuppertaler Amtsgericht hat man nachgeschlagen. Als die Amtsrichterin 2008 das erste Urteil über eine Geldstrafe von 20 Tagessätzen à 90 Euro gegen Waldschütz verfasste, argumentierte sie so, wie es das Landgericht Bayreuth zwei Jahre zuvor schon getan hatte: Paragraf 219 a solle verhindern, „dass die Abtreibung in der Öffentlichkeit als etwas Normales dargestellt und kommerzialisiert wird“. Das Urteil aus Bayern von 2006, bei dem ein Arzt verurteilt wurde, gilt als wegweisend. Beide Gerichte haben die Formulierung ganz offensichtlich aus dem Strafrechtskommentar „Tröndle/Fischer“ übernommen.

„Wie beim Friseur die Schere, so liegt der „Tröndle/Fischer“ bei jedem Staatsanwalt und jeder Richterin griffbereit“, sagt der Bremer Strafrechtsprofessor Felix Herzog. Seine Kollegin, die ihren Namen nicht in der Zeitung lesen möchte, nennt Gründe: „Erscheint fast jedes Jahr in neuer Auflage, ist handlich, kompakt und bezahlbar.“

Die deutsche Strafrechtscommunity gewöhnt sich im Studium an den Kommentar und möchte sich später nicht umstellen. Andere Kommentare fristen im täglichen Strafrechtsgeschäft eine Randexistenz. Wer wissen will, wie ein Strafrechtsparagraf zu interpretieren ist oder wie üblicherweise geurteilt wird, greift zum „Tröndle/

Fischer“. So findet eine Vereinheitlichung von Rechtsprechung statt, ohne dass in jedem Fall „höchstrichterlich“ geurteilt wurde. Was bei „Tröndle/Fischer“ steht, lässt sich nicht mehr so leicht aus der deutschen Juristenwelt schaffen. Die Wirkung des Kommentars, etwa bei den Paragrafen zum Schwangerschaftsabbruch, sei „toxisch“, sagt Strafrechtsprofessor Herzog.

Herbert Tröndle, Jahrgang 1919, war ausweislich seiner Todesanzeige Träger des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse, des Infanteriesturmabzeichens und des Deutschen Kreuzes in Gold für seinen Einsatz im Zweiten Weltkrieg. Obwohl Tröndle sein Erstes Staatsexamen nur mit „vollbefriedigend“ bestand und damit heute keine Stelle bei Gericht bekommen würde, und seine mündliche Doktorprüfung erst im zweiten Anlauf mit „ausreichend“ schaffte, stieg er zum führenden westdeutschen Strafrechtskommentator auf.

Der Kommentar heißt seit 2008 zwar nur noch „Fischer“, ist aber weiterhin als „Tröndle/Fischer“ geläufig. Wer auf dem Cover steht, ist verantwortlich für den stetig aktualisierten Inhalt. Das Werk kostet derzeit 92 Euro und erscheint im C.H. Beck Verlag. Der Münchner Verlag verdankt seine rechtswissenschaftliche Abteilung der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten von 1933.

Noch im selben Jahr musste Otto Liebmann seinen renommierten juristischen Fachverlag weit unter Wert verkaufen, weil er Jude war. Zum Liebmann'schen Verlagsprogramm gehörte auch ein Strafrechtskommentar, dessen erste Auflage Reichsgerichtsrat Otto Schwarz 1932 abgeschlossen hatte. Schwarz gab den Kommentar die ganze NS-Zeit hindurch heraus, im Nachkriegs-westdeutschland übernahm Eduard Dreher dessen Bearbeitung. Dreher war ab 1937 NSDAP-Mitglied und wurde Staatsanwalt am Sondergericht in Innsbruck. In der Bundesrepublik machte er als Ministerialbeamter Karriere.

Mit Herbert Tröndle übernahm ab 1978 ein fanatischer „Lebensschützer“ das einflussreiche Geschäft des Kommentierens. Nun konnte der erzkonservative Katholik seine sittlichen Vorstellungen flächendeckend in der Justiz verbreiten. Bei einer Bundestagsanhörung wandte sich Tröndle 1992 gegen die Abschaffung von Paragraf 175 Straf-

gesetzbuch, der homosexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte. Eine Abschaffung würde es der „etablierten Schwulenszene“ erlauben, „die in der Pubertät und Adoleszenz befindlichen Jugendlichen für ihre Zwecke zu rekrutieren“. Kein Gesetzgeber sei „legitimiert, abweichendes Sexualverhalten dem normalen Sexualverhalten gleichzustellen“, argumentierte Tröndle.

Vor allem aber kämpfte er gegen eine Liberalisierung der Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch. Tröndle schrieb für das „Lebensschutzhandbuch“ des katholischen Bonifatiusverlags und engagierte sich an führender Stelle in der Juristen-Vereinigung Lebensrecht, einer Lobbyorganisation selbsternannter Lebensschützer.

„Wie beim Friseur die Schere, so liegt der „Tröndle/Fischer“ bei jedem Staatsanwalt und jeder Richterin griffbereit“

Felix Herzog, Bremer Strafrechtsprofessor

Im Jahr 1992 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch, das die unterschiedlichen Regelungen in West- und Ostdeutschland zusammenbringen sollte. Das deutsche Parlament votierte für eine Fristenregelung mit Beratungspflicht, die der Frau die Entscheidung überließ. Tröndle argumentierte vehement dagegen: „Allein ein sogenannter Gewissensentscheid der Schwangeren soll letztlich darüber entscheiden, ob ein ungeborenes Kind weiterleben darf oder nicht, schrieb Tröndle etwa in einem Beitrag in dem 1993 erschienenen Buch „Das zumutbare Kind“. Schwangere Frauen würden sich „einer natürlichen Aufgabe“ entledigen und einer „durch ihr Vorverhalten“ – sprich: den Geschlechtsverkehr mit einem Mann – begründeten rechtlichen Pflicht nicht nachkommen.

Außerdem war für Tröndle klar, „daß immer schon ein signifikant hoher Teil der Schwangeren vom Partner und einem hilfsunwilligen Umfeld



zur Abtreibung gedrängt oder sogar mit existenziellen Drohungen genötigt“ werde. Frauen, die eigenständige Entscheidungen treffen, existierten in Tröndles Weltbild offenbar nicht. Herbert Tröndle starb 2017 im Alter von 98 Jahren, der Geist seiner Kommentierung zum Schwangerschaftsabbruch lebt weiter.

Im Jahr 1999 stieg Thomas Fischer in den Kommentatorenjob mit ein, neben seiner Tätigkeit am Bundesgerichtshof, aus der er sich 2017 verabschiedete. Bekannt wurde der Jurist als Kolumnist bei der *Zeit* und als Teilnehmer bei Fernseh-Talkshows. Der Multitasker formuliert gerne zugespitzt, Frauen bedenkt er obendrein mit sexistischen Sprüchen.

Jüngst beschrieb Fischer, wie er durch Fernsehberichte auf die #MeToo-Debatte aufmerksam wurde, „allesamt von sehr betroffen blickenden Moderatorinnen mit Push-up-Brüsten und auf mindestens 80-mm-Heels ‚anmoderiert‘.“

Die *Zeit* hat sich mittlerweile von ihm getrennt, allerdings erst, nachdem Fischer eine Journalistin des eigenen Hauses angegangen war, die zum Fall Dieter Wedel berichtet hatte. An der Kommentierung zum Paragrafen 219a hat der misogynen Exrichter auch in der 65. Auflage von 2018 nichts verändert, außer der Rechtschreibung.

Und dann ist da noch der Paragraf 219a selbst. Weil die Nazis die Geburten deutscher, „arischer“ Kinder forcieren wollten, kam das „Werbeverbot“ für den Schwangerschaftsabbruch im Mai 1933 ins Strafgesetzbuch, nur wenige Monate nach ihrem Machtantritt. „Insofern unterlag der Gesetzgeber dem Standpunkt, dass bei Schwangeren oftmals erst [...] der Entschluss zur Abtreibung geweckt oder doch zumindest erheblich gefördert würde“, schreibt der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags in einem Papier mit dem Titel „Entstehungsgeschichte des §219a“ vom Dezember 2017.

Es ist diese Geschichte, sowohl der Entstehung, als auch der Kommentierung, die nun weitergeführt wird, wenn Befürworter*innen des Paragrafen 219a aus den Reihen von CDU/CSU und AfD Frauen unterstellen, sie würden ihre Entscheidungen in der existenziellen Frage des Schwangerschaftsabbruchs von einem Spiegelstrich auf Praxis-Homepages abhängig machen. Und auf eben dieser Basis urteilt dann auch die Justiz.

Überforderte Insolvenzrichter

Fachleute fordern Professionalisierung der Gerichte

hw. BERLIN, 2 Mai. Deutschlands Insolvenzgerichte sollen professioneller werden. Das findet jedenfalls die große Mehrheit der Fachleute ausweislich einer Studie im Auftrag der Unternehmensberatung McKinsey und der Kanzlei Noerr, die der F.A.Z. vorliegt. Demnach sind 89 Prozent der 350 befragten Anwälte, Richter, Rechtspfleger, Insolvenzverwalter, Gläubiger und Bankangestellten der Auffassung, dass die Insolvenzgerichte professionalisiert werden müssten.

Im Falle einer Insolvenz ist in Deutschland immer das Amtsgericht zuständig – so bestimmt es gegenwärtig die Insolvenzordnung. Die Bundesländer können bei Bedarf allenfalls Bezirke von Insolvenzgerichten anpassen, um die Effizienz zu erhöhen. Über die Hälfte der in der Studie Befragten wünschen sich allerdings eher weniger Gerichte, dafür aber eine deutlich professionellere Betreuung: Die Anzahl der Insolvenzgerichte soll halbiert werden, meinen 60 Prozent der Befragten. Die Hälfte der Befragten wünscht sich aber eine Betreuung durch mehr als einen Richter – das bedeutet allerdings auch, dass knapp die Hälfte den Einzelrichter für ausreichend halten.

Die auf EU-Ebene angestoßene Einführung eines vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens befürwortet demnach eine große Mehrheit: 70 Prozent der Befragten finden diesen Schritt „sinnvoll“

oder „erforderlich“. Noerr und McKinsey sprechen sich daher dafür aus, dass der Gesetzgeber schon früher in Aktion tritt. Thomas Hoffmann von Noerr argumentiert, dass dies gerade jetzt sinnvoll sei, da Großbritannien als bisher attraktiver Sanierungsstandort durch den Austritt aus der Europäischen Union zurückgeworfen werde. Zahlreiche ausländische Rechtsordnungen würden diese Möglichkeit bereits eröffnen, heißt es.

Strengere Haftung sei demnach offenbar im Eigenverwaltungsverfahren gewünscht, wenn also die Unternehmenslenker selbst unter Aufsicht eines Sachwalters die weiteren Geschicke des in Schieflage geratenen Unternehmens steuern. Sie sollen dann nämlich wie ein Insolvenzverwalter haften, meinen 87 Prozent der Befragten. Die Eigenverwaltung soll künftig zudem nur möglich sein, wenn die Zuverlässigkeit „nach objektiven Kriterien feststeht“, meinten 88 Prozent in der Umfrage.

Immerhin, der großen Insolvenzrechtsreform namens Esug (Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen) aus dem Jahr 2011 bescheinigen die Fachleute, dass es der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Rechts „geholfen“ habe. Vor allem habe die Reform das psychologische Hemmnis des Insolvenzverfahrens abgemildert. Die Neuregelung der Insolvenzordnung habe einen Mentalitätswechsel bewirkt.

AfD-Politiker Reil in Gewahrsam

Die nordrhein-westfälische Polizei hat am Dienstag das AfD-Bundesvorstandsmitglied Guido Reil vorübergehend in Gewahrsam genommen. Reil hatte in Begleitung von privaten Sicherheitsleuten an einer Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes teilnehmen wollen. Als er und seine Begleiter von der Polizei kontrolliert wurden, fanden die Beamten mehrere Gegenstände, die nach dem Versammlungsgesetz verboten sind, darunter Pfefferspray. Als die Beamten daraufhin einen Platzverweis aussprachen, weigerte Reil sich, diesem Folge zu leisten. Er wurde daraufhin für drei Stunden in Gewahrsam genommen. Reil sagte in einer Stellungnahme, er sei „stinksauer“ und fühle sich in seinen „Grundrechten“ beschnitten. Er könne sich nicht vorstellen, „dass das irgendwas mit den deutschen Gesetzen zu tun hat“. (jbe.)



Koalition will mehr Tempo

Massenverfahren wie der NSU-Prozess sollen rascher über die Bühne gehen

In einem Strafprozess geht es vor allem um den Täter, seine Verteidigung und seine Verurteilung. Das Opfer ist eigentlich nur Zeuge dafür, dass die Tat stattgefunden hat.

Die Opfer vieler Straftaten und ihre Angehörigen können allerdings im Prozess als Nebenkläger auftreten. Sie können dann am Strafprozess teilnehmen, Beweisangebote stellen und gegen ein Urteil Rechtsmittel einlegen.

Seit 1998 haben Nebenkläger bei schweren Straftaten Anspruch auf einen eigenen Rechtsanwalt, der in der Regel vom Staat bezahlt wird. Heute bekommt oft jeder Nebenkläger einen eigenen Anwalt, den er auch selbst auswählen darf. In Verfahren mit vielen Opfern und vielen Angehörigen sind deshalb auch viele Opferanwälte zugelassen. Im NSU-Prozess wurden 95 Nebenkläger von 60 Anwälten vertreten. Im Prozess um die Duisburger Loveparade sind es 36 Anwälte für 61 Nebenkläger.

Mit solchen Dimensionen hätte ursprünglich wohl niemand gerechnet, als die Funktion der Opferanwälte eingeführt wurde. Heute überwiegt die Sorge, dass Großprozesse kaum noch handhabbar sind, dass sie zu lange dauern und zu teuer werden. Die Phalanx der Opferanwälte könnte gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft sogar die „Waffengleichheit“ mit den Verteidigern des Angeklagten gefährden, sagen Kritiker.

Eine Expertenkommission des Bundesjustizministeriums schlug schon 2015 eine Sondervorschrift für diese Massenverfahren vor. Danach soll das Gericht künftig Gruppen von Nebenklägern mit gleichen Interessen bilden, die dann jeweils von einem gemeinsamen Anwalt vertreten werden. Ob das Gericht solche Interessengruppen bildet, sollte jeweils der Vorsitzende Richter entscheiden.

In die gleiche Richtung zielt der Vorschlag im Koalitionsvertrag von Anfang 2018: „Wir ermöglichen in besonders umfangreichen Strafverfahren die gebündelte Vertretung der Interessen von Nebenklägern durch das Gericht.“ Auch hier soll also das Strafgericht das letzte Wort haben. Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) hat aber noch kein konkretes Modell für diese „gebündelte Vertretung“ vorgelegt.

Der Vorstoß der großen Koalition bedeutet nicht, dass die Regierung nun einseitig gegen die Interessen der Opfer von Straftaten vorgeht. Denn zugleich soll auch die Ablehnungsmöglichkeit von „missbräuchlichen Beweis- und Befangenheitsanträgen“ erleichtert werden. Das betrifft überwiegend die Verteidiger des Angeklagten. Der Koalitionsvertrag zielt wohl generell auf eine Beschleunigung von Strafprozessen.

Christian Rath

**Der Prozess,
der nicht enden will**
600 Zeugen, 422
Verhandlungstage,
70 Rechtsanwälte und
ein Verteidiger, der
den Tod von Rudolf Heß
aufgeklärt wissen will:
Warum der NSU-Prozess
schon fünf Jahre währt

Aus München Konrad Litschko und Dominik Baur

taz vom 04.05.2018

Diesmal läuft alles glatt. Richter Manfred Götzl eröffnet am Mittwochmorgen den Prozess in Saal A101, grüßt in die Runde, notiert die Anwesenheit jeden Anwalts. So wie immer. Dann übergibt Götzl direkt an Jacob Hösl, den Anwalt von Carsten S. Und der beginnt mit seinem Plädoyer, direkt, ohne Verzögerungen.

Über Stunden wird Hösl schildern, wie Carsten S. „mit außerordentlicher Erinnerungsleistung“ alles ihm Mögliche zur Aufklärung des NSU-Terrors geleistet habe. Wie der 38-Jährige, vor vielen Jahren aus der Szene ausgestiegen, dennoch sein Leben lang die Gewissheit mit sich tragen werde, zu neun Morden beigetragen zu haben. Carsten S. sitzt daneben, im hellblauen Hemd, die Schultern hängen, die Hände liegen im Schoß.

Hösl schildert S. als unsicheren Menschen, der in seiner Jugend vor allem auf der Suche nach Zugehörigkeit, Geborgenheit gewesen sei. Der sich seine eigene Homosexualität lange nicht habe eingestehen können und deshalb Entwicklungsdefizite hatte. So sei er letztlich in der rechten Szene gelandet, wo er plötzlich „jemand war“. Und wo er Ralf Wohlleben traf, einen der anderen Mitangeklagten. Und auf dessen Drängen er den Fehler seines Lebens beging: Er überbrachte eine Ceska-83-Pistole an Uwe Mundlos, Uwe Bönnhardt und Beate Zschäpe. Die Waffe, mit der der NSU neun seiner zehn Mordopfer erschoss.

Hösl schließt mit einer Überraschung: Er fordert für Carsten S. einen Freispruch. Sein Mandant sei, damals 20-jährig, nur der „Adlatus“ von Wohlleben gewesen, habe zu dem NPD-Mann aufgeschaut. Als sich der NSU verschwor, war Carsten S. noch ein Jugendlicher. Auch sei er später nicht

davon ausgegangen, dass Bönnhardt und Mundlos die Waffe tatsächlich zum Morden hätten benutzen wollen. Und alle tatsächlich in Frage kommenden Straftaten seien mittlerweile verjährt, so Hösl. Deshalb der Freispruch.

Die Forderung besiegelt das zweite Plädoyer im NSU-Prozess, seit vergangene Woche die Anwälte von Beate Zschäpe den Auftakt machten. Nach Wochen der Verzögerungen scheint es nun, als wäre ein Knoten in dem Endlosprozess geplatzt. Mal blockierten Befangenheitsanträge den Fortgang, dann erkrankte Zschäpe, dann gab es einen „Familiennotfall“ eines Verteidigers. Nun aber, nach 422 Prozesstagen, gibt es tatsächlich einen Ausblick auf ein Urteil: Im Juni könnte es fallen. Aber ganz sicher ist das nicht. Nicht in diesem Verfahren.

„Von diesem Prozess ist keine Aufklärung mehr zu erwarten. Deshalb sollte es jetzt ein Urteil geben“

Gamze Kubaşık, Nebenklägerin

Warum braucht es fünf Jahre, um über die Terrorserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ zu urteilen? Am 6. Mai 2013 wurde der Prozess vor dem Oberlandesgericht München eröffnet. Am ersten Prozesstag trat Beate Zschäpe im schwarzen Hosenanzug in den Saal, schlank, selbstbewusst. Am Mittwoch trägt sie grau, wie so oft zuletzt, zeigt kaum eine Regung, wirkt schicksalsergeben.

Mehr als 600 Zeugen wurden bisher an den 422 Verhandlungstagen gehört, rund 250 Beweisanträge gestellt. Gut 70 Anwälte aus der ganzen Republik reisen allwöchentlich nach München, in den fensterlosen Saal A101, streng bewacht. Sie vertreten die fünf Angeklagten und 93 Nebenkläger. Jeder Prozesstag kostet 150.000 Euro. Und noch ist es nicht vorbei.

Inzwischen gibt es kaum einen Prozessbeteiligten, an dessen Nerven dieses Dauerverhandeln nicht zerrt. Bundesanwalt Herbert Diemer, Kopf der Ankläger, seit fast 30 Jahren im Dienst und betont besonnen im Auftritt, nannte die jüngsten Verzögerungen „unerträglich“. Auch einige Verteidiger können kaum noch verhehlen, genug zu haben. Und die Opferfamilien wünschen sich ohnehin längst ein Urteil. „Von diesem Prozess ist keine Aufklärung mehr zu erwarten“, sagt Gamze Kubaşık, Tochter des Dortmunder NSU-Opfers Mehmet Kubaşık, ein Kioskbetreiber, erschossen im April 2006. „Deshalb sollte es jetzt endlich ein Urteil geben.“

Ob das so schnell geschieht, ist indes offen. Denn neue Verzögerungen sind durchaus möglich. Da sind Zschäpes Altverteidiger, die auch noch plädieren wollen – mit denen die Hauptangeklagte aber seit Jahren über Kreuz liegt und ihnen wieder dazwischenfunken könnte. Da ist der neue Verteidiger eines Mitangeklagten, André E., der zuletzt nochmal Zeugen laden wollte – trotz



taz vom 04.05.2018

längst geschlossener Beweisaufnahme. Und da sind die Anwälte eines anderen Beschuldigten, Ralf Wohlleben, ein früherer NPD-Mann, die in ihrem Plädoyer nochmals zu Provokationen aus-holen könnten.

Dabei ist die Prozesslänge schon jetzt einma-lig, derzeit zumindest. Den Rekord allerdings hält immer noch das über 15 Jahre laufende Verfahren zum Mord an dem linksradikalen Berliner Stu-denten und V-Mann Ulrich Schmücker, von 1976 bis 1991. Der RAF-Prozess 1975 gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe brauchte dagegen nur zwei Jahre.

Dass über die NSU-Verbrechen schon so lange verhandelt wird, liegt vor allem an deren Um-fang. 280.000 Seiten umfassen die Ermittlungs-akten. Schon ein Mord kann in einem herkömm-lichen Prozess 30 Tage in Anspruch nehmen. Hier aber geht es um zehn Morde – und um zwei Bom-benanschläge, um eine Raubüberfallserie und um die Inbrandsetzung des letzten NSU-Unter-schlupfs in Zwickau. Zu jeder Tat mussten Zeu-gen angehört werden, Ermittler, Sachverständige. Auch weil die Hauptangeklagte, Beate Zschäpe, so lange schwieg.

Dennoch könnte der Prozess längst vorbei sein. Bereits im Juli 2017 hatte Richter Manfred Götzl die Beweisaufnahme geschlossen. Dann folgte das Plädoyer der Bundesanwaltschaft. Acht Pro-zesstage brauchte sie, um Indiz an Indiz zu rei-hen, warum sie Zschäpe für voll schuldig an dem NSU-Terror hält, auch wenn die 43-Jährige an kei-nem Tatort gesehen wurde.

Zschäpes Vertrauensanwälte Hermann Bor-chert und Mathias Grasel plädierten immerhin drei Tage, um das komplett zurückzuweisen: Die Vorwürfe seien konstruiert, „Fake News“. Nicht ei-nen Beweis gebe es, dass Zschäpe an einem der Morde und Anschläge beteiligt war, alles sei Werk der Uwes gewesen. Zschäpes drei Alt-Verteidiger – Anja Sturm, Wolfgang Heer und Wolfgang Stahl – dürften demnächst ähnlich argumentieren, wie-der über mehrere Tage.

Die längsten Plädoyers indes boten die Neben-klage-Anwälte auf. Über Wochen zogen sich ihre Plädoyers, auch weil die Verteidiger teils dazwi-schen grätschten. Ganze 60 Anwälte vertreten die Opfer im NSU-Prozess. Teils haben Familien gleich mehrere Anwälte, je einen für die Ehepart-ner der Mordopfer, die Kinder, die Geschwister. Eine kaum zu vermittelnde Aufblähung, monie-ren einige Verteidiger. Eine bewusst verbrieftes Recht des Rechtsstaates, widersprechen die Ne-benklageanwälte.

Sind sie es, die dieses Verfahren so in die Länge ziehen? Tatsächlich stellten die Nebenklage-An-wälte die meisten Anträge im Prozess, etwa 150 der 250 Anträge. So zählt es Antonia von der Beh-rens, Anwältin der Familie Kubaşık. Die Neben-kläger wollten weitere mutmaßliche Helfer des NSU-Trios befragen oder V-Leute aus deren Um-feld. Sie wollten die geschredderten Akten beim Verfassungsschutz aufklären oder die fatal ein-seitige Ermittlungsarbeit der Fahnder. Alle jene Punkte, die der Anklage fehlten – so sehen sie es. Es führte zu einer Dauerfehde mit Bundesan-

walt Herbert Diemer: Das Gericht sei kein Unter-suchungsausschuss, betonte dieser ein ums an-dere Mal. Es gehe hier um die Schuld der fünf Angeklagten, um mehr nicht. Tatsächlich wur-den viele der Nebenklage-Anträge abgelehnt. An-dere ließ Richter Manfred Götzl zu, etwa wenn es um das rechtsextreme Blood & Honour-Netzwerk ging, in dem sich etliche Helfer des Trios tum-melten oder um einen Verfassungsschützer, der beim NSU-Mord in Kassel am Tatort war. Aber: Die ganz großen Verzögerungen bedeutete das nicht. Nur 33 der 600 gehörten Zeugen kamen letztlich auf Anregung der Nebenklage, zählt Anwältin von der Behrens auf.

Wie die Verteidiger den Prozess ausbremsen

Die Bundesregierung plant, die Nebenklagerechte in Mammutverfahren künftig einzuschränken – auch als Lehre aus dem NSU-Prozess. (*siehe Bei-stück*). Eine entsprechende Beschneidung nennt Antonia von der Behrens „abwegig“. Im NSU-Prozess gehe es um so viele unterschiedliche Taten, da wäre eine Opfervertretung kaum sinnvoll zu bündeln. Zudem sei es gerade das Recht der Ne-benklage, ihre Fragen einzubringen. Wolle man dies nicht nur symbolisch tun, brauche es dafür Personal, gerade in so einem Großverfahren, be-tont die Anwältin. „Und säßen wir die ganze Zeit nur still dabei, wofür bräuchte es uns dann?“

Zuletzt waren es andere, die den Prozess aus-bremsten: die Verteidiger. Sie haben dafür auch einen Grund: Für die Angeklagten geht es um viel. Für Zschäpe um die Frage, ob sie überhaupt noch einmal in Freiheit kommt. Und auch die Mitbe-schuldigten sollen für bis zu zwölf Jahre in Haft. Nur schien es darum bisweilen gar nicht mehr zu gehen.

Prozesstag 418, 18. April. Es ist wieder so ein Tag, an dem es zunächst heißt, heute könnten die Plädoyers der Zschäpe-Verteidiger beginnen. Die Zuschauertribüne ist voll besetzt, wenngleich der Andrang längst nicht mehr so groß ist, wie zu Beginn des Verfahrens. Doch Hermann Bor-chert, derjenige von Zschäpes Anwälten, der mit dem Schlussvortrag beginnen soll, ist gar nicht da. Ein familiärer Notfall, er muss sich um seine Mutter kümmern.

Richter Götzl will also das Plädoyer eines der Mi-tangeklagten vorziehen. Nur die Anwälte von Ralf Wohlleben und Holger G. sind vollzählig. Götzl



ruft also zunächst G.s Verteidigung auf, möchte, dass sie mit ihrem Plädoyer beginnt. Er fände es aber doch besser, wenn das Plädoyer von Zschäpes Verteidigung vor dem seinen gehört werde, entgegnet G.s Anwalt. Schließlich sei sie doch die Hauptangeklagte. Und außerdem sei er „nicht darauf eingestellt, heute zu plädieren“. Mindestens eine Woche würde er „zur Einarbeitung“ benötigen. Götzl wendet sich an die Verteidiger von Ralf Wohlleben. Ja, er selbst sei schon vorbereitet, sagt einer von ihnen, nur: Sie hätten verabredet, dass die Kollegin den ersten Teil des Plädoyers übernehme, und die müsse noch etwas daran feilen. „Nächste Woche wären wir bereit.“

Dann noch mal die Frage an Mathias Grasel, den zweiten Anwalt von Zschäpes Vertrauten: Ob der Kollege Borchert denn am folgenden Tag da sein werde? Götzl unterbricht die Verhandlung, damit Grasel telefonieren kann. Dann die Nachricht: Borchert werde erst in der nächsten Woche wieder kommen können. Götzl unterbricht den Prozess für den Rest der Woche. Wieder anderthalb Verhandlungstage verloren.

Oder der Fall André E. Der 38-jährige ist angeklagt, dem Trio bis zum Schluss geholfen zu haben, mit einer Wohnung, falschen Papieren, Wohnmobilen. Nicht einen Antrag stellten seine Anwälte im ganzen Prozess, die Anklage taten sie als „Vermutungen“ ab. Dann aber bekräftigte die Bundesanwaltschaft in ihrem Schlusswort, André E. sei der wichtigste Helfer des Trios gewesen – und forderte zwölf Jahre Haft. Noch im Gerichts-

saal wurde E. wegen Fluchtgefahr festgenommen. Jetzt wachten seine Anwälte auf, überzogen die Richter, die den Haftbefehl verhängten, mit Befangenheitsanträgen. Zuletzt holte sich André E. noch einen neuen Verteidiger. Als der erstmals im Saal auftrat, stellte er einen Antrag nach dem anderen. Mal wollte er eine Unterbrechung, um sich mit seinem Mandanten zu beraten, mal Richter Götzl wegen Befangenheit ablehnen. Dann verlangte er neue Zeugen zu laden. Die Bundesanwälte bezeichneten das als „verwirrte Prozessdestruktion“.

Dass André E. mit neuem Anwalt auftritt, liegt offenbar auch an einem Zerwürfnis mit seinen Alt-Verteidigern. Es ist ein Déjà-vu. Denn schon im Sommer 2014 zerstritt sich Beate Zschäpe mit ihren drei Verteidigern Stahl, Sturm und Heer: Diese seien schlecht vorbereitet und würden sie zu einer Schweigestrategie „erpressen“. Die Anwälte nannten die Kritik „absurd“ und „anmaßend“, wollten ebenfalls hinschmeißen. Reihenweise Prozesstage legte das Zerwürfnis lahm. Die Verteidiger aber behielten das Mandat, auch weil sonst der Prozess geplatzt wäre. Der Disput indes dauert bis heute an.

Und dann wäre da noch Ralf Wohlleben, der frühere NPD-Mann, 43 Jahre alt, der dem Trio mit Carsten S. die Ceska-Pistole organisiert haben soll. Auch seine Anwälte, selbst szenenah, attackierten die Richter immer wieder mit Befangenheitsanträgen. Mal reichte schon, dass sie sich vom Senat zu „barsch“ behandelt fühlten, mal habe eine Richterin angeblich „geringschätzig“ ihre Mundwinkel verzogen. Dann beantragten die Anwälte, den Tod des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß aufzuklären: Ein Historiker sei dafür zu laden, ein NPD-Mann. Später sollte ein Sachverständiger zum angeblichen „Volkstod“ der Deutschen befragt werden. Offene Provokationen – auch um die Richter zu Fehlern zu verleiten, die spätestens in der Revision hilfreich sein könnten. Mit jeder musste sich das Gericht befassen, jede kostete Zeit.

Die Große Koalition will nun auch hier ran. „Wir vereinfachen weiter die Ablehnungsmöglichkeiten von missbräuchlichen Befangenheits- und Beweisanträgen“, heißt es in ihrem Koalitionsvertrag. Es gehe darum, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken, indem Verfahren beschleunigt würden. Einer ertrug all die Störmanöver im NSU-Prozess mit stoischer Gelassenheit, jedenfalls äußerlich: der Vorsitzende Richter Manfred Götzl. Ungerührt reagierte er auf die Befangenheitsanträge. Ganze Prozesstage setzte er ab, damit die Verteidiger diese ausformulieren konnten. Auch als Zschäpes Anwälte ankündigten, die Angeklagte werde auf Fragen des Gerichts nur nach Beratung



„Verschleppungsabsicht“, „ins Blaue“ gestellte Anträge „ohne argumentative Grundlage“

Richter **Manfred Götzl** zu einem Verteidiger

und schriftlich antworten, und sich daraus ein wochenlanges Pingpong-Spiel ergab, ließ Götzl das zu. Ihn trieb offenbar die Hoffnung, doch noch Neues von der Hauptangeklagten zu hören. Und die Devise: lieber etwas Nachgiebigkeit, als ein Platzen des Prozesses zu riskieren.

Im Ergebnis drosselte aber auch das den Prozess. Über eine „unglaublich zähe Verhandlungsführung“ in den letzten zwei Jahren klagten einige Prozessbeteiligte. Erst jetzt im März, Prozesstag 414, reichte es auch Götzl. Offen warf er den Wohlleben-Anwälten „Verschleppungsabsicht“ vor. Ihre Anträge seien „ins Blaue“ gestellt, „ohne argumentative Grundlage“. Götzl sprach seine Worte nüchtern, aber die inhaltliche Schärfe war neu. Auch seine Geduld scheint am Ende. Die Wohlleben-Verteidiger reagierten indes auch auf diese Belehrung mit einem Befangenheitsantrag.

Es gibt ein Horrorszenario: den Prozess gegen das rechtsextreme „Aktionsbüro Mittelrhein“ in Koblenz. Auch der währte fünf Jahre. Dort überschütteten Verteidiger das Gericht mit Befangenheitsanträgen, mehr als 500 waren es am Ende. Ständig war jemand krank, zweimal sprengten Stinkbomben die Verhandlung. Am Ende ging der Richter in Rente, der Prozess platzte. Im Herbst

nun soll er neu aufgerollt werden. Im NSU-Prozess droht dieses Schicksal noch nicht: Richter Götzl geht erst Mitte 2019 in den Ruhestand.

Trotzdem wurde zuletzt im Prozess diskutiert, zumindest das Verfahren gegen André E. abzutrennen, nachdem dessen neuer Anwalt auf den Plan trat. Die Bundesanwaltschaft sprach sich dafür aus, um das Urteil nicht noch weiter hinauszuzögern. Götzl indes stellte die Frage vorerst zurück. Erst wolle man abwarten, welche Anträge da noch kommen. Bleiben diese aus, wären André E.s Anwälte die nächsten, die plädieren.

Verbittert von dem Gezerre sind vor allem die Opferfamilien. Nur noch wenige reisen ab und an zum Prozess an. Als sie es zuletzt taten, um ihre Plädoyers zu halten, wurden sie – wegen Anträgen der Verteidiger – wiederholt versetzt. „Enttäuscht und wütend“ sei sie darüber, sagte Gamze Kubaşık damals vor dem Gerichtsgebäude. Später, als sie doch im Saal sprach, sagte die 32-jährige, sie habe nie ein schnelles Urteil gewollt, sondern lieber Antworten auf ihre Fragen. Warum traf es ihren Vater? Gab es Helfer in Dortmund? Diese Fragen aber habe der Prozess nicht beantwortet. Trotz der fünf Jahre. „Wir werden wahrscheinlich nie zur Ruhe kommen.“

Eine Hoffnung haben die Opfer noch: Dass – wenn es wirklich zu Ende geht – ein hartes Urteil steht. Ein Signal, das der schlimmsten Rechtsterrorserie dieser Republik entspricht. Im Grunde könnte es bis dahin ja schnell gehen. Nicht länger als drei Tage wollen die Verteidiger der restlichen Angeklagten und Zschäpes Alt-Anwälte plädieren. Danach haben alle Beschuldigten die Chance auf ein letztes Wort. Und dann würde das Urteil folgen. Wenn denn alles glatt liefe. Aber das tat es in diesem Verfahren noch nie.

Urteil doch noch im Juni?

Der Prozess

Vor fünf Jahren, am 6. Mai 2013, begann vor dem Oberlandesgericht München der Prozess zur Terrorserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“, bei der zehn Menschen ermordet wurden. Angeklagt sind Beate Zschäpe und vier mutmaßliche Helfer: Carsten S., Holger G., André E. und der frühere NPD-Mann Ralf Wohlleben.

Die Strafforderungen

Für Zschäpe fordert die Bundesanwaltschaft lebenslange Haft, mit anschließender Sicherungsverwahrung. Zschäpes Verteidiger wollen eine höchstens zehnjährige Freiheitsstrafe. Die Mitangeklagten sollen nach Willen der Ankläger bis zu zwölf Jahre in Haft. Nur Carsten S. soll mit einer dreijährigen Jugendstrafe milder davonkommen.

Das Ende

Nach den Plädoyers von Beate Zschäpes und Carsten S. Verteidigern geht es in der nächsten Woche mit den Vorträgen der restlichen Verteidiger weiter, darunter dem der Alt-Verteidiger Beate Zschäpes. Mitte Mai legt der Prozess nochmal eine zweiwöchige Pause ein. Im Juni könnte das Urteil fallen. (taz)



KRONZEUGE

Der Vampir der Gerechtigkeit

VON HERIBERT PRANTL

Der Kronzeuge war umstritten, ist umstritten, bleibt umstritten. Daran wird sich nichts ändern, nur weil jetzt bei der Aufklärung des größten Steuerraubzugs der deutschen Geschichte die Staatsanwaltschaft auf Kronzeugen setzt. Sie will erreichen, dass bei fünf Drahtziehern und Mitwissern des sogenannten Cum-Ex-Skandals auf Strafe verzichtet wird. Das soll deren Lohn dafür sein, dass sie ihr Wissen über die kriminellen Machenschaften, dass sie ihr Wissen über den gigantischen Betrug am Fiskus ausgepackt haben. Geht das? Darf das sein? Nach dem Gesetz ja. Seit 2009 ist diese Strafmilderung oder gar Strafbefreiung fester Bestandteil des deutschen Strafrechts. Diese Kronzeugenregelung findet sich in Paragraph 46 b Strafgesetzbuch.

Der Kronzeuge ist die Symbolfigur für die Merkantilisierung des Strafverfahrens. Er macht die Gerechtigkeit zum Handelsobjekt. Der Straftäter wird als Kronzeuge hofiert, er wird als Geschäftspartner akzeptiert, als unehrlicher Kaufmann: Er taucht andere hinein, die dann aufgrund seiner Aussagen verurteilt werden – und wäscht sich selber dadurch weiß. Die Kronzeugen, die in Wahrheit keine Zeugen, sondern Beschuldigte sind, verkaufen echt oder vermeintlich wichtige Informationen über andere Täter und Straftaten und erhalten so Strafbefreiung. Ist das gerecht? Kriminalisten sagen, dass sie das nicht so sehr interessiert. Hauptsache man könne großkriminelle Machenschaften aufklären. Das gehöre ja auch zur Gerechtigkeit.

Im konkreten Fall geht es um die Cum-Ex-Geschäfte. Das ist der Name für komplizierte und dubiose Trickgeschäfte mit Aktien, die dazu geführt haben, dass der Fiskus den Trickgeschäftsleuten Steuern erstattet hat, die diese gar nicht bezahlt hatten – insgesamt zehn Milliarden Euro.

**Der Kronzeuge ist Symbolfigur
für die Merkantilisierung
des Strafverfahrens**

Die Kronzeugenregelung gehört zum Formenkreis des Deals, einer rechtspolitischen Geschäftsidee der letzten dreißig Jahre. Sie macht die Justiz zum Markt, auf dem man die Strafen aushandelt. Die Strafe wird kommerzialisiert. Es gibt erstens den Deal mit dem Angeklagten, der über sich selbst auspackt, sich also verabredungsgemäß selbst belastet, ein Teilgeständnis über seine Taten ablegt und dafür die ausgehandelte Strafe erhält. Und es gibt zweitens den Deal in der Variante der Kronzeugenregelung: Der Beschuldigte packt über andere aus. Die Gefahr bei dieser Sache: Zwar freuen sich Polizei und Staatsanwaltschaft zunächst einmal über die angebliche Aufklärung; die stellt sich aber womöglich später, bei der Strafverhandlung gegen die Belasteten, als Falschbelastung heraus. Mit der Kronzeugenregelung wächst das Risiko, dass ein Kronzeuge sich wichtig macht und – zum eigenen Vorteil – einfach das erzählt, was die Ermittler gern hören wollen.

Der Kronzeuge ist ein Wiedergänger, er ist der Vampir der Rechtspolitik: Er wurde 1989 als angebliche Wunderwaffe gegen den RAF-Terrorismus erschaffen. Weil er so umstritten war, wurde er nur befristet, bis 1992, eingeführt. Die Befristung wurde immer wieder verlängert, bis Ende 1999. Die Kronzeugenregelung wurde also selbst zum Kronzeugen dafür, dass man den Versprechungen der Legislative – „gilt doch nur vorübergehend“ – nicht trauen kann. 1999 wurde der Kronzeuge dann doch beerdigt, aber alsbald wieder exhumiert. Diesmal hieß es, man könne den gewalttätigen Rechtsextremismus und den islamistischen Terrorismus damit bekämpfen. Große Erfolge sind nicht bekannt geworden.

Aber der Paragraph wächst und gedeiht trotzdem, kaum jemand denkt an seine Überprüfung, kaum jemand an seine Abschaffung. Es ist Gewöhnung eingetreten an das „do ut des“ im Strafverfahren. Man wird in der Cum-Ex-Sache genau hinschauen müssen, welche Früchte der Paragraph trägt. Womöglich sind sie faulig.



Es würde Millionen Bürger treffen

Ein gigantischer Hacker-Angriff auf europäische Behörden-Datenbanken: Ein Mitautor dieses

Albtraum-Entwurfs warnt davor, die Risiken der Vernetzung zu vieler sensibler Daten zu unterschätzen

Wie anfällig sind die europäischen Institutionen für Cyber-Sabotage – und was wären die Folgen eines solchen Angriffs? Dieser Frage ist der SWP-Wissenschaftler Raphael Bossong nachgegangen, gemeinsam mit seinen Kollegen Matthias Schulze und Marcel Dickow.

SZ: Herr Bossong, Sie befördern uns ins Jahr 2023. Nach einem riesigen Hacker-Angriff auf europäische Datenbanken sind 110 Millionen Datensätze gestohlen, Millionen Bürger betroffen. Was ist neu am Szenario – die Dimension oder dass die Hacker auch Daten manipulieren?

Bossong: Beides. Bis 2023 ist eine große EU-Reform zur Zusammenlegung von Datenbanken durchgeführt worden. Diese wachsen schnell, und mit vielen Schnittstellen wächst die Verwundbarkeit. Manipulation ist besonders sensibel, wenn es wie beim Schengen-Informationssystem auch um polizeiliche Fahndungsgesuche geht. Es geht es nicht nur einfachen Betrug mit finanziellen Interessen, sondern um schwerwiegende Angriffe auf die innere Sicherheit. Unbescholtene könnten in Fahndungsmaßnahmen geraten.

Haben Hacker schon mal Daten in Polizeicomputern manipuliert?

Nein, das lässt sich nicht aus öffentlichen Informationen nachvollziehen. Aber es gibt Hinweise, dass Hacker zeitweise Zugriff auf Daten des Schengen-Informationssystems hatten. Dass das organisierte Verbrechen Interesse daran hat, solche Daten einzusehen, ist bekannt. Hat man einmal Zugang, ist der Unterschied von Klauen und Manipulieren nicht mehr so groß.

Sie nennen den Aufbau des Systems als einen Faktor, der einen Angriff ermöglicht, aber auch menschliches Verhalten – etwa eine Person, die sich bestechen lässt.

Das Schengen-System ist alt, es wurde zwar modernisiert, ist aber dezentral aufgebaut. Im Kern geht es darum, dass immer mehr Datenspeicher verbunden, also zentralisiert werden. Das ist für die Behörden sinnvoll. Aber je einfacher man als Behörde man von einer in die andere Datenbank gelangt, desto einfacher ist das auch für Angreifer. Die Agentur EU-Lisa, welche die europäischen Sicherheitsdatenbanken

„Der Bewusstseinswandel in der Politik geht nicht schnell genug.“

verwaltet, stellt neue Leute ein und macht zwar Sicherheitschecks. Aber wenn eine interessierte Macht es will, ist nicht undenkbar, dass jemand von innen an die Daten kommt. Der menschliche Faktor spielt bei fast allen Cyber-Vorfällen eine Rolle.

Es bleibt ein Widerspruch: Behörden kämpfen mit dem Austausch von Daten, aber wenn alles in einem Topf landet, steigt das Risiko. Ein spannender Begriff Ihrer Arbeit ist „Datensparsamkeit“ als Schutz vor Verwundbarkeit. Ist das praktikabel, ohne den Informationsfluss zu behindern?

Wir skizzieren ein Worst-Case-Szenario. Es ist nicht so, dass die Behörden alles in einen Topf werfen wollen. Die EU will Single-



Search-Portale schaffen: Man gibt einen Suchbegriff ein und fragt parallel mehrere Datenbanken ab, die weitgehend getrennt bleiben. Es gibt weitere technische Ansätze um das Datenaufkommen zu verringern. Momentan dreht sich die Diskussion aber vor allem darum, Barrieren einzureißen. Risiken von Zusammenführung und erleichterter Datenabfrage sollten in Ruhe abgewogen werden. Nicht nur im Sinn von klassischem Datenschutz, sondern mit Blick auf Informations- und Cybersicherheit. Aber in der politischen Diskussion ist das Thema nicht sehr prominent.

Die Politik ist sich nicht hinreichend bewusst, wie verletzbar Staat und Gesellschaft durch Cyber-Attacken sind?

Es gab Vorfälle wie die gehackten Bundestags-Computer. Aber der Bewusstseinswandel geht nicht schnell genug. Dass man den ganzen öffentlichen IT-Bereich noch mal unter dem Sicherheitsaspekt betrachten sollte, ist auf politischer Ebene nicht wirklich angekommen.

Liegt das auch daran, dass oft nicht klar ist, wo die Täter zu suchen sind? Ob der Angriff Werk von Geheimdiensten, Hobby-Hackern oder Kriminellen ist?

Wenn etwas passiert ist, hat man Schwierigkeiten festzustellen, wer war es und warum. Das Zuordnungsproblem ist gewichtig und macht politisches Krisenmanagement sehr schwierig. Uns ist bekannt, dass einige Staaten sich direkt oder indirekt mit Hackern zusammentun. So wird Nordkorea wird bezichtigt, staatlich gesponserte Cyber-Kriminalität zu unternehmen, um an Geld zu kommen. Bei Russland geht es mutmaßlich um höherrangige politische Inter-

essen, aber auch hier gibt eine mögliche Überlagerung krimineller und politischer Motive bei Cybervorfällen. Wir haben uns daran gewöhnt, dass wir als Individuen auf allen Ebenen im Cyberraum angegriffen werden können, mit Falschinformation, Betrug. Noch nicht richtig eingestellt sind wir darauf, wie weit großflächige Cyberangriffe zentrale staatliche und gesellschaftliche Strukturen betreffen könnten. Unser Szenario einer Unterwanderung von Datenbanken von Polizei und Grenzschutz würde Millionen Bürger betreffen. Bisher wurde in Deutschland und Europa kein wirklich schlagkräftiges Krisenmanagement für große Cyberangriffe aufgebaut. Da braucht es mehr aktive politische Führung.

Man bräuchte ein Cyber-Ministerium?

Das ist vorstellbar. Oder man müsste die Sicherheit der öffentlichen Daten und Infrastrukturen als zentrale politische Verantwortlichkeit des Innenminister sehen.

Wir sehen, dass etwa Russland mit der Fake-News-Maschinerie versucht, unsere Systeme zu destabilisieren. Ist das der Krieg der Zukunft, auf den wir uns einstellen müssen?

Sollte es zu einem schärferen Konflikt zwischen Großmächten kommen, muss man sich darauf einstellen, dass Desinformation und Destabilisierung ihren zentralen Schauplatz im Cyberspace haben. Unser Szenario ist eine denkbare, neue Evolutionsstufe von Desinformation. Auch wenn wir nur die Weiterentwicklung der Cyberkriminalität ansehen, argumentieren wir dafür, Angriffsflächen zunehmend vernetzter IT-Systemen mitzudenken.

INTERVIEW: ANDREA BACHSTEIN

Süddeutsche Zeitung vom 10.05.2018

Schwere Vorwürfe gegen Asyl-Bundesamt

Neue Leiterin in Bremen: Zentrale in Nürnberg ging Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten nicht konsequent nach

München – Die Zentrale des Asyl-Bundesamtes (Bamf) in Nürnberg sieht sich mit heftigen Vorwürfen konfrontiert. In einem internen Bericht an das Bundesinnenministerium (BMI) kritisiert die aktuelle Leiterin der Außenstelle in Bremen die Amtsspitze: Diese sei über Jahre Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten in Bremen nicht konsequent nachgegangen. Als Grund vermutet sie, dass man den Ruf des Amtes nicht beschädigen habe wollen. Der Bericht liegt *Süddeutscher Zeitung*, NDR und WDR vor; zuerst hatten darüber die *Nürnberger Nachrichten* und das Magazin *Frontal 21* berichtet. Laut BMI gibt es bislang keine Belege für die Verwicklung der Bamf-Zentrale in die Causa Bremen.

Die Bamf-Filiale in der Hansestadt steht im Fokus staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen; der Ex-Bamf-Chefin dort wird vorgeworfen, Hunderte Asylbescheide manipuliert oder regelwidrig in Bremen bearbeitet zu haben, um Flüchtlingen ein Bleiberecht zu verschaffen. Ermittelt wird gegen weitere Personen, unter ih-

nen mehrere Rechtsanwälte, die in die Manipulationen verwickelt sein sollen.

Seit Januar leitet Josefa Schmid, die ehrenamtlich Bürgermeisterin im bayerischen Kollnburg ist, die Bremer Außenstelle. Auf den 4. April ist ihr 99-seitiger Bericht datiert, den sie direkt an den Parlamentarischen Staatssekretär im BMI, Stephan Mayer (CSU), schickte und „eine erste cursorische Voruntersuchung“ zu Unregelmäßigkeiten in Bremen nennt. Er stütze sich auf 3332 Verfahren, an denen verdächtige Anwälte beteiligt gewesen seien. 664 Akten seien näher geprüft worden. Wer geprüft hat, bleibt unklar, Schmid erwähnt nur, dass dies innerhalb von zwei Wochen geschehen sei. Detailliert listet sie Hinweise auf mutmaßlich unrechtmäßiges Vorgehen auf, von dem vor allem Jesiden aus dem Irak und Syrien profitiert hätten. Bremen habe sich dabei „den Ruf eines ‚Schlupfloches‘ der Republik“ erworben.

Die politisch brisantesten Passagen finden sich auf den letzten Seiten von

Schmidts Bericht: Hier legt sie eine Spur der Verantwortung in die Bamf-Zentrale. Es bestehe „der begründete Verdacht, dass komplette Akten nachträglich gelöscht werden, um weitere Beweismittel zu vertuschen. Diese Aktenlöschung kann/konnte nur durch die Zentrale erfolgen“. Schmid empfiehlt dem für das Bamf zuständigen Innenministerium von CSU-Chef Horst Seehofer „dringend die Einsetzung einer neutralen Untersuchungskommission“. So sei „weisungsunabhängig von der Bamf-Hausleitung in Nürnberg“ eine objektive Aufklärung möglich.

Das daraus sprechende Misstrauen gegenüber Nürnberg begründet sie: Es dränge sich der Verdacht auf, „dass an einer echten Aufklärungsarbeit kein gesteigertes Interesse besteht, um nicht dem Ansehen des Bundesamtes zu schaden“. Sie vermute zudem, „dass auch die Zentrale selbst in die Angelegenheit verstrickt ist“. Dies stützt sie darauf, dass nach ihrer Erkenntnis immer wieder Bamf-Mitarbeiter auf mutmaßliche Unregelmäßigkeiten

hingewiesen hätten, ohne dass dies zu konsequentem Durchgreifen geführt habe.

Schmid macht die Zentrale für die mutmaßlichen Missstände mit verantwortlich: „Durch die langjährige Billigung der Machenschaften in Bremen wurde über viele Jahre die Verleitung zur rechtsmissbräuchlichen Asylantragstellung indirekt gefördert. (...) Erstmals wurde hier von einem Amt aus in großem Stil im Asylrecht manipuliert.“ Zwar betrachtet Schmid die mutmaßlichen Verfehlungen in Bremen weitgehend als erwiesen; es handelt sich tatsächlich bislang um einen Verdacht.

Eine Sprecherin von Innenminister Seehofer erklärt: „Nach derzeitigem Erkenntnisstand“ gebe es „keine substantiierte Tatsachengrundlage“ für die Behauptung Schmidts, dass die Bamf-Zentrale in die Causa Bremen verwickelt sei. Die Aufklärung sei „prioritäres Anliegen“. Der Bundesrechnungshof habe seine vorgezogene Prüfung des Bamf am Montag begonnen und untersuche auch die Außenstelle Bremen.

BERND KASTNER



„Schlimme Sicherheitslücke“ bei E-Mails

Forschern gelingt es, verschlüsselte Nachrichten mitzulesen. Bisher galt diese Kommunikation als besonders

gut geschützt

München – Die meistverwendeten Verfahren zum Verschlüsseln von E-Mails sind S/Mime und PGP – und offenbar sind beide deutlich anfälliger als gedacht. Einem Team aus IT-Sicherheitsforschern ist es gelungen, die Verschlüsselung der E-Mails auszuhebeln. Das bedeutet, dass Unbefugte unter gewissen Umständen die Nachrichten mitlesen können. Das ist eine massive Sicherheitslücke, da diese Form der Kommunikation bisher als absolut sicher galt. Firmen verwenden meist S/Mime; Aktivisten, Whistleblower und Journalisten PGP.

„Es ist natürlich eine schlimme Sicherheitslücke“, sagt Arne Schönbohm, der Chef des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), der *Süddeutschen Zeitung*, dem NDR und dem WDR. „Gerade wenn Sie Dinge verschlüsseln,

wollen Sie, dass es hier einen hohen Grad der Vertraulichkeit gibt, und dass der auch gewahrt bleibt. Durch eine falsche Konfiguration, wenn man bestimmte Sicherheitsmaßnahmen nicht trifft, ist die Vertraulichkeit nicht gewahrt.“

Die Sicherheitsforscher haben zwei Wege gefunden, um die Verschlüsselung der E-Mails auszuhebeln. Sebastian Schinzel, Professor für Angewandte Kryptografie der FH Münster, hat die Forschung geleitet. „E-Mail ist kein sicheres Kommunikationsmedium mehr“, sagt Schinzel. SZ, NDR und WDR konnten den Prozess über Monate begleiten und mit unabhängigen IT-Sicherheitsexperten reden, die die Ergebnisse der Forscher bestätigten.

Bei verschlüsselten E-Mails werden zwei Schlüssel generiert. Einer ist öffent-

lich, einer privat. Solange der private Schlüssel gut geschützt wird, so dachte man, ist es egal, ob jemand die E-Mail abfängt. Man bekäme nur einen Datenwust zu sehen. Die Arbeit der Forscher zeigt, dass die Nachrichten doch entziffert werden können, auch wenn sie Jahre alt sind.

Ein Beispiel: Angreifer wollen einen Firmenchef ausspähen. Sie wollen wissen, über welche Themen sich der Chef unterhalten hat. Die Angreifer besitzen den Ciphertext, also den Datenwust. Diesen präparieren sie und verschicken ihn an den Chef. Der Text der E-Mail kann vollkommen unverfänglich sein, zum Beispiel eine Einladung zum Kaffee. Aber in derselben Mail wird, ohne, dass es für das bloße Auge sichtbar wäre, der Datenwust versteckt. Der Computer erkennt den Datenwust und

stellt fest, dass er den verschlüsselten Text entziffern kann. Er verfügt ja über den Privatschlüssel. Kaum ist der Text entziffert, wird er an eine Seite verschickt, die die Angreifer kontrollieren.

Die Angreifer können nur unter diesen Bedingungen erfolgreich sein: Erstens besitzen sie den kryptografisch verschlüsselten Text. Zweitens muss im E-Mail-Programm des Opfers HTML erlaubt sein. HTML ermöglicht es, dass man in einer Mail Links anklicken kann, oder dass ein Firmenlogo angezeigt wird. Die Mail tritt damit in Kontakt mit anderen Webseiten. Durch diesen Kontakt kann der entzifferte Text der verschlüsselten Mail an die Angreifer verschickt werden. Wird HTML deaktiviert, lässt sich der Angriff stoppen.

HAKAN TANRIVERDI

Die sicherste aller Welten

Statistik Die Deutschen fürchten sich vor Gewaltkriminalität. Dabei ist das Risiko, zum Opfer zu werden, fast nirgendwo so niedrig wie hierzulande. Was tun gegen die Angst? *Von Beate Lakotta*

In jedem Frühjahr stellt der Bundesinnenminister die Polizeiliche Kriminalstatistik vor. Die Präsentation ist das Hochamt der Innenpolitik, nächste Woche ist es wieder so weit. Mit ihrer Auslegung der Zahlen des Vorjahrs gibt die Politik den Ton der Kriminalitätsdebatten vor, die unweigerlich folgen.

»Besorgniserregend« nannte der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière im April 2017 die zunehmende »Verrohung der Gesellschaft«. Sie sei zu spüren »in der Alltagskriminalität, in der politisch motivierten Kriminalität, rechts, links und von Ausländern«. Mord und Totschlag: plus 14,3 Prozent, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung: plus 12,8 Prozent. Gewaltkriminalität von Jugendlichen: plus 12 Prozent – jede Zahl ein Argument für de Maizières Law-and-Order-Linie.

Wer anschließend in TV-Talkrunden blickte, konnte den Eindruck gewinnen, Deutschland versinke in Chaos und Gewalt. Ein halbes Jahr später zog die AfD in den Bundestag ein.

In diesem Jahr haben die Bundesländer einen neuen Ton angeschlagen. In seltener Klarheit präsentierten sie Erfolge: Bundesweit ging die gemeldete Gewaltkriminalität um 2,4 Prozent zurück, in Hamburg sogar um fast 9 Prozent. In Bayern, sagt der dortige Innenminister Joachim Herrmann, lebe man sicherer als im Rest der Republik, aber auch sicherer als im vergangenen Jahr oder vor 30 Jahren. Das müsse man denen entgegenhalten, »die mit Fake News unterwegs sind und die Mär verbreiten, alles werde immer schlimmer«.

Eben noch Besorgnis über zweistellige Anstiege bei Gewalttaten, jetzt Entwarnung – ob das die Bürger überzeugen wird?

Seit vielen Jahren weisen die Kriminalstatistiken in diese Richtung: Das Risiko, Opfer einer schweren Gewalttat zu werden, ist in Deutschland niedriger als in früheren Jahren. Trotzdem glauben viele Bürger, es werde immer ärger mit der Gewalt – mehr, brutaler, rücksichtsloser. Wer bei Google als Suchwort »Angst-Ort« eintippt, wird schnell fündig: Berlin-Alexanderplatz, das Oldenburger Kennedyviertel, der Bahnhof im schwäbischen Horb, Stadthaus Bonn – alles Orte voller Drogen, Dreck, Suff, Pöbeleien.

Laut Umfragen machen sich fast 30 Prozent der Deutschen Sorgen, sie könnten Opfer eines Gewaltverbrechens werden. Jeder zweite glaubt, das Risiko werde steigen. Am meisten sorgen sich die Anhänger der AfD. Bestätigt dürften sie sich gefühlt haben, als kürzlich der CDU-Politiker Jens Spahn klagte, der Staat könne nicht mehr für Recht und Ordnung sorgen.

Menschen ein Gefühl dafür zu geben, wie sicher sie leben – für Politiker ist das zur Herausforderung geworden, vergleichbar mit Integration oder Gesundheitsschutz. Eine schwierige Aufgabe, denn längst hat sich die Angst vor Gewaltverbrechen von der Realität abgekoppelt.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) ist eine der Institutionen, die Kriminalität vermessen und analysieren: Jugendgewalt, Kriminalität von Zuwanderern, Radikalisierung im digitalen Zeitalter. Fragt man KFN-Direktor Thomas Bliesener, welche Botschaft nun stimme, die schlechte vom vergangenen Jahr oder die gute aus diesem, lacht er erst mal und sagt: »Kommt darauf an, welche Strecke man überblickt.«

Ohnehin bezweifeln Experten, dass die Polizeistatistik ein realistisches Bild der Sicherheitslage liefert. Politiker fragen nicht weiter danach; sie nutzen das Zahlenwerk wie Knetmasse. Aus veränderten Stellen hinter dem Komma lassen sich Herausforderungen oder Erfolge modellieren. Auf das Risiko jedes Einzelnen haben Einjahresschwankungen keine Auswirkung, die Fallzahlen sind viel zu gering. Für die Wissenschaft sind sie bedeutungslos, es gibt zu viele Möglichkeiten der Verzerrung.

Kriminologen lassen stattdessen lange Zeitreihen sprechen. In Dunkelfeldstudien fragen sie Menschen nach Opfererfahrungen, auch solchen, die sie nicht bei der Polizei gemeldet haben. Sie vergleichen die gefühlte mit der gemessenen Kriminalität.

Blieseners Drucker spuckt Grafiken und Zeitreihen zu allen möglichen Delikten aus. Anfang der Neunzigerjahre ging es mit der Kriminalität in Deutschland deutlich nach oben, eine Wellenbewegung, ausgelöst durch die deutsche Einheit, die Öffnung der Grenzen nach Osten, einen Einwanderungsschub von Russlanddeutschen. Seitdem nimmt die Kriminalität in Deutschland insgesamt ab.

Gewalttaten machen dabei gerade mal drei Prozent aus. Ihre Zahl bewegt sich heute ungefähr auf dem Niveau von 2001, Tendenz fallend. Je mehr Jahre man überblickt, desto weniger verzerren Ausreißer nach oben oder unten das Bild.

Ein Beispiel: Zwar wies die Polizeistatistik für 2016 im Vergleich zum Vorjahr 12,8 Prozent mehr Vergewaltigungen und schwere sexuelle Nötigungen aus. In absoluten Zahlen waren es aber weniger Fälle als ein paar Jahre vor der Flüchtlingswelle, etwa 2012 oder sogar zehn Jahre zuvor. Im Jahr 2011 gaben in einer Befragung des KFN 2,4 Prozent der Frauen zwischen 16 und 40 Jahren an, in den vorangegangenen fünf Jahren Opfer sexueller Gewalt geworden zu sein. Anfang der Neunzigerjahre: 4,7 Prozent.

Je schwerer die Folgen eines Delikts, so lautet eine Regel, desto näher kommt die Statistik der Wirklichkeit: Erfasste man in den Siebzigerjahren bis zu zwölf vollendete Sexualmorde an Kindern pro Jahr, sind es heute eher zwei bis vier. Noch eindrucksvoller: Seit den Achtzigerjahren hat sich die Zahl der Menschen, die durch Gewalttaten getötet werden, annähernd halbiert, vielleicht auch, weil dabei nur noch halb so oft geschossen wird. Körperverletzungen kommen laut Polizeistatistik zwar deutlich häufiger vor als damals. Hält man jedoch Opferstatistiken daneben, so wird dabei immer seltener jemand tödlich verletzt. Experten sind sich einig, dass Menschen heute selbst geringfügige Gewalttaten eher anzeigen als früher; Dunkelfeldstudien bestätigen das.

»Nicht nur, dass die gefühlte und die reale Gefahr immer weiter auseinandergehen«, sagt Bliesener, »es fürchten sich auch die Falschen. Frauen und ältere Menschen mehr als junge. Die meisten Opfer von Gewaltkriminalität sind junge Männer, die fürchten sich am wenigsten« – das sogenannte Kriminalitätsfurcht-Paradoxon.

Diskrepanzen, zu deren Gründen es viele Vermutungen gibt. Ältere und Frauen könnten sich eher ihrer körperlichen Unterlegenheit bewusst sein; Kriminologen gehen davon aus, dass sich in der Furcht vor Verbrechen viele andere Ängste ein Ventil suchen, die schwerer greifbar sind: Angst vor sozialem Wandel, Existenzängste, Angst vor dem Fremden. Dafür könnte sprechen, dass sich Ostdeutsche mehr fürchten als Westdeutsche, bei ver-

Der Spiegel 19/2018

gleichbarer gemessener Kriminalität. Über die stärkste Quelle der Kriminalitätsfurcht hingegen sind sich Experten einig: »Politik und Medien können daraus Kapital schlagen: Quote, Auflage, Wählerstimmen«, sagt Bliesener. »Wir sprechen vom politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf.« Medien, auch der SPIEGEL, müssen abwägen: Berichten sie über diesen Teil der Wirklichkeit, verstärken sie den Mechanismus, ob sie wollen oder nicht.

Regelmäßig ist der KFN-Direktor in Sachen Aufklärung unterwegs, auf Bürgerforen oder in Volkshochschulen. Mit seiner Botschaft von einer sicherer werdenden Umgebung hat er es schwer: »Wer die Bilder aus der Berliner U-Bahn gesehen hat, wie der Typ die Frau die Treppe runtertritt, der kriegt das nicht mehr aus dem Kopf.«

In Endlosschleifen erörtern Talkshows Bedrohungsszenarien, die in der Lebenswelt der meisten Menschen keine reale Bedeutung haben – kriminelle Clans, entflozene Sexualstrafäter, Amokläufe, Terror, dazu Sendungen wie »AktENZEICHEN XY ... ungelöst« und immer noch: Bilder von der Kölner Domplatte.

Algorithmen der Suchmaschinen verzerren zusätzlich das Bild, indem sie alle möglichen Sexualmorde der vergangenen Jahrzehnte präsentieren, obwohl man sich nur über den aktuellen Fall informieren will; auch Push-Nachrichten digitaler Medien vermitteln eine scheinbare Häufung extrem seltener Vorfälle.

Viele Zuhörer nehmen es dankbar auf, wenn Bliesener mit seinen Statistiken dagegenhält. Andere sagen, seine Zahlen seien falsch, die Polizei verschweige das wahre Ausmaß. »Meist sind es Männer, die ein Gegenreferat halten, mit Zahlen aus dem Internet, die sich vor Ort nicht überprüfen lassen.« Der Mord an der Freiburger Studentin, die Vergewaltigung auf der Bonner Siegau durch einen »Machetenmann« aus Ghana, der Junge, den seine Eltern zum Missbrauch im Internet anboten, der erstochene Schüler in Lünen – dies alles seien Taten, die das Sicherheitsgefühl der Bürger erschütterten; auch durch die mediale Wiederholung, sagt Bliesener. »Aber aus Sicht der Wissenschaft sind es Einzelfälle. Sie erhöhen das Risiko für den Einzelnen nicht.«

Ein Trend würde sich erst ab rund hundert Fällen Veränderung pro Jahr abzeichnen, »darunter ist es schwer, Verläufe und Fallzahlen zu bewerten«. 2016 schnellte beispielsweise die Zahl der mutmaßlichen

Morde nach oben. Aber allein 72 der 373 Opfer gingen auf das Konto des Krankenpflegers Niels Högel. »Begangen hat er die Morde bis 2005«, sagt Bliesener, »verbucht wurden sie 2016.«

Das Problem ist: Auch wer sich eher unbegründet ängstigt, ändert sein Verhalten und seine Erwartungen an die Politik. Laut einer Online-Umfrage wünschen sich 70 Prozent härtere Strafen. Und die Deutschen rüsten auf, im Privaten.

Großen Ansturm, sagt Michael Hartmann vom Hamburger Waffenhaus Ependorf, habe er im Herbst 2015 erlebt und noch mal nach der Kölner Silvesternacht. Hausfrauen kamen in das alteingesessene Geschäft, 14-jährige Mädchen in Begleitung ihrer Mutter, Rentner aus

Kriminalpolitiker – jeder hat seine eigene. Wer verstehen will, welche Rolle Statistik dabei spielt, muss nach Konstanz fahren, zu Wolfgang Heinz, dem langjährigen Leiter des Instituts für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz. Heute ist Heinz emeritiert, er bittet zum Gespräch auf seine Reihenhäusterrasse, zwischen Kirschbäumen blüht von unten der Bodensee herauf.

Quasi im Einmannbetrieb hat Heinz das »Konstanzer Inventar« aufgebaut, eine immense Datenbank, in der Statistiken zusammenfließen, die im Vergleich miteinander ein anderes Bild ergeben als einzeln: Daten von Polizei und Staatsanwaltschaften, Strafverfolgungs-, Bewährungshilfe- und Strafvollzugsstatistiken.

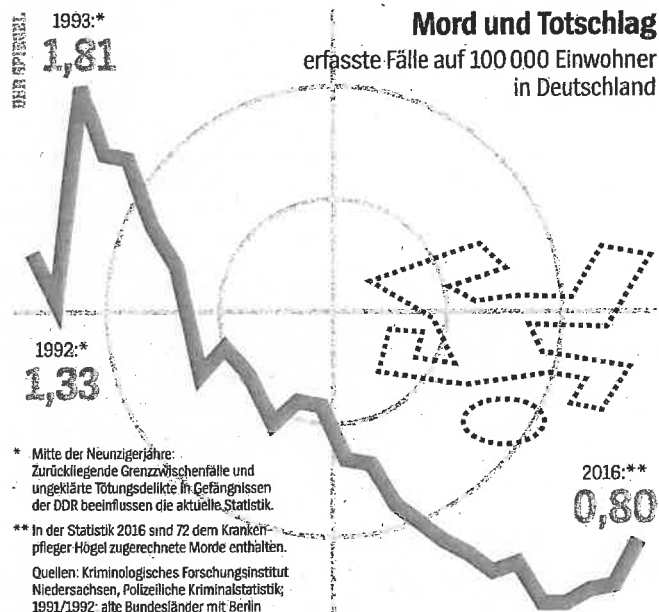
»Schon klar, dass Vertreter von Sicherheitsbehörden sich von Gewalt und Kriminalität umzingelt sehen«, sagt Heinz, »ihr Denken kreist ja permanent um Gefahrenabwehr, das ist ihr Job. Nur mit der Wirklichkeit hat das nichts zu tun.«

Die Unzulänglichkeiten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind bekannt: Die PKS sammelt jeden Verdachtsfall, aber längst nicht jeder Verdacht bestätigt sich. Die Fallzahlen hängen zudem von der Anzeigebereitschaft und vom Ermittlungseifer der Polizei ab. Auch zählt die Statistik Taten, ohne zu erfassen, wie schwer ihre Folgen sind; eine harmlose Körperverletzung wandert in die Kategorie »gefährlich«, allein weil eine Waffe im Spiel war; auch festes Schuhwerk gehört dazu.

Fälle wie jener der fünf jungen Flüchtlinge, die in der Berliner U-Bahn beinahe einen Obdachlosen angezündet hätten, verzerren das Bild: »In der PKS tauchen sie auf, wie die Polizei sie erfasst hat, als Mordversuch«, sagt Heinz. »Verurteilt wurden die Täter nur wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung. Zu Schaden kam dabei glücklicherweise niemand. Nach dem Muster überschätzt die PKS die Kriminalität.«

Aber auch Bewusstseinswandel und neue Gesetze bringen ein Auf und Ab, besonders bei Sexualstraftaten: »In den Sechzigerjahren war die Frau auch aus Sicht von Polizei und Gericht oft selbst schuld, wenn sie kurze Röcke trug.« Klar, dass deswegen weniger Vergewaltigungen angezeigt wurden. »In der Ehe kam die Vergewaltigung im öffentlichen Bewusstsein bis zur Gesetzesänderung 1997 gar nicht vor.«

Aktuell sind die Zahlen für Sexualstraftaten wieder gestiegen, auch eine Folge von Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren. So können sich Grapscher



dem feinen Blankenese, ein junges Paar mit Kinderwagen – Menschen, die noch nie in ihrem Leben einen Waffenladen betreten hatten. Ein katholischer Geistlicher fragte nach einer Schreckschusspistole.

»Da ist ein extremes Bedürfnis nach Selbstschutz«, sagt Hartmann. Er verstehe das: »Die Leute haben schlechte Erfahrungen gemacht.«

Zum Beispiel?

»Dass einem draußen sechs, sieben Leute entgegenkommen, die keinen Platz machen. Einfach der Verdrängungswettbewerb auf den Straßen, auch wenn dann nichts passiert ist.«

Ende 2017 waren in Deutschland 557 560 kleine Waffenscheine registriert. Damit sind eine runde Viertelmillion mehr Menschen berechtigt, Schreckschusswaffen in der Öffentlichkeit zu tragen, als noch zwei Jahre zuvor.

Über Kriminalität gibt es viele Wahrheiten. Opfer, Täter, Polizei, Strafverfolger,

Der Spiegel 19/2018

jetzt wegen sexueller Belästigung strafbar machen; bisher galt das oft nur als Beleidigung.

Selbst wenn sich real nichts verändere, sagt Heinz, »etwas Besorgniserregendes werden Sie in der PKS immer finden. Weil man ihre Daten instrumentalisiert, um damit Forderungen und Entscheidungen zu begründen«. Nach mehr Polizei, härteren Strafen oder mehr Befugnissen für Ermittler wie im umstrittenen neuen bayerischen Polizeigesetz.

Was hingegen fehlt, sind Daten, die zeigen könnten, wie sich solche Maßnahmen auswirken. Es gibt keine kontinuierlichen, repräsentativen Dunkelfeldstudien und nicht mal eine fortlaufend geführte Rückfallstatistik. »Statistisch gesehen sind wir Entwicklungsland«, sagt Heinz. »Wir leisten uns Kriminalpolitik im Blindflug.«

Vor mehr als zehn Jahren war er an dem Versuch beteiligt, im Regierungsauftrag Erkenntnisse über die Kriminalitätslage zu einem objektiven Bild zu bündeln, im »Periodischen Sicherheitsbericht«. Heinz steigt in den Keller und kommt mit zwei telefonbuchdicken Bänden zurück, erstellt von Experten aus Kriminologie, Soziologie und dem Bundeskriminalamt, persönlich signiert von der früheren Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Das Fazit damals: »Erstens: Wir brauchen mehr Daten. Zweitens: Wir haben Probleme mit Kriminalität, aber im Verhältnis zu anderen Problemen sind sie eher gering. Drittens: Für die Sicherheit bringen harte Strafen wenig. Viertens: Am nachhaltigsten verbessert Prävention die Sicherheit, dazu zählen Investitionen in Bildung, Lebensqualität, Städtebau.«

Zweimal erschien der Bericht, im Jahr 2006 war damit Schluss. »Politik ist oft beratungsresistent«, sagt Heinz. »Manche Dinge will man lieber nicht wissen. Denn wenn man wüsste, es bringt nichts, könnte man vieles nicht mehr machen.«

Sommer 2017, Vorlesung an der Universität Tübingen bei Jörg Kinzig. Regelmäßig wird der Kriminologe zu Expertenanhörungen im Bundestag gebeten. Dort geht es um kriminalpolitische Maßnahmen wie die Verschärfung der Sicherungsverwahrung, den Warnschussarrest für Jugendliche oder härtere Strafen für Angriffe gegen Polizisten. Zuletzt war Kinzig in Sachen elektronische Fußfessel für Terrorunterstützer in Berlin. »Die meisten Fachleute waren sich einig: Das bringt nichts«, sagt Kinzig. Die Fußfessel kam trotzdem. Wissenschaft sei das eine, aber Kriminalpolitik

funktioniere anders, habe ihm der Vorsitzende des Rechtsausschusses mal offen ins Gesicht gesagt.

Vorlesungsthema an diesem Tag ist die Flüchtlingskriminalität, der Hörsaal ist voll. Selbst unter Studierenden glaubten viele, dass die Kriminalität ansteige. Spätestens seit dem Mord an der Freiburger Studentin Maria L. spricht ganz Deutschland über die Frage, ob Flüchtlinge krimineller sind als Deutsche – und, wenn ja, was dagegen zu tun sei. Kinzigs Antwort: »Kriminalität ist keine Frage des Passes, sondern von Lebenslagen.«

Dazu passt das Ergebnis einer Studie, in der das KFN die Kriminalität Deutscher mit der von Nichtdeutschen verglich. Fazit: Auch wenn man Alters- und Geschlechts-

als Genugtuung bleibt, ist oft nur die Strafe für den Täter.

Wer versucht, das Leid der Opfer zu würdigen, und gleichzeitig auf sinkende Fallzahlen oder mangelnde Belege für den Nutzen von Repression verweist, steht schnell als Zyniker da. Manchmal fragt sich Kinzig, ob sie irgendetwas übersehen. »Aber den Täter, der vorher ins Strafgesetzbuch schaut, gibt's nicht. Erst recht bei Gewalt- und Sexualstraftaten ist Drohen nutzlos, die folgen meistens dem Impuls.« Dass trotzdem seit 20 Jahren die Sexualmorde zurückgehen, führen Kriminologen auf ein freieres Sexualleben zurück und auf bessere Therapiemöglichkeiten.

Es gebe etwas anderes, das Gesetze schaffen könnten: Bewusstsein. »Früher haben einen die Eltern schon mal geschlagen; auch wenn sie einen lieb hatten. Seit das eine Straftat ist, geht die Gewalt in den Familien zurück« – nicht in der Polizeistatistik, da gehen die Fallzahlen für Kindesmisshandlung hoch, weil sich Nachbarn oder Verwandte heute eher an Behörden wenden, aber wenn man Opferbefragungen und Dunkelfeldstudien heranzieht.

Gewalt, früher ein legitimes Mittel zur Problemlösung, gilt heute selbst als Problem, in vielen Gesellschaften ist das so. Aber woher kommt das?

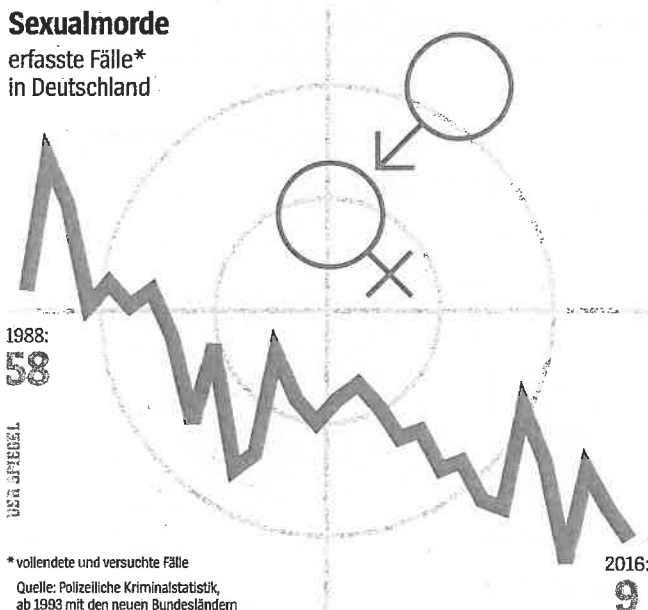
Eine verblüffend simple Antwort lautet: von selbst. Gesellschaften altern. Im Hinblick auf die Kriminalitätsentwicklung ist das eine gute Nachricht: weniger junge Männer gleich weniger Gewaltkriminalität.

Aber auch junge Menschen sind heute weniger gewalttätig als früher, jedenfalls in den westlichen Industrieländern. In Deutschland sind in den vergangenen zehn Jahren schwere Gewaltstraftaten jugendlicher drastisch zurückgegangen. Ob jüngste Zuwächse von Jugendgewalt in einzelnen Bundesländern auf mehr Anzeigen oder mehr Gewalt zurückgehen? Schwer zu sagen, noch schwerer, ob es sich dabei um eine Trendwende handeln könnte. Und die Gründe für den langfristigen Rückgang von Gewalt? Experten sehen sie vor allem in der gewaltfreien Erziehung und dem veränderten Freizeitverhalten: Statt draußen auf irgendwelchen Parkbänken rumzuhängen und Unsinn zu machen, sitzen Jugendliche vor dem Computer oder am Handy.

Es gibt auch keine Belege dafür, dass die Gewalt jugendlicher brutaler geworden sei, eher im Gegenteil: Bei schweren Gewalttaten wie Totschlag oder Vergewaltigung haben sich die Verurteiltenzahlen bei Jugendlichen und Heranwachsenden

Sexualmorde

erfasste Fälle*
in Deutschland



unterschiede herausrechnet, wären Nichtdeutsche höher mit Kriminalität belastet. Ganz einfach weil sie als Gruppe Merkmale in sich vereinen, die auch bei Deutschen als kriminalitätsfördernd bekannt sind, wie geringe Schulbildung oder niedriger sozioökonomischer Status. Aber als Kinzig in einem Radiointerview zum Maria-Fall den Umkehrschluss zog, dass Deutsche auch nicht anders kriminell würden als Flüchtlinge, schrieb jemand ins Hörerforum: »Die Welt wäre besser, hätte der Afghane statt der jungen Frau den Herrn Kinzig ersäuft.«

Es ist das Vermittlungsproblem, vor dem jeder steht, der angesichts schrecklicher Taten für eine rationale Kriminalpolitik eintritt: Den Opfern, mit denen sich die meisten Menschen identifizieren, nützen kriminologische Erkenntnisse nichts. Es ändert nichts am Horror eines Vergewaltigungsopfers, zu wissen, dass dieses Delikt sehr selten ist. Was Geschädigten

Der Spiegel 19/2018

etwa halbiert. Auf Schulhöfen beispielsweise zählten Versicherer 2016 nur noch halb so oft Knochenbrüche wie Mitte der Neunzigerjahre. Dunkelfelduntersuchungen zeigen, dass die Gewaltbereitschaft unter Schülern seit Jahren stetig abnimmt, möglicherweise eine Folge der langjährigen Präventionsarbeit in den Schulen.

Aktuelle Daten des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen legen nahe, dass dieser Effekt in Deutschland derzeit bei den Mittzwanzigern ankommt. Optimistisch gesprochen könnte es sein, dass gerade eine friedlichere Generation nachrückt.

Auch global betrachtet leben wir wohl in der sichersten aller Welten. Allen Schreckensbildern aus den Medien zum Trotz gibt es heute weitaus weniger Kriegstote als in früheren Jahrhunderten. Weltweit stirbt heute weniger als ein Prozent aller Menschen einen gewaltsamen Tod. Noch im 20. Jahrhundert waren es drei Prozent. Die Mordrate in Europa sinkt seit dem 14. Jahrhundert.

Das Institute for Economics and Peace in Sydney errechnet alljährlich einen globalen Friedensindex. Er erfasst Kerndaten wie Mordrate, Sicherheitsempfinden, Zahl der Inhaftierten, Zugang zu Waffen, Betroffenheit durch Terrorismus, Krieg und Bürgerkrieg, aber auch Faktoren wie gewalttätige Demonstrationen, Grad der Militarisierung oder politische Stabilität.

Danach ist Europa mit Abstand die sicherste Region der Erde, Deutschland lag 2017 auf Rang 16 von 163 bewerteten Ländern, hinter Island, Österreich, Dänemark. Zum Vergleich: Die USA liegen auf Rang 114, China folgt auf Rang 116. Am unteren Ende der Skala: Irak, Afghanistan, Syrien.

Eine international gebräuchliche Kennziffer für die Sicherheit einer Gesellschaft ist die Mordrate. Nach einer Studie der Uno aus dem Jahr 2013 verlieren auf der Welt jährlich fast eine halbe Million Menschen durch vorsätzliche Tötung ihr Leben. Mehr als die Hälfte von ihnen verteilt sich auf gerade mal zehn Länder, darunter Brasilien, Indien, Nigeria, Kolumbien, die USA, Venezuela.

In Venezuela lag die Rate bei 53,7 pro 100 000 Einwohner.

Globaler Schnitt: 6,2.

In Europa: 3,0.

In Deutschland: 0,8.

Folgt man dem Harvard-Psychologen Steven Pinker, wird sich der globale Trend zur Gewaltlosigkeit fortsetzen. Vereinfacht lautet seine Botschaft: Menschen wollen

ein glückliches Leben führen. Weil Gewalt dem im Weg steht, entwickeln sie immer friedfertiger Formen des Zusammenlebens. Dabei helfe unter anderem die »Verweiblichung« von Gesellschaften. Je mehr Macht Frauen in einer Kultur haben, so Pinker, desto stärker die Abkehr von der machohaften Verherrlichung der Gewalt. Auch mehr Bildung mache die Welt friedfertiger: Gebildete Menschen kooperieren mehr, sind weniger anfällig für rassistische, sexistische, fremdenfeindliche Einstellungen und begehen weniger Gewalttaten – weltweit genauso wie in Berlin-Neukölln.

Kein Grund zum Zurücklehnen, sagt die Tübinger Kriminologin Rita Haverkamp. »Jedes einzelne Gewaltopfer wird schwer

ren.« Im vergangenen Jahr war sie zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, Thema: »Wie sicher ist Tübingen?« Kurz zuvor hatte ein Vorfall in der Lokalzeitung Schlagzeilen gemacht: Auf einem Konzert in einer studentischen Party-Location sollten dunkelhäutige Gäste Frauen sexuell belästigt haben. Zwar hatte sich bis dahin bei der Polizei kein Opfer gemeldet. Aber die Rede war von Tübingen als »Gefahrenzone«. Ein älterer Herr sagte, dass seine Frau nicht mehr draußen joggen gehe.

Das andere große Thema: Terror, eine der größten Ängste der Deutschen. »Die Gefahr besteht, wird aber überschätzt«, sagt Haverkamp. Auch ihre Studenten seien der Meinung, die Terrorgefahr sei höher denn je. Tatsächlich war 2016 in Westeuropa ein schlimmes Jahr mit 142 Terrortoten. Aber in den Siebzigerjahren waren es im Schnitt noch 265 pro Jahr. In Deutschland bewegen sich die Opferzahlen für die vergangenen Jahre im niedrigen zweistelligen Bereich, »trotzdem haben Leute Angst auf dem Weihnachtsmarkt«.

Haverkamp macht bei solchen Gelegenheiten gern noch eine andere Rechnung auf: Danach sind die gefährlichsten Orte die eigenen vier Wände: Jedes Jahr sterben in Deutschland fast 10 000 Menschen bei Haushaltsunfällen.

Man kann solche Vergleiche als polemisch abtun – nicht so die finnische Regierung. Im Oktober hat sie ein nationales Aktionsprogramm zur inneren Sicherheit verabschiedet. Darin räumt sie dem hohen Unfallrisiko als öffentlicher Herausforderung einen ebenso hohen Rang ein wie der Kriminalität und anderen Bedrohungen.

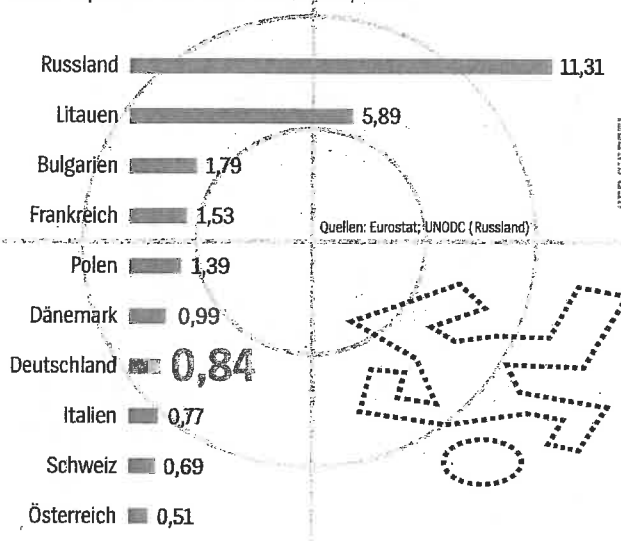
»Vermutlich würde es das Sicherheitsgefühl der Menschen enorm haben, wenn sie lernen würden, Risiken richtig einzuschätzen«, sagt Haverkamp, am besten schon in der Schule.

Menschen hingegen, die niemand ermutige, ihre Angstmuster zu überprüfen, stecken in einem Dilemma: »Je mehr Sicherheit ich habe, desto sensibler werde ich«, sagt Haverkamp. »Für Phänomene, die noch keine Straftaten sind, Menschen, die aggressiv auftreten, lärmende Jugendliche, Obdachlose – all das wird dann als Bedrohung empfunden. Auch wenn nichts passiert.«

Dass dort nie etwas passiere, kann man von Berlin nicht behaupten. Lokalzeitungen widmen Angst-Orten in der Hauptstadt ganze Kolumnen. Nicht leicht, hier gegen den Strom zu denken. Tanja Knapp, Kriminaldirektorin in Kreuzberg, versucht

Vorsätzliche Tötungen in Europa

erfasste Opfer auf 100 000 Einwohner, 2015



getroffen.« Haverkamp forscht in Sachen Sicherheit in Kommunen wie Wuppertal oder Stuttgart. Beliebt bei der Politik sei Kriminaltechnik – Videokameras beispielsweise würden oft als Allheilmittel betrachtet. Haverkamp sieht das kritisch: »Kameras vermitteln Sicherheit, die so nicht gegeben ist.« Programme, die sie empfiehlt, umfassen anderes: potenzielle Gewalttäter persönlich ansprechen, Kinder in prekären Verhältnissen unterstützen, die Erziehungskompetenz junger Eltern verbessern, Frauen aus Migrantenfamilien Kontakt und Bildung bieten.

Kurz gesagt beruft sich Gewaltprävention, wenn sie wissenschaftlich basiert ist, auf eine Art Mantra: »Gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik.« Formuliert hat es der Rechtswissenschaftler Franz von Liszt, vor mehr als hundert Jahren.

Aber was hilft gegen die Kriminalitätsfurcht? Andere Perspektiven einnehmen, sagt Haverkamp. »Das kann man trainie-

Terrorismus

Verdachtsfälle haben sich in NRW fast verdoppelt

● Die nordrhein-westfälische Polizei muss immer mehr Hinweisen zu möglichen Terrorverdächtigen nachgehen. Wie aus einem Dokument des Staatsschutzes hervorgeht, bearbeiteten die Beamten 2017 knapp 14 000 sogenannte Prüffälle zu islamistischem Terrorismus, so viele wie nie zuvor. 2014 waren es noch rund 7400 Fälle. Bei den Vorgängen handelt es sich etwa um Hinweise von Nachbarn, die im Umfeld eine Radikalisierung wahrgenommen haben wollen. Auch der Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz, der Tunesier Anis Amri, war zunächst ein solcher Prüffall: Ein Mitbewohner in seiner Flüchtlingsunterkunft in Emmerich hatte verdächtige Bilder auf Amris Mobiltelefon gesehen und dies gemeldet. Staatsschützer beklagen, dass sie der Flut der Tipps kaum noch Herr werden. Die Mehrheit der Prüffälle erweist sich als strafrechtlich nicht relevant. JDI

es trotzdem. Knapps Abschnitt 53 ist mit dem Görlitzer Park und dem Kottbusser Tor im Prinzip ein einziger Kriminalitäts-Hotspot. Und was das Sicherheitskonzept betrifft, ein Experimentierfeld.

Knapp will die Probleme nicht kleinreden: Am Kottbusser Tor, seit Jahrzehnten ein sozialer Brennpunkt, tauchten vor zwei, drei Jahren zusätzlich große Gruppen aus Nordafrika auf, mehr Waffen, mehr Gewalt. An den Eingängen zum Görlitzer Park standen schwarze Dealer Spalier. Wer nichts kaufen wollte, war schnell mal sein Handy los. »Die Leute haben sich empört, zu Recht. Und wir haben entsprechend massiv reagiert.«

Und heute? »Können Sie an beiden Orten wieder normal über den Platz laufen.«

Nur: Viele Berliner meiden den Park. In der »BZ« war mal zu lesen, für die Anwohner sei er »14 Hektar Angst, eine Tabu-Zone mitten in ihrem Kiez«. Es ist einer dieser Orte, an denen sich die Debatte entzündet, ob der Staat die Kontrolle verliere. Wer sich trotzdem hintraut, sieht: Mütter und Väter mit Kinderwagen, Hipster, Radfahrer, Obdachlose, dürre, in Cannabiswolken gehüllte Gestalten – und die Beamten der Brennpunktstreife, die in neongelben Signalwesten Präsenz zeigen. Ihre Aufgabe: ansprechbar sein, die gefühlte Sicherheit erhöhen.

Im »Görli« läuft das Projekt einer Anwohnerinitiative, einzigartig in Deutschland: Bezirksamt, Stadtreinigung, Quartiersmanagement, Kreuzberger – alle zusammen an einem Tisch mit der Polizei. Die setzt im Park auf weniger statt mehr Kontrolle. Wer anderen Angst macht oder am Kinderbauernhof Drogen anbietet, wird konsequent verfolgt. Aber anstatt wie früher in Großeinsätzen Junkies zu jagen, kooperiert die Polizei heute mit Fixpunkt, einem Verein, der Suchtkranken saubere Spritzen anbietet.

Vor zehn Jahren wäre das ideologisch verhindert worden, sagt Knapp. Dabei sei der Kampf gegen die Drogen von der Polizei allein ohnehin nicht zu gewinnen. »Aber wir wollen zeigen, dass wir einen verloren geglaubten Platz zurückerobert können.« Es scheint zu funktionieren. Ein Parkmanager residiert in einem Bauwagen, eigens ausgebildete Parkläufer schlichten Streit um wildes Grillen und Pinkeln, der Bezirk hat neue Lampen spendiert und einen Zaun um den Kinderspielplatz. Die Stadtreinigung kommt jetzt öfter vorbei. Und die Kriminaldirektorin hofft auf den Sommer, am Angst-Ort Görlitzer Park ist ein Kulturprogramm geplant.

»Die objektive Sicherheitslage ist beruhigt, deutlich weniger Raub und Taschendiebstähle, kaum sexuelle Belästigungen. Ein schöner Erfolg eigentlich«, sagt Knapp. »Jetzt müssen wir nur noch die Berliner davon überzeugen.«

Aber sicher

In Deutschland sind die Straftaten 2017 um fast zehn Prozent zurückgegangen

Berlin – Mit der gefühlten Kriminalität und der tatsächlichen verhält es sich wie mit zwei Raumschiffen, die sich voneinander entfernen. Gefühlt ist Deutschland für viele eine Lebenswelt, in der das Risiko für Leib und Leben wächst, in der die Handtasche vorsichtshalber zu Hause bleiben sollte und nicht wenige befürchten, einer der vielen Fremden im Land könne demnächst in ihre Wohnung einsteigen. Mit der Wirklichkeit allerdings hat das immer weniger zu tun.

„Deutschland ist sicherer geworden“, sagte Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) am Dienstag in Berlin bei der Präsentation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017. Ob bei Einbruch, Diebstahl oder Straßenkriminalität, die ermittelten Straftaten sind 2017 im Vergleich zum Vorjahr

Zwischen der gefühlten und der echten Gefahr, Opfer zu werden, klafft eine große Lücke

zurückgegangen, insgesamt um 9,6 Prozent. Auch bei Gewaltdelikten, Vergewaltigung oder Körperverletzung seien erfreulich rückläufige Fallzahlen zu vermelden. Dies betreffe sowohl deutsche als auch nicht-deutsche Tatverdächtige, sagte Seehofer: „Es sank auch die von Geflüchteten ausgehende Kriminalität.“

Nach Zuwanderungsdebatten und zahlreichen Warnungen insbesondere aus der CSU mag der polizeiliche Befund überraschen. Und wie bei jeder Statistik gilt auch hier: Eine solche Aufstellung kann nicht alles zeigen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik beleuchtet nur das Hellfeld der Straftaten, also das, was Polizeibeamte ermittelt haben, wenn sie einen Fall der Staatsanwaltschaft abgeben. Ob ein Tatverdächtiger tatsächlich Täter ist und welche Straftaten unentdeckt blieben, geht aus dem Zahlenwerk naturgemäß nicht hervor.

In früheren Jahren allerdings war das nicht anders, und der langfristige Vergleich zeige, so der Bundesinnenminister, dass die Kriminalität seit 1992 nicht mehr so niedrig gewesen sei wie 2017. Die Zahl der Diebstähle sank um 11,8 Prozent im Vergleich zu 2016. Bei Autodiebstählen betrug der Rückgang 8,6 Prozent, bei Taschendiebstählen 22,7 Prozent, bei Wohnungseinbrüchen sogar 23 Prozent. Auch bei der Gewaltkriminalität wurde ein Minus von 2,4 Prozent registriert.

Zwischen dem objektiven Befund der Polizei und der subjektiven Wahrnehmung der Bürger allerdings gibt es einen Korridor, und er wird breiter. Das zeigt ein Vergleich der Kriminalstatistik 2017 mit einer repräsentativen Forsa-Umfrage vom März dieses Jahres. Demnach fühlten 87 Prozent der Befragten sich im öffentlichen Raum sicher, 29 Prozent von ihnen sogar „sehr sicher“. Gleichzeitig gaben aber 44 Prozent dieser Befragten an, sich heute weniger sicher zu fühlen als noch vor einigen Jahren. Ein Widerspruch – und Symptom einer um sich greifenden öffentlichen Verunsicherung, die sich von der Wirklichkeit abkoppelt.

Deutschland und Europa seien im internationalen Vergleich eine „sehr, sehr sichere Region“, sagte Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) am Dienstag. Aber mit dem individuellen Sicherheitsgefühl sei es eben wie mit dem Wetter im Herbst, es blase da immer „geföhlt Nordost“. Bundesinnenminister Seehofer bedauerte, dass der Rückgang der Kriminalität nicht mit dem Rückgang der Ängste einhergehe. Auf Fragen, inwiefern denn der Minister selbst oder seine Parteifreunde Verantwortung für die wachsende Verunsicherung tragen, antwortete er: „Eine Verantwortung tragen wir alle.“ Berichterstatter wie Politiker sollten „in Wortwahl und Stil verantwortungsvoll“ mit dem Thema umgehen. Im Übrigen

gebe es keinen Grund zu Sorglosigkeit: „Es bleibt viel zu tun.“

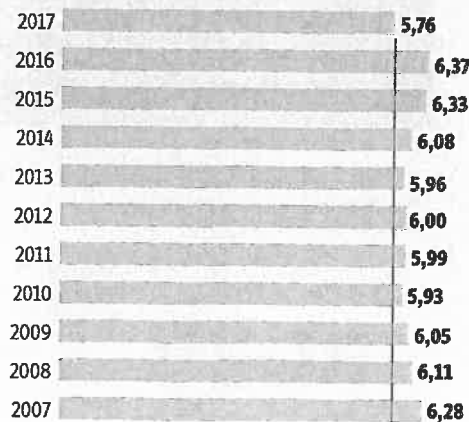
Nach der Statistik ist der Anteil Tatverdächtiger ohne deutschen Pass im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Mit 34,8 Prozent lag er aber deutlich über dem Anteil Nicht-Deutscher an der Gesamtbevölkerung. Zudem verlagert sich die Kriminalität zunehmend in die eigenen vier Wände. Die Verbreitung von Kinderpornografie nahm laut Statistik um 14,5 Prozent zu. Der „Computerbetrug“ stieg um 2,8 Prozent, Leistungskreditbetrug im Netz um 24,9 Prozent. Zuwachs gab es auch bei Drogendelikten: bei Heroin um 2,6 Prozent, bei Cannabis sogar um zwölf Prozent. Verstöße gegen das Waffengesetz nahmen um gut zehn Prozent zu.

Bei der politisch motivierten Gewalt fiel die Bilanz gemischt aus. Die rechtsextremistische Gewalt ging um knapp 13 Prozent zurück, machte 2017 aber den Löwenanteil politischer Straftaten aus. 312 Angriffe auf Asylbewerberheime wurden gezählt. Antisemitische Straftaten nahmen um 2,5 Prozent zu. Sie seien „zu annähernd 95 Prozent rechts motiviert“, sagte Seehofer. Im linken Spektrum stiegen die Gewaltdelikte um 15,6 Prozent, besonders wegen der Krawalle beim G-20-Gipfel in Hamburg, so der Minister. Auch deutlich mehr islamistische Straftaten hat die Polizei registriert.

CONSTANZE VON BULLION > Seite 4

Weniger als 6 Millionen

Entwicklung der Straftaten in Millionen im Jahr 2017



SZ-Gratik; Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2017

Straftaten 2017 2016





Okay, einverstanden

Internetnutzer bekommen dieser Tage viel Post von Online-Firmen. Wegen der neuen Datenschutzregeln der EU müssen die Unternehmen für vieles neu um Erlaubnis bitten. Was heißt das für die Nutzer, welche Rechte haben sie?

VON HELMUT MARTIN-JUNG
UND MARVIN STRATHMANN

Viele Unternehmen wollen nur unser Bestes: unsere Daten. Höchste Zeit also, dass in der Europäischen Union nach zweijähriger Übergangsfrist vom 25. Mai an einheitliche Regeln für alle Mitgliedsländer gelten. Was klingt wie ein bürokratisches Monster – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – ist nach Einschätzung auch kritischer Fachleute zumindest besser als ihr Ruf. Ja, viele Experten halten die neuen Regeln der EU sogar für ein Muster, an dem sich andere orientieren werden. Was aber ist das Neue an der DSGVO, was bedeutet sie für den normalen Bürger? Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Was ist die DSGVO?

Anders als die Vorgängerregelung aus dem Jahr 1995 ist die DSGVO keine Richtlinie, sondern eine Verordnung. Das heißt: Sie tritt in allen Mitgliedsländern sofort in Kraft, muss nicht wie eine Richtlinie erst in nationales Recht umgesetzt werden. Im Zentrum steht der Schutz personenbezogener Daten. Um zu unterstreichen, welchen Stellenwert die EU diesen Daten zumisst, wurden die Strafen für Verstöße erheblich nach oben gesetzt. Bei schweren Verstößen können die Datenschutzbehörden Bußgelder in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro verhängen oder aber vier Prozent des weltweit erzielten Jahresumsatzes eines Unternehmens – je nachdem, welcher Betrag höher ausfällt. Bei großen Firmen kann das in die Milliarden gehen.

Was ist neu?

Neu ist vor allem das erweiterte Recht der Bürger zu erfahren, was mit ihren Daten passiert. Nutzer können jetzt auch verlangen, dass ihre Daten gelöscht werden oder dass sie sie bekommen, um zu einem anderen Anbieter wechseln zu können. Marit Hansen, Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, hebt zudem hervor, dass durch die neuen Vorschriften Datenschutz von vornherein eingebaut sei, „das ist nun ein Grundprinzip“. Dadurch veränderten sich die Standard-Einstellungen. Will ein Nutzer Auskunft über seine Daten, reicht es oft aus, eine E-Mail an das Unternehmen zu schreiben. Allerdings kann ein Unternehmen noch weitere Daten verlangen, etwa die Postadresse des Betroffenen, damit die Identität des Absenders eindeutig geklärt ist. Sollte ein Dienst Daten speichern, können Nutzer sie korrigieren, wenn sie falsch sind oder löschen lassen, etwa nachdem ein Preisausschreiben abgelaufen ist. Generell müssen Unternehmen persönliche Daten löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.

Personenbezogene Daten

Als personenbezogen gelten nicht bloß Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, sondern auch Informationen wie Internetadressen oder Aktenzeichen. Daten etwa zu Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder Hautfarbe gelten dann als personenbezogen, wenn sie einer bestimmten Person zugeordnet werden können.



Wer ist betroffen?

Die Verordnung erfasst jeden, der personenbezogene Daten verarbeitet, dazu gehören zum Beispiel auch Vereine, Blogger oder freie Fotografen. Je sensibler die Daten sind, desto besser müssen sie geschützt werden. Für Gesundheitsdaten etwa gelten daher besonders strenge Regeln, an die sich Arztpraxen oder Krankenhäuser halten müssen. Betroffen sind auch ausländische Unternehmen, wenn sie Daten von EU-Bürgern verarbeiten.

Neue Nutzungsregeln

Die neuen Vorschriften sind der Grund dafür, dass nun zahlreiche Unternehmen ihre Nutzer dazu auffordern, geänderten Nutzungsbedingungen zuzustimmen. Die Verordnung verlangt von den Unternehmen, dass sie die Änderungen auf eine leicht verständliche Weise kommunizieren. Schließlich sollen die Nutzer freiwillig und informiert entscheiden. Ob das immer eingehalten wird, daran haben Verbraucherschützer allerdings ihre Zweifel. „Die Frage ist, ob ich eine Wahl habe“, sagt Carola Elbrecht, Referentin im Marktwächter der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV). Die Anbieter müssten eigentlich in einfacher Sprache erklären, was sie

ändern wollen, nicht einfach neue Bestimmungen vorlegen, die auf einem Handy schnell mal 60, 70 Bildschirmseiten umfassen, „das ist ein Ärgernis seit Jahren“, sagt Elbrecht.

Wie werden Kinder geschützt?

Die DSGVO ist hier wie auch in vielen anderen Bereichen sehr allgemein gehalten. Internet-Dienste dürfen personenbezogene Daten künftig erst verarbeiten, wenn ein Nutzer 16 Jahre oder älter ist. Sind die Nutzer jünger, müssen die Eltern mitentschei-

46

Prozent

der Leiter von Rechtsabteilungen deutscher Firmen sind sich einer Umfrage von The Legal 500 und KPMG Law zufolge sicher, dass sie in ihrem Unternehmen bereits genug getan haben, um die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung zu erfüllen. Mehr als die Hälfte der Firmen hat also noch Nachholbedarf.

Dabei sollte man die neuen Vorschriften aus Brüssel positiv sehen, so Jan-Dierk Schaal von KPMG Law: „Ein hohes Datenschutzniveau stärkt das Kundenvertrauen und schafft eine höhere Transparenz über die eigenen Prozesse.“ Das wiederum dämme Risiken in anderen Unternehmensbereichen ein, etwa bei Korruption.

den. Die neuen Regeln schreiben aber nicht vor, wie ein Unternehmen das Alter der Betroffenen feststellen soll. Auch wie sich Eltern gegenüber dem Dienst identifizieren sollen, lässt die DSGVO offen. Facebook schlägt beispielsweise vor, dass Kinder unter 16 in bestimmten Fällen die Facebook-Profile ihrer Eltern verlinken oder deren E-Mail-Adresse angeben sollen. Auf Eltern könnten daher weitere Datenschutz-E-Mails zukommen. Andere Dienste, wie etwa der Messenger Whatsapp, haben sich entschieden das Nutzungsalter gleich auf 16 Jahre anzuheben, man kann sich allerdings unter Angabe falscher Daten trotzdem anmelden.

Wie kann man Daten übertragen?

Die DSGVO enthält ein Recht auf Datenübertragbarkeit: Nutzer sollen gespeicherte Daten auf einfache Weise von einem Dienst zu einem anderen übertragen können und somit mehr Kontrolle erhalten. Davon sind nicht nur Profildaten wie der Name oder Alter betroffen, sondern alle Daten, die mit einer Person verknüpft sind. So soll der Wettbewerb unter Apps, E-Mail-Anbietern oder sozialen Netzwerken gefördert werden. Unternehmen wie Google und Facebook haben bereits reagiert und bieten schon umfangreiche Werkzeuge an, damit Nutzer ihre Daten herunterladen können. Genaue Regeln liefert die DSGVO allerdings nicht. Wie einfach Nutzer den Anbieter wechseln können, wird sich also erst in Zukunft zeigen.

Was ist bei Fotos zu beachten?

Bei den genauen Auswirkungen der DSGVO auf Fotos im Netz sind sich die Juristen noch nicht einig. Generell wird angenommen, dass es sich um personenbezogene Daten handelt, wenn Menschen auf Bildern auftauchen. Diese müssten die Verarbeitung erlauben und könnten die Zustimmung

später widerrufen. Allerdings gilt die DSGVO nicht für den privaten Bereich: Wer ein Gruppenfoto auf Facebook hochlädt, muss deswegen vermutlich nicht eine rechtssichere Erklärung von allen Abgebildeten einholen. Probleme könnten eher auf Fotografen zukommen, die mit ihren Bildern Geld verdienen. Während einige schon das Ende der Fotografie ausrufen, sehen andere die neuen Regeln gelassener: Bestehende Ausnahmeregelungen würden weiterhin gelten, und für kommerzielle Fotografen werde sich wohl kaum etwas ändern. Auch diese Frage dürfte schon bald Gerichte beschäftigen.

Wo kann man sich beschweren?

Die erste Anlaufstelle sind natürlich die Unternehmen. Falls dies nicht fruchtet, kann man sich an eine Verbraucherzentrale wenden oder auch an eine Datenschutzbehörde. Allerdings sollte man viel Geduld mitbringen, denn die Verfahren können sich hinziehen. Das zeigt sich an bereits anhängigen Verfahren zum Beispiel dem der VZBV gegen Whatsapp vor dem Landgericht Berlin.

Mögliche Folgen der DSGVO

Studien wie etwa im Auftrag des IT-Dienstleisters Veritas kommen zu dem Schluss, dass die Unternehmen mit massenhaften Anfragen deutscher Verbraucher zu ihren personenbezogenen Daten rechnen müssen. Zwei von fünf Deutschen (38 Prozent) gaben demnach an, sie wollten in den kommenden sechs Monaten von ihren neuen Auskunftsrechten Gebrauch machen. Am stärksten betroffen sollen soziale Medien, Finanzdienstleister und der Handel sein. Ob das eintritt, ist aber ebenso unklar wie die Befürchtung, dass es zu einer Welle von Abmahnungen kommen werde. Unseriöse Anwälte könnten versuchen, damit das schnelle Geld zu machen.

Wer kontrolliert das alles?

Zuständig für die Kontrolle sind die Datenschutzbehörden der Länder sowie die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff (CDU). Einige der Behörden, aber nicht alle, sind dafür personell aufgestockt worden, auch weil das Personal dafür nicht leicht zu bekommen ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass Datenschützer ohne einen konkreten Anlass zur Kontrolle anrücken, ist zwar minimal. Allerdings, geben Experten zu bedenken, müssten alle Betroffenen damit rechnen, dass sie von irgendjemandem angeschwärzt werden können, zum Beispiel von einem verärgerten Mitarbeiter oder Kunden.

Wie weit ist die Umstellung?

Die DSGVO gilt eigentlich schon seit Ende Mai 2016, eine zweijährige Übergangsfrist sollte den Betroffenen Gelegenheit geben, sich vorzubereiten. Die meisten Großunternehmen haben das auch getan. Viele kleine Firmen oder auch Selbständige oder Vereine wissen aber bis heute kaum etwas davon oder haben noch nichts unternommen und sind nun zu spät dran. Jedes dritte Start-up in Deutschland hat dem Branchenverband Bitkom zufolge noch nichts in Sachen DSGVO unternommen.

Wie geht es weiter?

Die DSGVO ist in vielen Punkten sehr allgemein formuliert. Es ist deshalb zu erwarten, dass einiges nachjustiert, beziehungsweise von Gerichten geklärt werden muss. Letzte Instanz hierbei ist der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Für eine Präzisierung sollte auch die ePrivacy-Verordnung sorgen. Ursprünglich war geplant, sie zeitgleich mit der Datenschutzgrundverordnung zu verabschieden, doch es gelang nicht, die vielen kollidierenden Interessen unter einen Hut zu bringen.